

A black and white portrait of a middle-aged man with curly hair and glasses, wearing a dark suit, white shirt, and dark tie. He is looking slightly to the right of the camera with a neutral expression. The background is blurred, suggesting an outdoor setting.

Freie
Demokraten

FDP

**WAS DAS
LAND JETZT
BRAUCHT.**

**WAHLPROGRAMM DER
FREIEN DEMOKRATEN.**

INHALT

WAS DAS LAND JETZT BRAUCHT	4
I. BESTE BILDUNG	7
Bildungswege chancengerecht gestalten und Potenziale entwickeln	7
Berufliche Bildung als gleichwertiger Bildungsweg	18
Junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern	23
Hochschulen und Wissenschaft konsequent stärken	25
Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege	30
Familie, Kinder- und Jugendhilfe	34
Kultur und Kulturentwicklung in Schleswig-Holstein	37
II. VORANKOMMEN DURCH LEISTUNG	41
Liberaler Wirtschaftspolitik für Schleswig-Holstein: Wohlstand für alle	41
Infrastrukturausbau als Kern unserer Wirtschaftspolitik	47
Landesplanung: Mehr Flexibilität für mehr Vielfalt	53
Unsere Innenstädte beleben	53
Tourismus gemeinsam nachhaltig entwickeln	54
Arbeitsmarktpolitik	57
Wohnungsbau erleichtern: Wohnen darf kein Luxus werden	60
Schleswig-Holstein zur digitalen Vorzeigeregion machen	64
III. POLITIK, DIE RECHNEN KANN	73
Nachhaltiges Haushalten für die Handlungsspielräume von morgen	73
Eine effiziente öffentliche Verwaltung	78
Moderne und zukunftsfähige Kommunen in Schleswig-Holstein	79
Hamburg und Schleswig-Holstein profitieren voneinander	82

IV. SELBSTBESTIMMT IN ALLEN LEBENSLAGEN	85
Gesundheits- und Pflegepolitik	85
Soziales Schleswig-Holstein	94
Unsere Senioren: Ein Leben lang selbstbestimmt	96
Freiheit und Rechtsstaat	98
Dienstleistungsorientierte und effiziente Justiz	102
Gewährleistung von Brand- und Katastrophenschutz	105
Sport hat einen hohen Wert – in allen Lebenslagen	107
Gleichberechtigung und Queer: Demokratie braucht Vielfalt	112
Suchtbekämpfung und -prävention	116
Für ein zeitgemäßes Glücksspielrecht	116
V. NACHHALTIGKEIT DURCH INNOVATION	119
Energiewende mit Sinn und Verstand	119
Liberale Umweltpolitik	124
Moderne Landwirtschaft	128
Waldwirtschaft und Neuwaldbildung	131
Angeln und Fischerei	132
Jagd	134
VI. FREIHEIT UND MENSCHENRECHTE	136
Europa: Gute Nachbarschaft in schwierigen Zeiten	136
Medien: Freiheit und Vielfalt durch fairen Wettbewerb	138
Religionsfreiheit stärken	139
Minderheiten bereichern unsere Gesellschaft	140
Liberaler Verbraucherschutz: Den mündigen Bürger stärken	140
Bundeswehr in Schleswig-Holstein: Partner und Freund der Region	142

VORWORT

WAS DAS LAND JETZT BRAUCHT

Schleswig-Holstein ist ein schönes und lebenswertes Bundesland. Die glücklichsten Menschen in Deutschland leben hier. Unser Bundesland ist gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich so gut durch die Pandemie gekommen wie kaum eine andere Region. Dennoch ist für uns klar, dass es für die Landespolitik und die Bürgerinnen und Bürger nicht nur wegen der Pandemie und der Auswirkungen der Aggression Russlands weiterhin sehr viel zu tun gibt, um unser Bundesland voranzubringen.

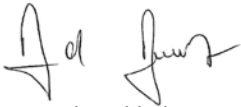
Egal, ob noch jung oder schon älter, ob auf dem Land oder in der Stadt lebend, ob wohlhabend oder nicht: Jede Schleswig-Holsteinerin und jeder Schleswig-Holsteiner soll aus ihren und seinen Talenten, Fähigkeiten und Ideen das Beste machen und möglichst selbstbestimmt leben können – bis ins hohe Alter. Dafür werden wir Bildung und Wissenschaft weiter stärken, die Infrastruktur konsequent modernisieren und die Digitalisierung vorantreiben. Den Staat und seine Institutionen wollen wir moderner, bürgernäher und unkomplizierter aufstellen, damit er die Umsetzung von Ideen seiner Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und kein Bremsklotz der Gesellschaft ist: durch eine moderne Infrastruktur, von der alle profitieren; durch einen funktionierenden Rechtsstaat, vor dessen Gesetzen jede und jeder gleich ist und durch möglichst viele Freiräume und die Vermeidung von unnötiger Bürokratie. Zudem wollen wir die medizinische Versorgung weiter verbessern.

Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung weiter stärken, weil davon alle Menschen profitieren. Man soll sich in allen Landesteilen eine Zukunft aufbauen können. Auch deshalb setzen wir auf Familienfreundlichkeit, bezahlbares Wohnen und den Schutz unserer Umwelt. Wir stehen für solide Staatsfinanzen, was nicht nur sparsames Haushalten, die Vermeidung von Schulden und eine Schwerpunktsetzung bei Bildung und Infrastruktur bedeutet, sondern auch die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen einen Klimaschutz, der mit den Menschen gemeinsam globale Verantwortung übernimmt und daraus neue Chancen entstehen lässt – ge-

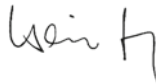
rade auch für unsere Wirtschaft. Wir stehen für ein weltoffenes Schleswig-Holstein mit klaren Regeln, die auch durchgesetzt werden. Wir wissen, dass Minderheiten unsere Gesellschaft bereichern.

Die Digitalisierung, der globale Wettbewerb, der demografische Wandel, der Klimawandel oder der Krieg in Osteuropa bereiten vielen Menschen Sorgen. In der Pandemie wurde sehr viel Solidarität gezeigt. In den letzten zwei Jahren wurden aber auch Gräben innerhalb der Gesellschaft aufgerissen oder vertieft. Wir wollen die Gesellschaft wieder zusammenführen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat stärken. Wir stehen für eine gute politische Kultur und ein faires gesellschaftliches Miteinander. Wir wollen Schleswig-Holstein weiterhin zu einem modernen Bundesland entwickeln, in dem die Bürgerinnen und Bürger gern leben und auf das sie stolz sein können.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Stimme. Für eine starke FDP in einer stabilen, fortschrittlichen und fairen Regierung. Das ist, was das Land jetzt braucht.



Bernd Buchholz
Spitzenkandidat



Heiner Garg
Landesvorsitzender



Christopher Vogt
Leiter der Programmkommission



Freie
Demokraten

FDP

**BERND
BUCHHOLZ**

**SCHUL-
TÜTEN MIT
CHANCEN
FÜLLEN.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

I. BESTE BILDUNG

BILDUNGSWEGE CHANCENGERECHT GESTALTEN UND POTENZIALE ENTWICKELN

Bildungswege und Bildungschancen der heranwachsenden Generation zu gestalten ist eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe. Dabei dürfen weder Herkunft, finanzielle Gründe, Religion oder Geschlecht über die Bildungschancen im Leben entscheiden. Die FDP Schleswig-Holstein will ein Bildungssystem,

- das allen Menschen einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht – unabhängig ob über eine Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung.
- in dem Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft gefördert und gefordert werden.
- das individuelle Stärken, Neigungen und Fähigkeiten erkennt und fördert und Hilfen bietet, wo Unterstützung benötigt wird, und so Bildungsabbrüche verhindert.

Im Mittelpunkt steht für uns deshalb die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, die ein ethisch begründetes Verantwortungs- und Leistungsbewusstsein entwickelt. Nach unserer Überzeugung kann beste Bildung nur durch überzeugende pädagogische Konzepte der Schulen und deren Umsetzung durch fachlich und pädagogisch gut ausgebildete Lehrkräfte in einem Lernumfeld erreicht werden, das unter pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet ist und allen Beteiligten gleichermaßen Zugang zu den notwendigen Technologien ermöglicht.

Wir wollen die Bildungswege vor allem in folgenden Punkten chancengerecht gestalten:

1. Bessere Rahmenbedingungen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für den Unterricht und das Lernen, insbesondere für das Lernen in einer durch digitale Technologien geprägten Welt. Dabei wollen wir die Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgreifen sowie den Gründer- und Forschergeist (Entrepreneurship Education) stärken.

2. Das Bewusstsein dafür schärfen, dass es viele Bildungswege und Abschlüsse sowie Angebote für ein lebenslanges Lernen gibt, insbesondere über den Weg der beruflichen Bildung.
3. Mehr junge Menschen für den Lehrerberuf gewinnen.

Die Qualität des Unterrichts muss im Mittelpunkt stehen

Wir wollen, dass Bildung allen Menschen einen Weg zum Aufstieg eröffnet. Das erfordert neben dem enormen Einsatz unserer Lehrkräfte an unseren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor allem eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen einschließlich einer modernen Ausstattung, um die jungen Menschen auf die Anforderungen einer digitalisierten Welt vorzubereiten, den Forscher- und Gröndergeist zu wecken sowie eine Lehrerversorgung, die Unterrichtsausfall vermeidet.

Deshalb werden wir

- den individuellen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mehr Gewicht verschaffen und einschränkende Faktoren beseitigen.
- den Bildungsauftrag der Lehrkräfte auf einen exzellenten Unterricht konzentrieren, also einen fachlich fundierten und pädagogisch an der Lerngruppe orientierten Unterricht als Kernaufgabe des Lehrerberufs in den Mittelpunkt allen Handelns stellen. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass der Unterricht einschließlich Vor- und Nachbereitung und die Beratung die zentrale Aufgabe darstellt. Lehrkräfte müssen ein geeignetes Umfeld vorfinden, um den reibungslosen Ablauf dieser Kernaufgaben leisten zu können.
- das IQSH, das SHIBB und die Ministerien in ihren Strukturen stärken und so eine Unterstützung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort an den Schulen ermöglichen, damit Kräfte gebündelt werden können und nicht jede Schule zeit- und personalaufwendig eigene Ideen und Strukturen entwickeln muss.
- eine Lehrerversorgung an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sicherstellen, die den notwendigen Vertretungsunterricht berücksichtigt, ohne dass Kolleginnen und Kollegen langfristig Mehrarbeit zu leisten haben. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, dass Unterricht verlässlich erteilt werden kann, so z. B. durch die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen, die auch als Pool für Schulen in einer Region zur Verfügung stehen können. Dafür ist eine Unterrichtsversorgung von über 100 % erforderlich.
- die Angebote der Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten erweitern. Zunehmende Herausforderungen z. B. bei Inklusion und Migration sowie bei Absentismus haben den sozialpädagogischen Betreuungsbedarf erhöht, ohne dass die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen erhöht wurde.

- die Möglichkeiten für einen inklusiven Unterricht dort unterstützen, wo die erforderlichen Rahmenbedingungen stimmen. Eine Erhöhung der Inklusionsquote auf dem Rücken der Lehrkräfte darf es nicht geben. Inklusion ist aus unserer Sicht nur dann erfolgreich möglich, wenn die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies wollen wir gewährleisten.
- die unterschiedlichen Unterstützungssysteme Schulbegleitung, Schulasistenz und Schulsozialarbeit im Interesse eines effizienteren Ressourceneinsatzes neu ordnen und sinnvoll zusammenführen, um damit das Arbeiten in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen. Dabei können regionale Poolösungen entwickelt werden.
- eine an den Bedarfen der Schulen und Lehrkräfte orientierte Fort- und Weiterbildung fordern. Die gegenwärtig überwiegend angebotsorientierten Formate müssen überdacht und bedarfsgerecht ausgerichtet werden. Wir wollen ein Recht aller Lehrkräfte auf Fortbildungen, die kostenfrei, bedarfs- und schulartgerecht angeboten werden müssen.
- dafür sorgen, dass sich alle Lehrkräfte noch mehr als bisher dem Unterricht widmen können und wir sie von Verwaltungsaufgaben entlasten.
- die bisherigen Vorgaben zu den Klassengrößen verringern, um so eine individuellere Betreuung der Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen zu gewährleisten.
- allen Schulen einen eigenen auskömmlichen Etat zur Verfügung stellen, damit spezifische, an den Gegebenheiten der Schule orientierte Bildungsmaßnahmen finanziert werden können.
- Möglichkeiten schaffen, durch geeignete Unterrichtsformen (Projektunterricht, Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Planspiele etc.) den Forscher- und Gründergeist (Entrepreneurship Education) zu wecken und Begabungen zu fördern.
- die Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fördern. Wir wollen, dass die Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung auch an Schulen als Querschnittsaufgabe für alle Fächer in allen Schulen Beachtung findet.
- weitere Schulen dabei unterstützen, bilingualen Unterricht, d. h. Fachunterricht in einer modernen Fremdsprache, einzurichten. Die globalen Verflechtungen der Lebens- und Berufswelt unserer Schülerinnen und Schüler erfordern zunehmend deren Diskursfähigkeit auf sachlichem Hintergrund auch in einer Fremdsprache.
- alle Schularten verpflichten, die Leistungen in Rechtschreibung und Grammatik zu steigern, um damit die Studier- und Ausbildungsfähigkeit zu unterstützen.

Stärkung digitaler Kompetenzen als Bildungsauftrag aller Schulen

Wir alle leben in einer Welt, die wesentlich durch Arbeiten mit digitalen Technologien und Medien im Alltag als auch im Arbeits- und Produktionsprozess bestimmt wird. Wir erkennen deutlich, dass diese Entwicklung inzwischen in alle Lebensbereiche vorgedrungen ist und somit dringend auch im schulischen Bildungsprozess einen höheren Stellenwert einnehmen muss. Auch wenn der Präsenzunterricht nach wie vor die höchste Priorität haben muss, so hat doch der Distanzunterricht als Folge der Pandemie eine andere Bedeutsamkeit erlangt. Um die gewonnenen Kompetenzen zu sichern und fortzuentwickeln fordert die FDP Schleswig-Holstein, dass der Bund die Mittelzuweisungen zur Digitalisierung der Schulen verstetigt und die Antragstellung für die Schulen erleichtert und beschleunigt.

Wir werden deshalb

- die Digitalisierung an den Schulen weiter vorantreiben. Auch nach der intensiven Pandemie muss digitales Lernen Bestandteil des Schulunterrichts und der Lehreraus- und -fortbildung sein. Gemeinsam mit den Schulträgern werden wir zeitgemäße Versorgung mit Soft- und Hardware sicherstellen. Das Ziel ist, dass jedes Kind in der Schule und zu Hause über ein zeitgemäßes digitales Endgerät zum Lernen verfügt, wobei wir uns an aktuellen Erkenntnissen insb. der Hirnforschung zur Gestaltung von altersgerechten Lernprozessen orientieren. Gigabit-Internet und ein leistungsstarkes WLAN muss in jedem Klassenraum zur Verfügung stehen. Wir werden sicherstellen, dass jede Schule über einen effizienten und für sie praktikablen IT-Support verfügt.
- die vorhandenen Datenschutzbestimmungen dahingehend prüfen und gegebenenfalls ändern, dass ihre Anwendung ermöglichend und nicht verhindernd wirken.
- den Stundenumfang für das Fach Informatik weiter erhöhen. Informatik als Pflichtfach zum Schuljahr 2022/23 in der Sekundarstufe I, Klasse 7/8, einzuführen ist ein erster Schritt. Doch das kann nur ein Anfang sein, denn vier Jahreswochenstunden während der gesamten Mittelstufe sind aus unserer Sicht zu wenig. Wir wollen diesen Stundenumfang sukzessiv erhöhen und das Fach in der Sekundarstufe II weiterhin anbieten.
- uns dafür einsetzen, dass an allen Schulen die Lehrkräfte jederzeit auf die notwendige Hardware zugreifen können. Alle Lehrkräfte sind mit digitalen Endgeräten auszustatten, die sinnvoll in die Medienkonzepte, Schulverwaltungsprozesse und digitale Ausstattung der Schulen integriert werden können. Das Land muss dauerhaft für jede Lehrkraft außerdem eine Dienst-Mail-Adresse, sichere und dauerhaft funktionsfähige Plattformen, Lernmanagementsysteme und Videokonferenz-Tools zur Verfügung stellen. Dabei soll das zuständige Ministerium eine koordinierende

und steuernde Funktion in Abstimmung mit den Schulträgern übernehmen, um so landesweit einheitliche professionelle Lösungen sicherzustellen.

- Regelungen dafür schaffen, dass Lernen mit digitalen Medien rechtssicher und datenschutzkonform ist und als mögliche Unterrichtsform auch außerhalb der Pandemie festgeschrieben wird. Viele Schulen sind inzwischen in der Lage, auch über digitale Medien Regelunterricht sicherzustellen, und wollen diesen Standard weiterhin halten und ausbauen.
- dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler Endgeräte erhalten, um somit auch Schulbücher, wo es sinnvoll ist, sukzessiv durch digitale Medien zu ersetzen. Aus unserer Sicht gehört dies zur Lernmittelfreiheit.

Die Basis der schulischen Bildung legt die Grundschule

In der Grundschule werden grundlegende Bildungsinhalte wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, aber auch die in einer Gemeinschaft so dringend erforderliche Sozialkompetenz. Nur auf Grundlage der sicheren Beherrschung dieser Fähigkeiten kann der weitere Bildungsweg zum Erfolg führen. Studien zum Leistungsstand zeigen, dass Schleswig-Holstein hier im Vergleich zu anderen Bundesländern leider immer noch schlechter abschneidet. Deshalb hat die FDP Schleswig-Holstein bereits in den letzten Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass zunächst in den ersten beiden Schuljahren an der Grundschule die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche um jeweils eine Stunde auf 94 Wochenstunden verteilt auf vier Grundschuljahre angehoben wird. Doch dies ist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern noch nicht ausreichend.

Wir wollen daher

- die Wochenstundenzahl an den Grundschulen in den kommenden Jahren sukzessiv weiter anheben und an die deutlich höhere Stundenanzahl anderer Bundesländer angleichen.
- die Qualität der schulischen Bildung weiter verbessern: Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsgang sind die Basisfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen. Daher muss auch für Schleswig-Holstein ein verbindlicher Grundwortschatz als Mindestanforderung entwickelt werden und das mindestens auf dem Niveau der anderen Bundesländer. Dabei muss die korrekte Rechtschreibung gemäß den bundeseinheitlichen Rechtschreibregeln gelernt und eingeübt werden.
- die für den Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule notwendige Schulartempfehlung stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass die Information der Eltern über die Angebote und den Bildungsauftrag der allgemein- und berufsbildenden Schulen verlässlich bereits am Ende des dritten Schuljahres erfolgt.

- Unterricht von fachfremden Lehrkräften an den Grundschulen vermeiden, denn dies hat besonders in den Basisfächern Deutsch und Mathematik negative Auswirkungen. Daher fordern wir für das Lehramt an Grundschulen die Einführung einer verbindlichen Studienordnung (Bachelor- und Masterstudiengang umfassend) mit den verpflichtenden Fächern Deutsch, Mathematik und einem dritten Fach der Wahl.
- sicherstellen, dass die bei der Anmeldung der Kinder notwendige amtsärztliche Untersuchung zum Schulstart an allen Schulen und für Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern bei ihrer Anmeldung auch im laufenden Schuljahr durchgeführt wird.

Gemeinschaftsschulen ermöglichen Flexibilität

In der Gemeinschaftsschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I in binnendifferenzierter Unterrichtsform oder ab Jahrgangsstufe 7 in einzelnen Fächern nach Leistungsfähigkeit und Neigung in differenzierten Lerngruppen erreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Gemeinschaftsschulen auch eine Oberstufe haben, deren Einrichtung jedoch an qualitative und quantitative Voraussetzungen gebunden ist. Die Individualität der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern begründet aus unserer Sicht eine stärkere Differenzierung nach Neigung und Leistungsfähigkeit. Nur so kann der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Schule ohne Abschluss verlassen, reduziert werden. Wir sind davon überzeugt, dass ein binnendifferenzierter Unterricht nicht alle Möglichkeiten einer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Leistungsniveaus gewähren kann. Aufwendige Maßnahmen wie Flex-Klassen setzen zu spät ein und sind wenig erfolgreich, da die Schülerinnen und Schüler für schulisches Lernen oft nicht mehr zu motivieren sind.

Deshalb werden wir

- den Gemeinschaftsschulen früh die Möglichkeit eröffnen, in den zuständigen Gremien selbst zu entscheiden, abschlussbezogene Klassen einzurichten.
- den Berufs- und Studienwahlunterricht an den Schulen als verbindlichen Teil der Stundentafel stärken. Ziel muss sein, dass nach dem Motto „kein Abschluss ohne Anschluss“ für jede Schülerin und jeden Schüler am Ende des Bildungsgangs ein Anschluss gesichert ist. Hierbei erfüllen die Jugendberufsagenturen eine besonders wichtige Aufgabe, die wir unterstützen wollen.
- die Qualität und das Interesse am Unterricht in den MINT-Fächern erhöhen. Dies wollen wir durch einen differenzierten Fachunterricht in den Fächern Physik, Chemie und Biologie anstelle des Faches NaWi erreichen. Wir wollen damit die Anschlussfähigkeit für den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe, in eine berufliche Ausbildung oder später in ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium sichern.

- ein Programm entwickeln, wie wir junge Mädchen stärker als bisher für MINT-Fächer begeistern können. Dieses Programm muss bereits in der Grundschule beginnen und in der Sekundarstufe fortgesetzt werden.
- das Fach „Weltkunde“ in der Sekundarstufe I in die beiden Fächer Geschichte und Geografie differenzieren. Den inhaltlichen Verknüpfungen dieser Fächer kann über eine Neugestaltung der Lehrpläne/Fachanforderungen entsprochen werden.
- Anträge auf Errichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen kritisch prüfen, um eine ausreichende Möglichkeit zur Auswahl der geforderten Profile zu garantieren und um den Bestand allgemeinbildender Gymnasien und beruflicher Gymnasien in der Region nicht zu gefährden.
- die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Gymnasien fördern, um den Schülerinnen und Schülern schon bei Schuleintritt die Perspektive des möglichen Abiturierwerbs aufzuzeigen.
- evaluieren, ob die bisherige Mindestgröße von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ein hinreichend qualitatives Unterrichtsangebot sichert.

Gymnasien ermöglichen Vorbereitung auf Studium und Berufsausbildung

Das Gymnasium vermittelt nach Begabung und Leistung geeigneten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule eine allgemeine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums bzw. einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht. Wir wollen die Kernkompetenz des Gymnasiums, einen sowohl pädagogisch als auch fachlich qualitativ hochwertigen Unterricht, ausbauen.

Wir werden

- uns ganz klar zum Konzept des Fachunterrichts bekennen: Grundlage dafür ist eine qualitativ hochwertige fachwissenschaftliche und schulartorientierte Lehrerausbildung.
- uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen bundesweit vergleichbar zu gestalten, um objektiv beurteilbare Leistungsanforderungen zu schaffen. Die Noten im Abiturzeugnis stellen die Entscheidungsgrundlage für einen Studienplatz, für Ausbildungsverträge und weitere Bildungsmöglichkeiten dar. Daher müssen auch bundesweit einheitlichere Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Prüfungen gelten.
- die Studier- und Ausbildungsfähigkeit verbessern, indem wir vernetztes und problemlösendes Denken sowie selbststrukturiertes Lernen noch stärker Teil des täglichen Unterrichts werden lassen.

- den Trend, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler der Oberstufen sich für das naturwissenschaftliche Profil entscheiden, stoppen, indem wir bereits in den Mittelstufen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer stärken und attraktiver gestalten.
- in Unternehmensplanspielen und anderen Formen des Projektunterrichts im Rahmen der Berufsorientierung die Bereitschaft fördern, eigene innovative Geschäftsideen zu entwickeln und somit den Gründergeist zu stärken (Entrepreneurship Education).
- die oberste Schulaufsicht der Gymnasien stärken, damit sie stärker als bisher Schulentwicklungsprozesse anstoßen, moderieren und begleiten kann.
- uns für mehr Wahlfreiheit für Schülerinnen und Schüler bei der Fächerwahl in der Oberstufe einsetzen.

Förderzentren stärken

In Schleswig-Holstein erteilen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Unterricht in einem Förderzentrum und im Rahmen einer inklusiven Beschulung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Wir wollen, dass Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf selbst entscheiden können, wie ihr Kind unterrichtet werden soll. Das begründet neben dem Unterricht einen hohen Zeitaufwand der Lehrkräfte für Beratungen von Eltern und Lehrkräften der weiterführenden Schulen. Gleiches gilt für Diagnostik und Prävention in unseren Kindertagesstätten, um sonderpädagogischen Förderbedarf rechtzeitig zu erkennen. Diese Diagnostik und frühe Prävention wurden aus unserer Sicht bisher nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt, auch weil es einen gravierenden Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt.

Deshalb werden wir

- Diagnostik und Prävention bei Kindern in den Kindertagesstätten als wesentliches Element des Tätigkeitsfeldes der Lehrkräfte der Sonderpädagogik stärken und das dafür notwendige Zeitbudget zur Verfügung stellen.
- nicht eine Schule ohne Schülerinnen und Schüler anstreben, sondern die richtige Schule für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wir wollen deshalb das bisherige Konzept der inklusiven Beschulung hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluieren, um so Kriterien für eine zukunftsfähige und qualitätssichernde Lösung zu finden.
- die Rahmenbedingungen für inklusive Bildungswege durch pädagogische Teams an den Schulen stärken und damit die Chancen auf einen Schulabschluss verbessern.
- den Beruf der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen attraktiver gestalten und die Ausbildungskapazitäten und die personelle sowie finanzielle Ausstattung der Europa-Universität Flensburg erweitern. Damit verbinden wollen wir eine inhaltliche Verbesserung und Qualitätssteigerung des Studiengangs.

Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Sowohl der offene als auch der gebundene Ganztagsunterricht ist dazu geeignet, einen unterschiedlichen Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Dazu wollen wir die Qualität der Ganztagschulen deutlich verbessern und z. B. den bis 2025 vorgesehenen bundesweiten Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen so schnell wie möglich umsetzen. Aus unserer Sicht muss der Bund seine finanzielle Beteiligung stärken, um so gleichwertige Bildungschancen in allen Regionen zu sichern. Neben den geplanten, vom Bund finanziell unterstützten, baulichen Investitionen sind deshalb auch die laufenden Betriebskosten einzubeziehen, denn für uns sind auch qualitative Aspekte von Bedeutung. Weiterhin wollen wir die bisherige Zweiteilung des Schultages sukzessiv abbauen und durch komplementäre schulische Ganztagsangebote ergänzen.

Deshalb werden wir

- die finanzielle Ausstattung der Ganztagschulen verbessern, damit verstärkt Kooperationen mit Musikschulen, Künstlerinnen und Künstlern und freien Kunstakademien, Sportvereinen, Unternehmen und anderen Organisationen in der Region geschlossen werden können.
- den Schulen mehr Gestaltungsspielraum in der Umsetzung einer verlässlichen Ganztagsbetreuung gewähren, um so ein vielfältigeres Bildungsangebot und eine verlässliche Betreuung entsprechend den Wünschen der Eltern zu gewährleisten.
- mittelfristig eine Ausweitung der Ganztagsangebote auch auf andere Schularten, beginnend mit den Klassen 5 bis 10, vornehmen. Dies bietet u. a. Möglichkeiten, die Berufsinformationen einzubinden und zu stärken.
- die Ganztagsangebote so gestalten, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zu dem Unterricht am Vormittag ermöglicht wird. Wir wollen sicherstellen, dass Unterricht und die weiteren schulischen Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit verbunden werden.
- an den Ganztagschulen den Ausbau von Jugend- und Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiter vorantreiben.

Verantwortungsvolle Schulen durch mehr Eigenständigkeit

Jede Organisation kann nur dann Verantwortung über die Prozesse übernehmen, wenn sie auch über die entsprechenden Freiheitsgrade verfügt. Die im Schulgesetz verankerte Selbstverwaltung aller Schulen sowie die zunehmende Diversität der Schüler- und Elternschaft erfordert aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein von den Schulleitungen vermehrt Entscheidungen in finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen. Schulleiterinnen und Schulleiter übernehmen damit eine äußerst anspruchsvolle,

komplexe und zeitlich aufwendige Leitungsfunktion. Gleichzeitig müssen die Schulen den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden und ihre Schulprogramme entsprechend weiterentwickeln.

Deshalb werden wir

- den Schulen mehr Eigenständigkeit bei der Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel, z. B. für Lehr- und Lernmittel, zubilligen. Dabei ist sowohl die Deckungsfähigkeit als auch die Übertragung in das nächste Haushaltsjahr sicherzustellen.
- die Schulleitungen durch verstärkte Fortbildungen auf ihre Führungsaufgabe vorbereiten und während ihrer Tätigkeit begleiten.
- eine Steuerung der Schulen durch Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht, Schulträger und Schule einführen. Dabei sind Handlungsfelder zu analysieren und daraus Qualitätskriterien abzuleiten und zu definieren, die zwischen Schule und Schulaufsicht vereinbart und durch eine effiziente Schulaufsicht evaluiert werden.
- ein gezieltes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Motivation und Vorbereitung, Leitungsaufgaben zu übernehmen, einführen.
- für alle Schulen den Stundenausgleich für Organisation, Verwaltung und Schulentwicklung weiter erhöhen. Dabei sind Lehrkräfte mit besonders zeitaufwendigen pädagogischen Belastungen wie z. B. der Durchführung von Projekten oder mit hohem Zeitaufwand verbundenen Unterrichtsfächern durch Ausgleichsstunden zu entlasten.
- dafür sorgen, dass Teamsitzungen und Beratungsgespräche bei der Arbeitszeitberechnung der Lehrkräfte einen höheren Stellenwert erhalten.
- den zur Verfügung stehenden Fortbildungsetat der Schulen erhöhen, über den sie schulbezogene Fortbildungsbedarfe – ggf. auch im Verbund mit anderen Schulen – finanzieren können.

Qualitätsstandards und Ausstattungsrichtlinien für Bau und Ausstattung von Schulen

Noch immer müssen wir feststellen, dass die Ausstattung der Schulen und ihre Anbindung an das Internet sehr unterschiedlich sind. Qualitätsstandards, wie sie z. B. bei den Kindertagesstätten gelten, müssen auch für Schulen definiert werden. Dies halten wir unter dem Gesichtspunkt einer Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler für unabdingbar, und wir werden uns für einheitliche Qualitätsstandards zur Ausstattung und zum Bau von Schulen einsetzen. Weiterhin muss auch berücksichtigt werden, dass sich das Berufsbild der Lehrkräfte enorm verändert hat. Gefordert wird eine Lehrkraft, die nicht als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer arbeitet, sondern in

einem Kollegium einen Bildungsauftrag in Abstimmung mit den Organen der Schulen in einem – oftmals multiprofessionellen – Team erfüllt. Arbeiten im Team erfordert Absprachen und Planung. Dafür müssen sowohl ein entsprechendes Zeitkontingent als auch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Wir werden

- in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden eine Neufassung der Schulbaurichtlinie erarbeiten, um so die zunehmende Einbindung digitaler Medien und die damit verbundene technische Ausstattung in das tägliche Unterrichtsgeschehen zu berücksichtigen. Dabei sind Gruppenräume in die Planung einzu beziehen, die eine sinnvolle Differenzierung ermöglichen. Hierzu wollen wir einen „Schulraum der Zukunft“ gestalten, der als Standard für zukünftige Schulbauten und Sanierungen dienen soll.
- den Einbau von Be- und Entlüftungsanlagen in den Klassen-, Kurs- und Gruppenräumen in die Richtlinien einbeziehen.
- ein von Bund und Land getragenes Sonderprogramm Schulbau fordern, um die Schulgebäude in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen.
- uns für eine allgemeine Ausstattungsrichtlinie einsetzen, die eine nach ergonomischen Gesichtspunkten orientierte Ausstattung sicherstellt.
- moderne, den Bedürfnissen der Schulart angepasste Toiletten in den Richtlinien fordern und uns für Barrierefreiheit an allen Schulen einsetzen.
- das Schulgebäude als ganztägigen Lebens- und Lernort gestalten.

Politische und ökonomische Bildung stärken

Wir beobachten mit großer Besorgnis, dass zunehmend Menschen aller Altersgruppen den Parolen von Parteien und Organisationen, die demokratische Grundrechte, die Legitimität staatlicher Institutionen und den Rechtsstaat negieren, folgen. Verschwörungserzählerinnen und Verschwörungserzähler, Extremismus auf dem linken und rechten politischen Spektrum, Rassismus und Antisemitismus nehmen beängstigend zu. Auch die ökonomische Bildung muss integraler Bestandteil einer zeitgemäßen schulischen als auch außerschulischen Bildung sein. Dabei sind alle Menschen auf ihre Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmende, Arbeitgebende und als Teilnehmende einer komplexen Finanzwirtschaft zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern in ökonomischen und politischen Kontexten vorzubereiten. Nicht zuletzt wollen wir auch den Gründergeist insbesondere der jungen Menschen unterstützen und so Innovationen und die Bereitschaft zur Selbstständigkeit fördern.

Wir werden

- sicherstellen, dass das Fach WiPo in der Mittel- und Oberstufe gestärkt wird, indem es verbindlich und durchgängig bis zum Mittleren Schulabschluss bzw. Abitur unterrichtet wird.
- die bisherige Funktion des Landesbeauftragten für politische Bildung stärken. Neben der bisherigen engen Ausrichtung auf „politische Bildung“ müssen auch ökonomische Themen stärker berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht kann eine Umwandlung in eine eigenständige, nur der Legislative verpflichtende Landeszentrale, die personell besser ausgestattet werden muss, die bisherigen politischen Handlungsfelder als auch ökonomischen Fragestellungen in Kooperation mit allen Akteuren der politischen und ökonomischen Bildung erfolgreicher erfüllen.
- die zukünftige „Landeszentrale für politische und ökonomische Bildung“ enger an die Lehrerbildung anbinden, um eine Plattform für eine umfassende Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Fach Wirtschaft/Politik zu schaffen.
- die Angebote der zukünftigen Landeszentrale zielgenauer auch in der Erwachsenenbildung auf politische und ökonomische Fragestellungen orientieren.

BERUFLICHE BILDUNG ALS GLEICHWERTIGER BILDUNGSWEG

Vielfalt und Durchlässigkeit sichern Qualität und Leistung

Schülerinnen und Schüler sollen aus einer Vielfalt von Bildungsangeboten den für sie passenden Weg nach der Grundschule oder nach einem Abschluss einer allgemeinbildenden Schule einschlagen können. Bei dieser Entscheidung sollen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern nicht alleingelassen werden, sie müssen auf ein qualifiziertes Beratungsangebot zurückgreifen können. Wir wissen, dass sowohl ein Hochschulstudium als auch eine Berufsausbildung zu Erfolg und sozialem Aufstieg führt.

Deshalb werden wir

- die berufliche Bildung und ihre Chancen als eigenständiger und gleichwertiger Bildungsweg stärker in das Bewusstsein der Eltern und Schülerinnen und Schüler rücken, auch um so den drohenden Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein zu verhindern.
- die berufsorientierenden Initiativen in Schulen verstärken (z. B. durch mehr Praktika und Kooperationen mit örtlichen Betrieben und mehr Präsenz- und Darstellungsmöglichkeiten für Unternehmen in unseren Schulen).

- die Berufliche Bildung, um die wir weltweit beneidet werden, weiter stärken, modernisieren und die Bedingungen verbessern.
- Weiterbildungsangebot ausbauen und die Begabtenförderung in der Beruflichen Bildung vorantreiben.
- die Gleichwertigkeit akademischer und Beruflicher Bildung, sowohl der beruflichen Erstausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung, stärken.
- attraktive Bildungsangebote unterstützen, die beispielsweise sicherstellen, dass innerhalb von drei Jahren ein Ausbildungs- und Fortbildungsabschluss erworben werden kann (sog. Abiturientenprogramme) oder neben einem Berufsabschluss parallel auch ein akademischer Abschluss an einer Beruflichen Hochschule vermittelt wird. Durch die curricular abgestimmte Ausbildung an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und Hochschule kann durch solche Angebote der Fachkräftebedarf insbesondere auch auf mittlerer Führungsebene gedeckt werden.
- das Beratungsangebot an jedem Übergang in eine andere Schulart ausbauen. Insbesondere die Berufs- und Studienwahlorientierung soll verbindlich frühzeitig den Schulabgängern einen Weg in eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzeigen. Dabei sollen die Jugendberufsagenturen eine wichtige Rolle übernehmen.

Berufliche Bildung – Garant für die Ausbildung von Fachkräften und Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die Berufliche Bildung umfasst Bildungsgänge von der dualen Berufsausbildung über vollzeitschulische Ausbildung bis zur Fort- und Weiterbildung. Wir haben die Zuständigkeit für diese vielfältigen Bildungsgänge im SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung) gebündelt, um die Berufliche Bildung auf allen Ebenen zu stärken und sichtbarer zu machen. Dies ist uns mit der Gründung des SHIBB in vollem Umfang gelungen. Mit der Zuständigkeit der Beruflichen Bildung im Wirtschaftsministerium wollen wir weitere Bereiche der Beruflichen Bildung, z. B. die Fort- und Weiterbildung, in das SHIBB verlagern, um weitere Synergien zu gewinnen. Die Bildungsgänge der Beruflichen Bildung tragen dazu bei, dass einerseits dringend benötigte Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen und junge Menschen andererseits Bildungsabschlüsse außerhalb der allgemeinbildenden Schulen erreichen können. Die Berufliche Bildung ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungswesens, sie sichert die Durchlässigkeit im Bildungssystem und bietet vielfältige Aufstiegschancen während des Berufslebens. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, benötigen diese Schulen neben hochqualifizierten Lehrkräften moderne Ausstattungen, um die weitgehend digitalisierten Geschäfts- und Produktionsprozesse abbilden zu können. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung eine zügige Umsetzung der „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ und des „Digitalpakt 2“ für die Berufsbildenden Schulen.

Duale Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung, die Kombination aus betrieblicher und schulischer Ausbildung, sichert sowohl eine praxisnahe und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechende Ausbildung als auch eine erweiterte allgemeine Bildung. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen liegt in der Verantwortung der Ausbildungsbetriebe und sichert damit die Nähe zum Arbeitsmarkt und sorgt für eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Grundlage dieses Systems sind an der Arbeitswelt orientierte bundesweit anerkannte Berufsbilder. Diese stellen in einer sich insbesondere durch die Digitalisierung stark wandelnden Arbeitswelt die Versorgung der Wirtschaft mit umfassend ausgebildeten und somit flexiblen Fachkräften sicher.

Deshalb werden wir

- das Jobticket auch für Azubis noch attraktiver machen.
- die von der Enquete-Kommission Berufliche Bildung als dringend erforderlich erachtete Exzellenzinitiative Berufliche Bildung unverzüglich einfordern, auch um den zunehmenden Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein abdecken zu können.
- die Gleichwertigkeit der Beruflichen Bildung im Verhältnis zur akademischen Bildung stärken und die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern, um einen offenen Wettbewerb der Bildungswege zu fördern. Zu viele junge Menschen, die sich auf das Abitur und ein Studium fokussieren, finden oft zu spät heraus, dass sie erfolgreicher und zufriedener über den Weg.
- einer dualen Ausbildung in ihre berufliche Karriere gestartet wären. Dazu ist es erforderlich, auch die Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung weiter zu entwickeln.
- die Gründung einer Beruflichen Hochschule fordern, die für unterschiedliche Berufe neben einem dualen Berufsabschluss zusätzlich ein wissenschaftliches Studium bis zum Bachelor anbietet.
- die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -institutionen der Beruflichen Bildung durch Lernortkooperationen weiter stärken.
- gemeinsam mit Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden ein schlüssiges Konzept für den technischen Support vor Ort entwickeln, um die digitale Ausstattung in den Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren mit höchster Verfügbarkeit bereitstellen zu können, ohne dass dies zu Lasten der Unterrichtsversorgung geht.
- ein Konzept für die duale berufliche Ausbildung in Schleswig-Holstein entwickeln, das die Ausbildung möglichst vieler Berufe in der Fläche ermöglicht, aber gleichzeitig den Anforderungen der technischen Entwicklung und der Veränderung von Arbeitsprozessen Rechnung trägt. Hierfür prüfen wir auch eine Änderung des

Schulgesetzes, um die Umsetzung von mobilen Unterricht zu fördern. Die Fachkräfterversorgung auch im ländlichen Raum hat für uns eine hohe Priorität.

- Auszubildende stärker finanziell unterstützen, wenn sie eine Landesberufsschule oder eine Bezirksfachklasse besuchen müssen, deren Erreichbarkeit mit erhöhten Fahrtkosten und unter Umständen auch mit einer Internatsunterbringung verbunden ist.
- prüfen, inwiefern bestimmte Fachklassen ganz oder teilweise im virtuellen Raum durchgeführt werden können, um die Erreichbarkeit dieser Fachklassen zu erhöhen
- die Attraktivität der dualen Berufsausbildung durch flexible Möglichkeiten des ausbildungsbegleitenden Erwerbs höherer Schulabschlüsse, vom Ersten Allgemeinen Bildungsabschluss über den Mittleren Bildungsabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife, steigern.

Schulische Berufsausbildung

Auch wenn die Mehrheit der Ausbildung in staatlich anerkannten Berufen über die duale Ausbildung erfolgt, so ist die Bedeutung schulischer Ausbildungsgänge in staatlichen und staatlich anerkannten Schulen enorm gewachsen. Neben den staatlich anerkannten Berufsabschluss vermittelnden Berufsfachschulen sind es vor allen Dingen die Fachschulen, die vorwiegend in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung sowie in den Gesundheitsberufen dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte aus- bzw. weiterbilden. Da dieser Weg in eine berufliche Tätigkeit immer bedeutsamer wird, wollen wir diese Schulen weiter stärken und mit modernen Lehr- und Lernmitteln ausstatten.

Deshalb werden wir

- diese Schularten der Beruflichen Bildung weiter ausbauen und sie so ausstatten, dass sie ihren Bildungsauftrag zeitgemäß erfüllen können.
- insbesondere für die Ausbildung im Beruf der Erzieherinnen und Erzieher sowie den Pflegeberufen werben, denn hier herrscht ein hoher Fachkräftemangel.
- den Zugang zu diesen Berufen attraktiver gestalten: Häufig erhalten die Schülerinnen und Schüler – anders als in der dualen Berufsausbildung – während ihrer Ausbildung keine Ausbildungsvergütung. Dies wollen wir z. B. durch eine verbesserte Ausbildungsförderung ändern.
- Modelle der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) der Erzieher und Erzieherinnen weiter fördern und unterstützen und auch für andere geeignete Berufe ermöglichen

Vollzeitschulische Bildungsgänge

Die vollzeitschulischen Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren sichern seit Jahrzehnten die Durchlässigkeit des Bildungs-

systems nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht. Sie ermöglichen so in jeder Lebensphase eine an den sich wandelnden Anforderungen orientierte weitere Bildung in einem Berufsfeld und vermitteln weiterführende schulische Abschlüsse bis zum Abitur. Die Anzahl Jugendlicher, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, ist weiterhin viel zu hoch. Hier bieten Bildungsgänge mit Berufsbezug, die sowohl einen höheren Schulabschluss als auch berufliche Orientierung und Grundbildung ermöglichen, neue Anreize und Herausforderungen, um Auswege aus der oftmals ursächlichen Schulmüdigkeit zu ermöglichen.

Deshalb werden wir

- die Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren in allen sechs Schularten stärken und noch intensiver über die sich an ihnen bietenden Chancen informieren.
- die Information über Chancen der Beruflichen Bildung, im Rahmen einer beruflichen Ausbildung allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen, verpflichtend in die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen aufnehmen.
- die Zusammenarbeit berufsbildender und allgemeinbildender Schulen am Übergang Schule - Beruf verbessern.
- die Gleichwertigkeit beruflicher und schulischer/akademischer Bildung stärken und die gegenseitige Anrechenbarkeit von Ausbildungsinhalten weiter entwickeln.
- die Attraktivität des Lehramtes an beruflichen Schulen konsequent steigern und aktiv für den Beruf der Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren werben.

Wege für ein lebenslanges Lernen attraktiver gestalten

Die Bildung der Menschen endet nicht mit einem schulischen, beruflichen oder akademischen Abschluss. Menschen lernen ihr Leben lang. Weiterbildung eröffnet ein Leben lang Entfaltungschancen und sichert beruflichen Aufstieg. Sie ermöglicht in Deutschland das Erreichen eines beruflichen Qualifikationsniveaus, welches in den meisten anderen Ländern nur über den Besuch einer Hochschule realisierbar ist. So stehen die Meisterin und der Meister, die Fachwirtin und der Fachwirt, die Technikerin und der Techniker sowie der Abschluss einer Fachschule auf der gleichen Stufe des europaweit anerkannten Qualifikationsrahmens (EQF), wie der Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule (DQR 6). Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht darüber hinaus berufliche Weiterbildungen bis zum Level 7 dieses Qualifikationsrahmens, der mit dem Master Abschluss einer Hochschule vergleichbar ist.

Die berufliche Fort- und Weiterbildung ist deshalb in vielfacher Hinsicht eine wichtige Voraussetzung für die Fachkräftesicherung des Landes. Mit ihrer Hilfe soll einer-

seits der digitale Wandel in den Geschäfts- und Produktionsprozessen bewältigt werden, andererseits ist die berufliche Fort- und Weiterbildung auch ein Garant für die Attraktivität der Fachkräfteausbildung in allen Branchen, denn junge Menschen wollen Perspektiven und Aufstiegschancen haben, wenn sie sich für eine Berufsausbildung entscheiden. Wir unterstützen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter, z.B. durch steuerliche Anreize, Bildungsgutscheine und erweiterte Fördermöglichkeiten. Auch Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben, sowie Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien und diejenigen, die sich aus persönlichen oder durch den Arbeitsmarkt veranlassten Gründen umorientieren wollen oder müssen, benötigen entsprechende Angebote. Ebenso muss Analphabetismus enttabuisiert und mit entsprechenden Angeboten begegnet werden.

Deshalb werden wir

- über den Weg der Beruflichen Bildung informieren und dafür werben. Dabei gilt es, gemeinsam mit der Wirtschaft und den Anbietern beruflicher Weiterbildung zügig geeignete Angebote zu entwickeln, um somit die Attraktivität der dualen und schulischen Berufsausbildung weiter zu steigern. Wir setzen uns dafür ein, den Weg der beruflichen Qualifikation auch in finanzieller Hinsicht der akademischen Ausbildung gleichzustellen und finanziell zu fördern. Mittelfristig muss es unser Ziel sein, diese Bildungsgänge wie auch ein Studium kostenfrei anzubieten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die bisherige maximale Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Weiterbildungsgesetz ausreichend ist.
- die gegenwärtige, teilweise unübersichtliche Struktur der Weiterbildungsanbieter und deren Angebote überprüfen, transparenter gestalten und die bestehenden Beratungsangebote ausbauen. Dabei sind insbesondere auch Angebote der öffentlichen Fachschulen nach dem Schulgesetz sowie der Volkshochschulen einzubeziehen.
- für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen den Übergang zu einem Hochschulstudium erleichtern.
- niedrigschwellige Möglichkeiten schaffen, um Schulabschlüsse auch außerhalb der allgemeinbildenden Schulen zu erwerben und Angebote schaffen, um Analphabeten den Erwerb des Lesens und Schreibens zu ermöglichen.

JUNGE MENSCHEN FÜR DEN LEHRERBERUF BEGEISTERN

Alle Bundesländer klagen über einen gravierenden Lehrermangel. Dies gilt im besonderen Maße für Schleswig-Holstein, da wir für fast alle Fächer und Fachrichtungen zusätzlich auf Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern angewiesen

sind. Ein besonders hoher Mangel besteht für die naturwissenschaftlichen Fächer Chemie und Physik, für Mathematik, Informatik und für die Fächer Musik und Kunst. Noch gravierender ist der Mangel beim Lehramt für Berufsbildende Schulen in vielen Fachrichtungen. Wir werden die Studienmöglichkeiten erweitern, gezielte professionelle Werbeaktionen starten und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern.

Zudem werden wir

- uns für die Wiedereinführung der Sonderzahlung in Form eines 13. Monatsgehalts für Lehrkräfte einsetzen.
- durch ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte die Attraktivität dieses Berufs stärken. Dies wollen wir durch einen Ausbau der Unterstützungssysteme an den Schulen erreichen. So wollen wir z. B. durch die Bereitstellung einer professionellen externen IT-Betreuung und den stärkeren Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und Schulpsychologinnen und -psychologen den Lehrkräften mehr Raum für ihre zentrale Aufgabe, den Unterricht, verschaffen.
- uns dafür einsetzen und die Schulen dabei unterstützen, Bundesfreiwillige und FSJ-ler einzustellen und so die Möglichkeit zu geben, in einer Schule ein Jahr lang einen Perspektivwechsel vorzunehmen.
- uns dafür einsetzen, dass in den Schulen zusätzliche Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung stehen und die von den Lehrkräften in der Regel privat bezahlten Materialien zur Unterrichtsvorbereitung vom Dienstherrn finanziert werden.
- nach dem Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“ stärker leistungsbezogene Kriterien bei der Lehrerbesoldung, insbesondere jedoch bei Beförderungen, berücksichtigen.
- uns für eine neue Berechnung der Pflichtstunden einsetzen. Bei den Unterrichtsverpflichtungen liegt Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern im oberen Bereich, was eine hohe Arbeitsdichte bedeutet und somit auch die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Arbeitgeber schmälert. Wir wollen deshalb eine Stundenreduzierung prüfen und dabei die veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte berücksichtigen.
- uns für den Erhalt der Gesundheit unserer Lehrkräfte einsetzen. Dafür ist es erforderlich, die Arbeitsbedingungen zu prüfen und gezielte Lösungsansätze im Einzelfall zu entwickeln.
- Maßnahmen ergreifen, um Lehrkräfte vor Gewalt und Cybermobbing zu schützen.
- die Lehrerversorgung auch in der Fläche durch Anreize für Lehrkräfte sicherstellen.
- Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende in den Mangelfächern initiieren.

Verbesserung der Lehrkräftebildung

Lehrkräfte haben einen der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft, weshalb auch ihre Ausbildung von enormer Bedeutung ist. Schleswig-Holstein verfügt mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Europa-Universität Flensburg über exzellente Universitäten, die Lehrkräfte für alle Schularten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausbilden. Wir wollen die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in unserem Bundesland weiter verbessern.

Deshalb werden wir

- eine mittel- bis langfristige Lehrkräftebedarfsprognose erstellen und ggf. die Anzahl der Studienplätze in Kiel und Flensburg insbesondere in den Mangelfächern anpassen. Dabei sollen auch vorhandene Übergangshindernisse vom Bachelor in den Masterstudiengang analysiert und beseitigt werden.
- eine Kampagne initiieren, um junge Menschen für den Lehrberuf zu gewinnen. Die beschlossene Allianz für Lehrkräftebildung wollen wir dabei konkretisieren und mit geeigneten Maßnahmen hinterlegen.
- ein Programm starten, um insbesondere Studienberechtigte mit Migrationshintergrund für ein Lehramtsstudiengang zu gewinnen.
- insbesondere für die MINT-Fächer Beratungs- und Begleitprogramme wie z. B. Einstiegs-/ Brückenkurse und Tutorien in der Studieneingangsphase einrichten und bei Bedarf solche Programme auch an der Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterstudium schaffen.
- die Studienbedingungen verbessern, auch um die Abbrecherquoten in den Studiengängen zum Lehramt zu verringern. Dabei sind insbesondere beim Übergang vom Bachelor zum Master geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Studierende zum weiteren Studium für das Lehramt zu motivieren. Wir wollen zudem beim Praxisanteil frühzeitig ansetzen.
- die Anzahl der Studienplätze in den Mangelfächern überprüfen und gegebenenfalls erhöhen.

HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFT KONSEQUENT STÄRKEN

Bildung und Wissenschaft sind – neben zeitgemäßen Infrastrukturen – das Fundament und die Voraussetzung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche (Weiter-)Entwicklung unseres Landes. Unsere Hochschulen sind Orte des wissenschaftlichen

Diskurses und der Forschung. Sie bilden einen wichtigen Teil der zukünftigen Fach- und Führungskräfte wie z. B. unsere Lehrkräfte aus.

Bildung und Wissenschaft sind die wichtigsten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Für die Freien Demokraten gehört das Thema „weltbeste Bildung“ zum Markenkern. Daher wollen wir unsere Hochschulen und die Wissenschaft konsequent stärken.

Die Wissenschaft hat eine elementar wichtige Bedeutung für unsere moderne Gesellschaft, was nicht zuletzt in der Pandemie oder auch bei der Diskussion über den Klimawandel erneut sehr deutlich geworden ist. Das Wissen der Menschheit verdoppelt sich in immer kürzeren Zeiträumen, wovon wir letztlich alle profitieren, z. B. durch den Fortschritt in der medizinischen Forschung.

Schleswig-Holstein verfügt eine sehr heterogene Hochschullandschaft, die wir insgesamt weiter stärken und somit bundesweit und international wettbewerbsfähiger machen wollen: Durch moderne Gebäude, eine bessere personelle und technische Ausstattung, eine internationale Ausrichtung und mehr Freiräume z. B. bei der Profilbildung, aber auch durch die Schaffung weiterer wissenschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. Die Hochschulautonomie wollen wir in den Bereichen Finanzen, Bau und Personal gezielt stärken, die fruchtbare Zusammenarbeit mit Mittelstand und Industrie fördern und Ausgründungen stärker unterstützen. Unsere Hochschulen sollen keine geschlossenen Orte, sondern untereinander, international und auch in der Gesellschaft gut vernetzt sein.

Hochschulstrategie des Landes

Unsere Gesellschaft ist nur mit modernen Hochschulen und exzellenten Forschungseinrichtungen zukunftsfähig. Um Schleswig-Holstein als Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken, braucht unser Bundesland auch endlich eine landesweite Hochschulstrategie, die wissenschaftsgeleitet die Stärken unserer Hochschulen ausbaut. Dabei sollen sich die verschiedenen Standorte mit ihren jeweiligen Profilen und Kompetenzen sinnvoll ergänzen. Es geht um eine Strategie, deren Kern der hohe Wert der Wissenschaft ist, und die deshalb verstärkt auch einer der Haushaltsschwerpunkte des Landes sein muss.

Wir werden

- die Grundfinanzierung der Hochschulen aufgabengerecht schrittweise weiter verbessern.
- die Investitionen in den Hochschulbau weiter erhöhen, um den Gebäudebestand zu modernisieren und die technische Ausstattung zu verbessern. Die Bedarfe im Hochschulbau müssen dabei systematisch erfasst und abgearbeitet werden.

- die Digitalisierung der Hochschulen konsequent vorantreiben, was die Lehre, die Verwaltung, aber auch die Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche betrifft. Hierfür ergänzen wir auch das bundesweite Programm „Digitale Hochschule“, das möglichst unbürokratisch gestaltet werden sollte. Die Cybersicherheit werden wir dabei ebenfalls verbessern.
- die Hochschulautonomie (z. B. bei den Strukturen und Finanzen, beim Bau und beim Personal) durch entsprechende Änderungen des Hochschulgesetzes sinnvoll ausweiten und dabei grundsätzlich mehr auf Ziel- und weniger auf Detailsteuerung durch das Ministerium setzen.
- die jeweilige Profilbildung unserer Hochschulen und insbesondere auch die beiden künstlerischen Hochschulen in Kiel (Muthesius-Kunsthochschule) und Lübeck (Musikhochschule) unterstützen.
- die Internationalisierung sowie Kooperationen mit der Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen auf allen Ebenen fördern.
- die Wissenschaftsfreiheit stärken, indem wir Extremismus konsequent entgegen-treten, der Cancel Culture eine Absage erteilen, das Gendern als freiwillige, individuelle Entscheidung ohne Einfluss auf eine Benotung oder Bewertung betrachten, die Redefreiheit stärken, den Einfluss ausländischer Regime unterbinden und Zivilklauseln nicht zulassen.
- Spitzenforschung und Exzellenzcluster fördern und auch einen möglichen neuen Anlauf der Kieler Christian-Albrechts-Universität bei der Exzellenzstrategie unterstützen (dabei setzen wir auch auf Kooperationen u. a. mit der Universität zu Lübeck).
- wissenschaftliche Leuchttürme wie z. B. das Institut für Weltwirtschaft (IfW) oder das GEOMAR, das im Bereich der Meeresforschung sehr profiliert ist, besonders unterstützen.
- die weitere Ansiedlung und Erweiterung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen.
- den sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und die Forschung in diesem Bereich besonders im Fokus haben, wobei wir den KI-Handlungsrahmen des Landes weiterentwickeln und die mittelständische Wirtschaft verstärkt mit ins Boot holen wollen. So werden wir z. B. Lübeck zu einem führenden Standort der KI-Forschung im Bereich Medizin und Medizintechnik entwickeln.
- die Wissenschaftsabteilung personell verstärken und innerhalb der Landesverwaltung aufwerten.
- mit der Gründung eines „Schleswig-Holstein Institute for Advanced Study“ ein modernes Wissenschaftskolleg und einen Think-Tank des Landes Schleswig-Holstein als interdisziplinären Forschungs- und Austauschraum schaffen.

- die Gründung einer Beruflichen Hochschule unterstützen, die in anspruchsvollen Berufen neben einem dualen Berufsabschluss zusätzlich ein wissenschaftliches Studium bis zum Bachelor anbietet. Damit wollen wir die duale Berufsausbildung stärken und den Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken.
- die immer wichtiger werdende Wissenschaftskommunikation auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen stärken und auch bei der Bewilligung von Fördermitteln des Landes verankern. Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

Grundlagenforschung fördern

Wir sehen die Grundlagenforschung als Basis für Innovation an. Daher wollen wir sie neben der angewandten Forschung weiter ausbauen. Zur Diversifikation unserer Innovationsstruktur ist eine breit angelegte Grundlagenforschungsinitiative in Schleswig-Holstein nötig, um neue Kompetenzen im Bereich der Spitzentechnologie aufzubauen. Auf dem Weg dorthin müssen angesichts knapper Mittel und des Aufwandes für die Grundlagenforschung Prioritäten gesetzt werden. Wir wollen einen Forschungsfonds budgetieren, aus dem exzellente Grundlagenforschung in Schleswig-Holstein zusätzlich zu der Finanzierung aus den vorhandenen Budgets alimentiert wird. Die Anträge an den Forschungsfonds müssen einen engen Bezug zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO aufweisen, wobei angesichts der geographischen Lage Schleswig-Holsteins das Ziel 14 (Leben unter Wasser/Meeresschutz) eine besondere Bedeutung hat. Die Forschungsanträge werden im Auftrag des Landes peer-reviewed (auch mit Unterstützung des Wissenschaftsrates oder anderer wissenschaftsgeleiteter Institutionen).

Forschungsk Kooperationen, besonders im norddeutschen und Ostseeraum, wollen wir besonders fördern. Das ungenutzte Potenzial, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir umfassend verbessern sowie vereinfachen.

Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen verbessern

Wir wollen die Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen an unseren Hochschulen weiter verbessern, auch um zukünftig noch attraktiver für die klügsten Köpfe zu werden. Dies gilt sowohl für Studieninteressierte als auch für Wissenschaftler – unabhängig davon woher sie kommen. Die Internationalisierung unserer Hochschulen wollen wir ausbauen, wobei auf dem Ostseeraum ein besonderer Fokus liegen soll. Europäische Kooperationen liegen uns besonders am Herzen, wobei wir auch das Vereinigte Königreich trotz des EU-Austritts als sehr wichtigen Partner ansehen.

Wir setzen uns für eine Qualitätsoffensive in der Hochschullehre ein. Dabei muss der Bund sich in substanzieller Höhe mit Mittelzuweisungen beteiligen. Wir akzeptieren dabei qualitätsorientierte Kriterien als Grundlage der Mittelzuweisung. Wir wollen das starre Kapazitätsrecht, das die Zahl der bereitgestellten Studienplätze regelt, grundlegend reformieren, um Hochschulen mehr Investitionen in digitale Lehrangebote, bessere Betreuungsquoten sowie berufs- und lebensbegleitende Studienmodule zu ermöglichen. Alle Förderprogramme für die Verbesserung der Hochschullehre wie auch zur Forschungsfinanzierung sollen den Hochschulen grundsätzlich unabhängig von ihrer Trägerschaft offenstehen.

Wir werden

- die Arbeits- und Lehrbedingungen schrittweise verbessern, z. B. durch eine entsprechende Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vor allem mit Blick auf die Fachhochschulen, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Digitalisierung und moderne Karrierewege, die auch die Diversität fördern werden. Auch für die Lehrbeauftragten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte wollen wir die Bedingungen verbessern.
- die Studienorientierung, die Studienberatung und die Betreuung der Studierenden verbessern, um die Abbrecherquoten zu reduzieren.
- das Semesterticket fortführen und weiterentwickeln. keine Studiengebühren einführen.
- die Schaffung von mehr studentischem Wohnraum unterstützen, was insbesondere für Studienanfängerinnen und -anfänger, internationale Studierende und Austauschstudierende wichtig ist. Wir sehen hier auch die Kommunen in der Pflicht, entsprechende Grundstücke zur Verfügung zu stellen.
- eine umfassende BAföG-Reform unterstützen, die verschiedene Lebensentwürfe angemessen berücksichtigt und elternunabhängig ausgerichtet sein muss. Darüber hinaus werden wir den Landeszuschuss für das Studentenwerk Schleswig-Holstein zur Bearbeitung des BAföG erhöhen, damit mehr Personal für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen eingestellt werden kann. Perspektivisch soll kein Student länger als einen Monat auf seinen BAföG-Bescheid warten müssen.
- im Austausch mit allen beteiligten Gruppen die Lehren aus der Pandemie für den Hochschulbetrieb ziehen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung.
- den Wissens- und Technologietransfer und die Talentförderung verbessern (u.a. durch Talentscouts und Zentren für Talentförderung) und „Innovationsbrücken“ bauen.
- Ausgründungen durch bessere Rahmenbedingungen, mehr Kooperationen mit der Wirtschaft, sowie „Gründungszonen“ und Entrepreneurship Education erleichtern und einen Patentfonds auflegen.

- das europäische Programm Erasmus + konsequent unterstützen.
- lebenslanges Lernen durch moderne Fort- und Weiterbildungsangebote und entsprechende Online-Angebote unterstützen.
- die Einrichtung von BAföG-berechtigten Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten vor dem eigentlichen Studienbeginn vorantreiben (Vorbereitungs- bzw. Orientierungssemester), um auch die MINT-Studiengänge zu stärken.
- einen Pflegestudiengang im nördlichen Landesteil etablieren, z. B. in Neumünster, der die bisherigen Angebote im Land sinnvoll ergänzen soll.
- eine Landesstudierendenvertretung zur besseren landespolitischen Partizipation im Hochschulgesetz verankern.
- den Erweiterten Senat, der sich nicht bewährt hat, abschaffen.
- das Unterbinden von Vollverschleierung sowie anderen extremistischen Symbolen ermöglichen bzw. unterstützen.
- keine Gender-Pflicht in universitären Prüfungen zulassen.

Die privaten Hochschulen im Land leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und bereichern unsere Hochschullandschaft, weshalb uns faire Bedingungen für eine weitere Entwicklung sehr wichtig sind. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist nicht nur als einziger medizinischer Maximalversorger an den Standorten in Kiel und Lübeck von herausragender Bedeutung, sondern auch für die medizinische Forschung, für die Mediziner Ausbildung sowie als Arbeitgeber. Wir werden die Modernisierung von Gebäuden und Ausstattung weiter vorantreiben und uns für gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einsetzen.

KINDERBETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN UND IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Seit vielen Jahren steigt die Zahl der in Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Vorschulalter. Dies ist für Kinder und Eltern ein enorm wichtiges Angebot. Hier werden im Rahmen der frühkindlichen Bildung die wichtigsten Grundlagen gelegt, welche die Kinder für ihr weiteres Leben brauchen: Soziale Kompetenzen, sprachliche Förderung, Medienkompetenz oder Hilfe bei der Entwicklung von Motorik sind für jedes Kind von großer Bedeutung. Erste Erfahrungen mit den Zusammenhängen in Natur(wissenschaft) oder Gesellschaft legen das Fundament für einen gelingenden Einstieg in die schulische Laufbahn und schärfen das Bewusstsein für soziale Kompetenzen. Damit ist die frühkindliche Bildung neben dem Aufwachsen in der Familie das zweite Standbein für den bestmöglichen Start ins Leben. Für die Eltern ist nicht nur das Wissen um eine gute Förderung ihrer

Kinder bedeutsam, Kinderbetreuung ermöglicht ihnen zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Vereinbarkeit ist sowohl ein Beitrag zur persönlichen Freiheit und Emanzipation als auch ein wichtiges Element einer modernen und arbeitsteiligen Gesellschaft.

Kita-Reform umsetzen und stetig weiterentwickeln

Diese Trends haben sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Wir haben gezeigt, dass eine große KiTa-Reform möglich war, an der so viele Regierungen vorher gescheitert sind. Uns ist es durch die landesweite Deckelung von Elternbeiträgen gelungen, dass es für viele Familien nicht mehr eine Frage des Einkommens ist, ob es sich „rechnet“, das Kind in die Betreuung zu geben. Ebenso haben wir erstmals verbindliche Mindeststandards bei vielen Qualitätsindikatoren geschaffen oder vorhandene erhöht. So haben wir z. B. den Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Betreuung von Überdreijährigen von 1,5 auf 2,0 angehoben. Eine derartige Maßnahme stärkt dabei nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in Kitas Beschäftigten.

Durch das Elternportal der Kita-Datenbank gibt es für die Familien erstmals einen Gesamtüberblick über alle im Land zur Verfügung stehenden Plätze und eine landesweite Online-Anmeldung, welche die Prioritäten und Wünsche der Eltern berücksichtigt. Ebenso wurden bestehende Hürden beseitigt, das Kind außerhalb der eigenen Gemeinde betreuen zu lassen und so das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt. Ebenso gestärkt haben wir die Rolle der Elternvertretungen. Wir haben deutlich mehr und deutlich verbindlichere Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Kitas geschaffen. Und schließlich haben wir die Kindertagespflege gestärkt, indem wir auch die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen neu aufgestellt und verbindlich gesetzlich geregelt haben.

Erstmalig hat das Land nun auch eine verlässliche finanzielle Verantwortung übernommen. Waren die Beiträge des Landes vorher in verschiedenen Teilbereichen des Systems unterschiedlich ausgestaltet, existiert nun ein verlässlicher Landesanteil an der Finanzierung jeder Betreuungsleistung für jedes einzelne Kind im Land, so dass alle zukünftigen Kostendynamiken verlässlich anteilig mit vom Land übernommen werden. Damit das gelingen konnte, haben wir in den letzten fünf Jahren rund eine Milliarde Euro zusätzlich mobilisiert, um Elternbeiträge zu senken, Qualitätsstandards zu setzen und die Kommunen finanziell zu entlasten. Hinzu kommen noch erhebliche Mittel, die im Rahmen von Investitionsprogrammen in die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze geflossen sind. Auch in anderen wichtigen Bereichen ist das Land vorangekommen. Die Ausbildung von Fachkräften wurde durch zusätzliche Kapazitäten und neue Ausbildungsformate, z. B. die praxisintegrierte Ausbildung

(PiA), gestärkt. Für den verbesserten Übergang von der Kita in die Grundschule erarbeiten das Familien- und das Bildungsministerium ein umfassendes Konzept.

Auch wenn in den letzten fünf Jahren in diesem Bereich vieles erreicht wurde, bleiben eine Reihe von Herausforderungen und Zielen bestehen. Wir wollen weiterhin mit höchster Intensität an der Verbesserung der frühkindlichen Bildung arbeiten:

- Unser Ziel ist die vollständige Beitragsfreiheit. Dem müssen wir uns vor dem Hintergrund der herausfordernden Lage der öffentlichen Haushalte schrittweise nähern. Wir setzen dabei auf nachhaltige Entwicklungen und seriöse Planung. Daher soll der Beitragsdeckel in der U3-Betreuung als erstes auf das Niveau der Ü3-Betreuung abgesenkt werden. Der gemeinsame Deckel soll dann in jedem weiteren Jahr schrittweise um mindestens 10% abgesenkt werden.
- Die Familien haben vielfältigste Betreuungsbedarfe, die zukünftig insbesondere in einem ausreichenden Angebot an Ganztagsplätzen und flexiblen Betreuungszeiten abgebildet werden müssen. Daher werden wir eine noch bessere Einbindung der Elternwünsche in die Bedarfsplanung vorantreiben. Ebenso werden wir dafür eintreten, dass Eltern nicht zum Abschluss von Verträgen über größere Betreuungsumfänge als tatsächlich benötigt oder gewünscht veranlasst werden. Besonders für diese individuellen Bedarfe im U3-Bereich kann auch die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein sein, den es immer mitzudenken gilt.
- Die Platzsuche ist durch die umfassende Kita-Datenbank und das dazugehörige Elternportal deutlich einfacher geworden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Leistungsumfang der Kita-Datenbank weiterentwickelt wird und sowohl für die Eltern als auch für die die Datenbank nutzenden Einrichtungen, Tagespflegepersonen und Kommunen noch anwenderfreundlicher wird. Dabei wollen wir auch die Angaben und Suchkriterien in der Kita-Datenbank ausweiten, sodass Eltern nach speziellen Betreuungs- und Bildungsangeboten, wie z. B. Bilingualität, suchen können. Auf diese Weise finden Eltern die richtige Kita mit dem passenden Angebot.
- Mit der Kita-Reform wurden zahlreiche Qualitätsstandards gestärkt, z. B. Personalschlüssel, oder erstmalig eingeführt, z. B. Leitungsfreistellungen und Verfügungszeiten. Diese Mindestanforderungen werden im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) abgebildet. Hier wollen wir weitere Verbesserungen erwirken. Dabei sollen die Ergebnisse der bis 2025 laufenden Evaluation der Kita-Reform genutzt werden, um festzulegen, ob in den vorgenannten Bereichen oder auch in Feldern wie Qualitätsmanagement, Medienkompetenz, Naturwissenschaft, Schuleingewöhnung oder Bewegungsangeboten zusätzliche Anstrengungen unternommen werden sollen. Ein besonderer Blick soll zudem auf die Sprachförderung gelegt werden: nicht nur im Rahmen der Integration und Sprachheilvermittlung, sondern auch im Bereich bilingualer Angebote, einschließlich von Regional- und Minderheitensprachen.

- Ebenso soll die Weiterentwicklung der Inklusion in den Kitas stärker in den Fokus rücken. Zwar hat die Kita-Reform auch hier Verbesserungen gebracht, etwa bei der Verkleinerung von Gruppen mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen im U3-Bereich, dennoch bleibt es für die Eltern der Regelfall, immer auch individuelle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII oder SGB IX zu beantragen. Ziel muss es sein, das System so zu ertüchtigen, dass Einrichtungen institutionell in der Lage sind, besondere Bedarfe mit abzudecken. Da diese in der einzelnen Einrichtung abhängig von den tatsächlich betreuten Kindern stark schwanken, treten wir dafür ein, interdisziplinäre Teams in regionalen Zentren zu bilden, welche die notwendigen Fähigkeiten für die einzelne Einrichtung situationsbezogen bereitstellen, so dass nur noch ergänzend weitere Hilfen im Einzelfall beantragt werden müssen.
- Kita und Tagespflege kann nur mit motivierten Fachkräften gelingen: Diese brauchen attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Weitere Qualitätsmaßnahmen im vorgenannten Sinn können dazu beitragen. Dennoch braucht es auch für die Beschäftigten mehr Praxisanteile in der Ausbildung, mehr Unterstützung im Arbeitsalltag und auch mehr persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Wir setzen uns daher für Freistellungsanteile für die Ausbildungsanleitung und mehr Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher ein. Fachkräften mit Abschlüssen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland soll ein möglichst unkomplizierter Einstieg ermöglicht werden.
- Die Kita-Reform war eines der größten Reformwerke der letzten Jahre. Aufgrund der vielfältigen Fehlentwicklungen, verlorenen Sachzusammenhänge und Intransparenz des Systems vor der Reform, waren die Veränderungen gewaltig. Die Wirkungsweise der Reform muss daher nach wie vor vermittelt werden. Zudem haben sich die Beteiligten auf eine umfassende Evaluation verständigt, die es ermöglichen soll, vor dem Ende der Übergangsphase zum Jahreswechsel 2024/25 ggf. weitere Ergänzungen und Anpassungen im Gesetz vorzunehmen. Wir stehen dafür ein, dass diese Evaluation mit aller Ernsthaftigkeit und ergebnisoffen weiterbetrieben wird und dass die gewonnenen Erkenntnisse in die im Jahr 2024 ggf. anstehenden Gesetzgebungsprozesse einfließen.
- Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im Bereich der frühkindlichen Bildung. Sie verdient nicht nur Wertschätzung, sondern muss in Planungen für künftige Entwicklungen immer mitgedacht werden. Daher gilt es die verbessernden Maßnahmen nicht nur für Kitas, sondern parallel auch für die Tagespflege vorzusehen.
- Wir werden Kitastandorte in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen weiterentwickeln und diese Standorte mit einer besserer Personalausstattung

und eigenständigen Budgets unterstützen und so durch gezielte Förderung eine Chancengleichheit und Verbesserung des zukünftigen Bildungserfolg der Kinder ermöglichen.

FAMILIE, KINDER- UND JUGENDHILFE

Familienpolitik ist für uns Politik für alle Formen des familiären Zusammenlebens. Dieses in seiner Vielfalt zu stärken und zu ermöglichen ist für uns ebenso selbstverständlich wie Familie als besonderen Raum zu begreifen, in dem der Staat nur mit aller Umsicht und unter Wahrung der Rechte der Eltern aber insbesondere auch der Kinder agieren sollte. Oberstes Ziel ist, Familien gute Rahmenbedingungen zu bieten. Viele Formen der Unterstützung, z. B. durch Eltern- oder Kindergeld, leistet der Bund. Die Aufgabenträgerschaft für die Jugendämter liegt wiederum in kommunaler Hand. Die Landespolitik muss deshalb das Ziel haben, in diesem Rahmen zum Austausch zwischen der Praxis in den Kommunen und Normsetzungen durch den Bund beizutragen sowie Anforderungen und Bedarfe zu vermitteln. Ebenso muss das Land die Vernetzung und den fachlichen Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern befördern. Weiterhin kann das Land durch gezielte Förderung niederschwellige Angebotsstrukturen unterstützen, die Familien oder Kinder- und Jugendlichen Hilfestellung geben oder auch gemeinsame Erfahrungen bescheren.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für folgende Punkte einsetzen:

- Viele Angebote werden stärker durch die Verzahnung miteinander: Wir beabsichtigen die Fortsetzung der erfolgreichen Verzahnung der familienunterstützenden Angebote (Familienbildungsstätten, Familienzentren, frühe Hilfen) und einen noch stärkeren Austausch mit den Angeboten der Jugendhilfe.
- Eltern brauchen vor allem in den ersten Jahren Unterstützung: So viele Angebote hier auch schon existieren, manchmal kommen die Hilfen nicht richtig an. Die U-Untersuchungen bei Kindern haben z. B. in den Heften auch schon einen beratenden Teil. Diese Form der Beratung sollte nach unserer Auffassung noch eine stärkere persönliche Austauschmöglichkeit erhalten.
- Die Pandemie hat die Familien extrem gefordert und belastet: Wir planen die Identifikation von Belastungen der Familien in Folge der Corona-Krise und die Schaffung wirksamer Ausgleiche und Hilfsangebote durch zusätzliche Angebote in bestehenden Strukturen, z. B. durch Beratungsmöglichkeiten sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
- Mit der Umsetzung der SGB VIII-Reform des Bundes steht die Jugendhilfe vor großen Aufgaben. Dabei sind insbesondere die auch von Schleswig-Holstein immer

geforderte Stärkung der Heimaufsicht und Umsetzung der sog. inklusiven Lösung zu nennen. Land und Kommunen sollen hier gemeinsam an der Umsetzung und den Lösungen im Land arbeiten. Daneben soll ein Ausbau der Kinderschutzzentren ermöglicht werden.

- Eine Familie zu gründen ist eines der schönsten Vorhaben im Leben und sollte keinem aus Kostengründen verweigert werden: Daher setzen wir uns für eine bundeseinheitliche Regelung der Kinderwunschbehandlung ein, die für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch medizinisch aussichtsreiche Behandlungen kostenlos ermöglicht.
- Auch wenn Familien in Folge von Trennungen nicht zusammenbleiben können, muss es weiterhin möglich sein, dass die einzelnen Elternteile und Kinder ihre persönliche Bindung erhalten können. Dies funktioniert vor allem, wenn es einen gemeinsamen Alltag gibt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass die Jugendämter vorrangig das Wechselmodell befördern, damit dieser gemeinsame Alltag überall dort auch stattfinden kann, wo dies unter den individuellen Voraussetzungen möglich ist.
- Kinder haben Rechte als Bürger, aber sie verdienen darüber hinaus noch eine besondere Würdigung, um ihre Grundrechte auch im Verhältnis zu Staat und Eltern zu definieren. Wir wollen deshalb die Forderung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, befördern und unterstützen.

Die jungen Menschen waren von den Folgen der Pandemie ganz besonders betroffen. Neben den Kitas mussten auch Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen zeitweise geschlossen oder eingeschränkt werden, so dass es schwierig war, sich in Gruppen mit Freunden zu treffen. Nach dem Schulabschluss ausgiebig zu feiern und in die weite Welt hinaus zu ziehen fiel aus, stattdessen gab es Uni aus dem Homeoffice im Jugendzimmer bei den Eltern; andere Menschen kennen zu lernen fiel schwer. Die Jugendarbeit hat ebenfalls massiv Einbußen hinnehmen müssen. Da in der Kindheit und Jugend der Grundstein für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und den eigenen beruflichen wie privaten Werdegang gelegt wird, sind gute Rahmenbedingungen in den jungen Jahren besonders wichtig. Die psychische Belastung in der jungen Generation ist während der Pandemie teils deutlich gestiegen.

Kinder und Jugendliche verdienen eine Stimme

Insbesondere bei sie betreffenden Belangen sind trotz erkennbarer Fortschritte noch weitere Chancen vorhanden, die Meinungen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen. Daher streben wir einen weiteren Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in ihren unmittelbaren Lebenswelten an. Kinder und Jugendliche brauchen auch geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen für gute Erfah-

rungen: Tragende Säule ist hier die Jugendarbeit und hier vor allem im Bereich der Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbände haben in den letzten zwei Jahren einen enormen Vermittlungsaufwand geleistet, ihre Strukturen erhalten und Pläne für eine Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen entworfen. Dabei sind diese Strukturen fast ausschließlich durch das Ehrenamt geprägt. Wir setzen uns daher für eine zeitnahe Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit ein - mit dem Ziel, mit den Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, um diese gezielt zu unterstützen.

Zudem werden wir

- die Beratungs- und Betreuungsangebote stärken und nach Bedarf ausweiten.
- der Kinderarmut gesamtstaatlich begegnen: Bund, Land und Kommunen müssen ein Hauptaugenmerk auf die Behebung von Armut bei Kindern und Jugendlichen legen.
- auch kleinere Kommunen dabei unterstützen, eine repräsentative Jugendvertretung zur Beteiligung bei kommunalen Entscheidungen zu etablieren.
- die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende, wie z. B. Taschengeld und Fahrtkostenzuschüsse, verbessern.
- unterstützen, dass jedes schulpflichtige Kind einen Zugang zu Breitbandinternet hat.
- den Dialog des Landtages mit der jungen Generation durch moderne Formate ausweiten.

Niemanden zurücklassen – Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Wir wollen, dass jeder, egal aus welchem Elternhaus er stammt, die Chance erhält, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Daher setzen wir auf Maßnahmen der Jugendhilfe, die jungen Menschen diese Chance geben.

Hierzu werden wir:

- eine stärkere Kooperation der Akteure des Hilfesystems zu fördern, insb. der Jobcenter, Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft und Bildungseinrichtungen.
- gerade für schwer erreichbare Jugendliche Maßnahmen so zu planen, dass sie auch bei Scheitern, Verfehlen eines Teilziels fortgeführt werden können.
- die schnelle Unterstützung von akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Jugendlichen zu verbessern, z. B. durch eine ständig erreichbare Kontaktstelle und ein Angebot von Notfallwohnungen; die Informationen sind in der Zielgruppe zu kommunizieren.
- ein „HousingFirst“-Konzept für wohnungslose junge Volljährige zu prüfen.

Insbesondere in der Pandemie haben Kinder und Jugendliche oft weniger Unterstützung durch Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen erhalten. Es ist nun dringend notwendig, dass Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen den Kontakt zu den Jugendlichen wiederherstellen, die sie schon zuvor betreut haben, und Kontakt zu den Jugendlichen aufnehmen, die neu von innerfamiliären Krisen oder Problemen in der Schule betroffen sind.

KULTUR UND KULTURENTWICKLUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kunst und Kultur sind von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Unsere vielfältige Kunst- und Kulturszene in Schleswig-Holstein ist nicht zuletzt auch ein wertvoller Bildungs- und Wirtschaftsmotor für unser Land. Die Sicherung der Vielfalt und der künstlerischen Freiheit im kulturellen Leben sowie der uneingeschränkte Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger ist ein Grundanliegen freiheitlicher Politik.

Um die erkennbaren Veränderungen und Bedarfe in Kultur und Gesellschaft, insbesondere als Folge der Pandemie, zu bewerkstelligen und darauf angemessen reagieren zu können, soll eine Kulturentwicklungsplanung konkrete Zukunftsaussagen und Rahmenbedingungen schaffen. Wir schlagen die Implementierung einer Expertenkommission vor, um den Wiederanlauf des Kulturbetriebs zu unterstützen und langfristige Maßnahmen zu entwickeln sowie um die jeweiligen Kultursparten krisenfester für die Zukunft aufzustellen.

Die vielfältige und wertvolle Kultur Schleswig-Holsteins lässt sich ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht erhalten. Finanzielle Planungssicherheit hat im Bereich der Kulturförderung einen hohen Stellenwert, daher sollten Förderprogramme auch für kleine Kulturunternehmen und Solo-Selbstständige zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus muss eine effizientere Förderung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Kulturszenen sowie eine auskömmliche Förderung überregional bedeutender freier und kommunaler Kultureinrichtungen ermöglicht werden. Diese haben in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein gerade für regionale kulturelle Angebote vor Ort eine wichtige Aufgabe.

Wir wollen

- Kultur und kulturelle Institutionen nachhaltig fördern und stärken. stärkere Gendergerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit fördern.
- die Steigerung von digitalen Angeboten, vor allem bei der Ansprache neuer Zielgruppen und der Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Kulturschaffende.

- die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses an den Musikschulen zukunftsorientiert ausbauen, fördern und sicherstellen.
- die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Standortfaktor weiterentwickeln und eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Kulturbereiche anstreben.
- Medien- und Kulturbildung und den Zugang zu kulturellen Einrichtungen als Teil der Daseinsvorsorge betrachten.
- Bibliotheken als hochmoderne und nachhaltige Informationszentren auf dem Weg in die Digitalisierung unterstützen und fördern.
- Kinos als Orte der kulturellen und medialen Vielfalt gezielt fördern: Kinos erfüllen zudem mit anderen Kultureinrichtungen als Kulturknotenpunkte eine besondere strukturelle und kulturelle Funktion an ihrem Standort. Um die Sichtbarkeit des kulturell anspruchsvollen Kinofilms zu sichern, insbesondere auch außerhalb von Ballungsgebieten, soll ein entsprechendes Zukunftsprogramm entwickelt werden.
- das Ehrenamt in der Kultur nachhaltig stärken und unterstützen: Das freiwillige kulturelle Engagement von zahlreichen Bürgerinnen und Bürger ermöglicht vielen Menschen freie Entfaltung, Verwirklichung und vor allem für unsere Kinder und Jugendlichen wertvolle Lernprozesse. Es bringt Menschen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund zusammen und fördert Toleranz.
- kulturelle Leuchttürme wie z. B. das Schleswig-Holstein Musik Festival unterstützen.
- die beiden künstlerischen Hochschulen des Landes stärken.

Erinnerungs- und Gedenkkultur in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, hat eine lange und bewegte Geschichte. Insbesondere die Aufarbeitung und Vermittlung des Unrechts des Nationalsozialismus und der DDR bleibt eine kontinuierliche Aufgabe. Einer zukunftsgerichteten, zeitgemäßen und lebendigen Gedenkkultur kann und darf sich unsere wandelnde Gesellschaft nicht verschließen. Es gilt mit konkreten Maßnahmen das Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken. Geschichtliches Wissen ist die Voraussetzung einer historisch-politischen Bildungsarbeit. Die Zugänge zur Geschichte verändern sich mit jeder Generation und dem entstehenden Zeitabstand zu den historischen Ereignissen, daher muss sich auch die Vermittlungspraxis beständig modernisieren und weiterentwickeln.

Jüdisches Leben war und ist ein wichtiger Teil Schleswig-Holsteins. Und das soll auch so bleiben. Die Shoah bleibt ein beispielloses Verbrechen in der Menschheitsgeschichte. Sie verpflichtet uns zu der Verantwortung, das Judentum in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, zu schützen und zu fördern. Der Kampf gegen alten und neuen Antisemitismus ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er hat in unserer

Gesellschaft keinen Platz und gegen dieses Denken muss mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden. Besonders für nachfolgende Generationen müssen die Lehren aus unserer Geschichte greifbar bleiben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, neue Wege der Erinnerungskultur zu gehen und vielschichtige Prävention und Aufklärungsarbeit zu leisten. Diese Maßnahmen müssen sowohl bei der Kultur- und Museumsplanung als auch in Schulen und der Jugendarbeit Berücksichtigung finden.

Wir wollen

- neue Zugänge in der Erinnerungskultur schaffen, um unsere Demokratie zu stärken: Die Entwicklung einer transnationalen Erinnerungskultur, aber auch die digitale und interaktive, erlebnisorientierte Neukonzeption der Angebote müssen vorangetrieben werden. Allgemein gilt es, eine finanzielle Stärkung der Gedenkstätten und der Erinnerungsarbeit voranzutreiben, um auch für die digitale Ausgestaltung und Präsenz der Gedenkstätten zu sorgen (Augmented Reality, Gamification und Serious Games).
- die Förderung der didaktischen Ausbildung von Lehrkräften, Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeiterinnen Mitarbeitern in der Gedenkstättenpädagogik stärken.
- die Restitution geraubter Kunstwerke durch die Unterstützung der hierfür zuständigen Einrichtungen weiter vorantreiben.
- die Mittel für Provenienzforschung, gerade aus kolonialem Kontext, langfristig erhöhen.
- die Kolonialzeit erinnerungspolitisch in den schleswig-holsteinischen Sammlungen schnellstmöglich aufarbeiten und nach internationalem Standard digital erfassen.
- den Denkmalschutz dadurch stärken, indem wir für mehr Transparenz gegenüber den Eigentümern und faire Bedingungen für den Erhalt sorgen.

Freie
Demokraten

FDP

**BERND
BUCHHOLZ**

**ZUKUNFT
BIS IN JEDE
GLASFASER.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

II. VORANKOMMEN DURCH LEISTUNG

LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN: WOHLSTAND FÜR ALLE

Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft, die die Grundlage unseres Wohlstandes ist und für eine Wirtschaft steht, in der sich jede und jeder Einzelne bestmöglich wirtschaftlich entfalten kann. Dazu gehören für uns auch das klare Bekenntnis zum Rechtsstaat, zum Eigentum, zum fairen Wettbewerb, zur Sozialpartnerschaft und zu einer moderaten Steuerpolitik. Wir wollen eine möglichst freie Wirtschaft in Kombination mit fairen sozialen und nachhaltigen ökologischen Standards. Wir wollen die besten Bedingungen für Unternehmensgründungen, Start-Ups, unseren Mittelstand und auch für die Industrie, die in unserem Bundesland durchaus auch eine wichtige Rolle spielt und für viele qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze sorgt. Die vielen kleinen Betriebe und der Mittelstand bilden jedoch das Rückgrat unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Wir werden deshalb weiterhin sehr konsequent an unserem Ziel arbeiten, das mittelstandsfreundlichste Bundesland in Deutschland zu sein – mit einer bestmöglichen Ausbildung, der Vermeidung von unnötiger Bürokratie und einer guten Infrastruktur, die wir weiter sanieren, modernisieren und ausbauen wollen. Von einer mittelstandsfreundlichen Landespolitik profitieren nicht nur die Unternehmen und ihre Beschäftigten, sondern das ganze Bundesland.

Schleswig-Holstein hat in den kommenden Jahren herausragende Chancen für eine deutliche Steigerung der Wachstumsdynamik im Land. Diese Chancen wollen wir nutzen. Sie ergeben sich unter anderem auch aus der Erzeugung erneuerbarer Energien, weil dies bei der Standortsuche für viele Unternehmen inzwischen eine gewichtige Rolle spielt. Die Energieküste im Westen unseres Landes muss deshalb als Technologie- und Produktionsstandort, als Vorzeigeregion auch für die industrielle Erzeugung von Wasserstoff und anderen chemischen Energieträgern aus regenerativer Energie, und als Forschungsstandort für diese neuen Energietechnologien gestärkt und bekannt gemacht werden.

Aber auch die Schaffung neuer Verkehrsachsen durch unser Land bieten herausragende Ansiedlungs- und Wachstumschancen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Fehmarnbeltquerung, die zwischen Puttgarden und Hamburg attraktive Standorte hat und weitere schaffen muss, um Gewerbe-, Logistik- und Produktionsstandorte anzubieten. Neben der stärkeren Anbindung an den skandinavischen Raum ist aber für alle ansiedlungswilligen Unternehmen von zentraler Bedeutung, dass die Güterverkehre auch mit einer Nordumfahrung um Hamburg das Nadelöhr der Metropole vermeiden. Der Bau der A 20 mit der Elbquerung westlich von Hamburg bleibt deshalb für die zukünftige Wirtschaftskraft des Landes von grundlegender Bedeutung. Diese Chancen werden nur ergriffen werden können, wenn ein intelligentes Flächenmanagement etabliert wird, das Flächenverbrauchsziele definiert, die auch die bisherige Inanspruchnahme in unserem Land berücksichtigt, um nicht gegenüber anderen Bundesländern einen strukturellen Nachteil zu bewirken.

Lehren aus der Pandemie für unseren Wirtschaftsstandort

Die Pandemie hatte und hat auch erhebliche Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, z. B. durch die Veränderung weltweiter Lieferketten, die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt oder auch die Rückbesinnung vieler Menschen auf eine lebenswerte Umgebung. Auch die Landespolitik muss ihre Lehren aus dieser Entwicklung ziehen, auch wenn einige Trends mit dem Abflauen der Pandemie sicherlich relativiert oder sogar umgekehrt werden.

Für uns steht fest, dass unser Bundesland eine sehr lebenswerte Region ist, die die veränderte Arbeitswelt im 21. Jahrhundert als große Chance erkennen- und nutzen muss. Der Trend zum Home-Office oder auch Co-Working-Spaces auch auf dem Dorf wird vermutlich anhalten und dürfte verstärkt dazu führen, dass viele hochqualifizierte Menschen unser Bundesland nach der Ausbildung nicht mehr so häufig verlassen oder auch hierher zurückkehren bzw. erstmalig nach Schleswig-Holstein ziehen werden, um hier zu leben und auch zu arbeiten. Der jahrzehntelange

„Braindrain“ kann auch dadurch gestoppt werden. Diese neuen Möglichkeiten bestätigen uns in unserem Ehrgeiz, den Breitbandausbau durch Glasfaseranschlüsse weiter zu beschleunigen und bis zum Jahr 2025 nahezu flächendeckend abzuschließen. Die verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins müssen auch über eine gute und möglichst staufreie Verkehrsanbindung verfügen.

Dafür brauchen wir weiterhin hohe Investitionen und auch endlich schnellere und digitale Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem sollten wir offene Grenzen für Waren und Dienstleistungen innerhalb Europas noch konsequenter verteidigen und einfordern. Die von der Pandemie besonders betroffenen Betriebe aus den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Einzelhandel oder auch Kultur sind jetzt besonders

auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen, für die wir sorgen wollen.

Zukünftiger Wohlstand für Schleswig-Holstein

Wovon wollen wir in Zukunft leben? Die nächsten Jahre werden durch die Mega-Trends demografischer Wandel, verstärkter globaler Wettbewerb, Klimawandel oder Digitalisierung Jahre des Umbruchs sein, deren Gestaltung entscheidend dafür sein wird, ob wir unseren Wohlstand sichern oder gar mehrern können. Wir sehen trotz der Herausforderungen viele Chancen für unseren Wirtschaftsstandort, die wir nutzen sollten. Schleswig-Holsteins Wirtschaftsstruktur ist vor allem von vielen kleinen Unternehmen geprägt, was uns eine gewisse Krisenfestigkeit beschert, hat aber auch einige klare Schwerpunkte, die es in den nächsten fünf Jahren konsequent zu stärken gilt.

Wir sehen da insbesondere die Energie-, die Gesundheits-, die Logistik- oder auch die Tourismuswirtschaft und die Ernährungsbranche. Aber auch unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie z. B. das GEOMAR mit der Meeresforschung, bieten uns hier viele Möglichkeiten, um aus neuen Ideen, Entdeckungen und Entwicklungen tragfähige Geschäftsmodelle für die Zukunft werden zu lassen. Dafür wollen wir den Wissens- und Technologietransfer erheblich verbessern und Ausgründungen deutlich erleichtern. Wir sehen auch die Pharma- und die Chemische Industrie sowie die Medizin- und die Wehrtechnik (vor allem im Bereich Marineschiffbau) als wichtige Säulen unserer Wirtschaft.

Unsere Westküste hat nicht nur im Tourismus und in der Landwirtschaft weiterhin großes Potenzial, sondern durch die Energiewirtschaft viele neue Entwicklungs- und Ansiedlungspotenziale. Diese Chancen wollen wir konsequent nutzen. Neben dem Hamburger Umland und den anderen Ballungsgebieten entstehen auch entlang der neu entstehenden Belttrasse in Richtung Skandinavien erhebliche Potenziale für neue Ansiedlungen und Entwicklungen.

Mittelstandsland Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteins Wirtschaftsstruktur ist sehr stark vom klassischen Mittelstand mit seinen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Wir werden deshalb weiterhin sehr konsequent daran arbeiten, dass Schleswig-Holstein das mittelstandsfreundlichste Bundesland ist. Bei der Zahl der Unternehmensgründungen haben wir uns bereits auf einen Platz in den bundesweiten Top 3 hocharbeiten können. Wir erwarten jetzt von der Bundesebene weniger Bürokratie und bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Start-Ups und andere Gründungen und Betriebsübernahmen (z. B. auch im Handwerk).

Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, setzen wir uns für einen Abbau von Berichtspflichten (z. B. nur noch ein Adressat), für eine Vereinfachung des Steuerrechts, für ein

effizientes und faires Vergaberecht, für eine einfache Beantragung von Fördergeldern und für die Digitalisierung der Verwaltung ein. Unternehmensgründungen und -übernahmen wollen wir vereinfachen und besser unterstützen. Die Wirtschaftsförderung wollen wir durch eine stärkere Unterstützung der WTSH und durch die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen unterstützen.

Wir werden

- die Ansiedlungsstrategie des Landes konsequent fortsetzen und weiterentwickeln und hierfür auch die WT.SH dauerhaft besser ausstatten, um vor allem Ansiedlungen aus dem Ausland noch zielgerichteter umsetzen zu können.
- die landesweite Gewerbeflächendatenbank konsequent vorantreiben.
- den Mittelstandsbeirat des Wirtschaftsministeriums als wichtiges Abstimmungsgremium mit Mittelstandsvertretern fortführen.
- bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen (z. B. durch bessere Finanzierungsinstrumente, Beratungsangebote oder Beteiligung der Hochschulen an Ausgründungen).
- die Cluster und somit besonderen Stärken des Landes evaluieren, ggf. noch stärker in den Fokus rücken und dauerhaft unterstützen.
- das Standortmarketing unseres Bundeslandes weiter verbessern (z. B. bei der Dachmarke, beim Auftritt auf Messen oder auch durch Auslandsbüros).
- im Bundesrat auf Mittelstandsfreundlichkeit der Gesetze achten.
- die Freien Berufe durch bestmögliche Rahmenbedingungen stärken.

Unser Handwerk stärken

Innerhalb unseres Mittelstandes hat das Handwerk seit jeher eine enorme Bedeutung und muss deshalb auch besonders im Fokus einer verlässlichen und mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik stehen. Für uns muss das Land ein sehr verlässlicher Ansprechpartner für das Handwerk bleiben und die gute Zusammenarbeit weiter ausbauen.

Wir werden

- die Rahmenbedingungen für das Handwerk bei allen politischen Entscheidungen im Blick haben.
- dem Fachkräfte- und Rohstoffmangel durch geeignete Maßnahmen begegnen.
- unnötige Bürokratie abbauen und die Digitalisierung auf allen Ebenen vorantreiben.
- die Berufliche Bildung, um die wir weltweit beneidet werden, weiter stärken, mo-

dernisieren und die Bedingungen verbessern (so wollen wir z. B. den Trave-Campus in Lübeck realisieren).

- die Meistergründungsprämie fortsetzen. Ein Meister ist für uns genauso viel wert wie ein Master.
- das Gemeindeförderungsgesetz so gestalten, dass es einen fairen Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen gibt.
- wichtige Finanzierungsinstitute wie die Bürgschaftsbank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und die Investitionsbank mit passgenauen Finanzierungsinstrumenten stärken.
- bei der Unternehmensnachfolge unterstützen durch Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Kammern aber auch mit Finanzierungsinstrumenten, z. B. zur Übernahme von Betrieben durch leitende Angestellte oder junge Unternehmerinnen und Unternehmer.
- die berufsorientierenden Initiativen in Schulen verstärken (z. B. durch mehr Praktika und Kooperationen mit örtlichen Betrieben und mehr Präsenz- und Darstellungsmöglichkeiten für Unternehmen in unseren Schulen).
- das Vergaberecht weiterhin wirtschaftsfreundlich gestalten, damit auch kleine Betriebe von öffentlichen Aufträgen profitieren können. Das Investitionsniveau von Land und Kommunen wollen wir erhöhen.
- Weiterbildungsangebote ausbauen und die Begabtenförderung in der Beruflichen Bildung vorantreiben.
- die Schwarzarbeit konsequent bekämpfen.
- die Mobilität des Handwerks sichern (z. B. durch Gewährleistung des Handwerksverkehrs auch in Stadtzentren).

Schleswig-Holsteins industriellen Kern stärken

Unser Bundesland ist auch Industriestandort mit vielen hochqualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen. Diese wichtigen industriellen Kerne wollen wir weiter stärken. Dazu gehören namhafte Produzenten z. B. in den Bereichen Energie, Medizintechnik, Chemie, Pharma, Ernährung, Wehrtechnik, Maschinen-, Lokomotiv-, Fahrzeug- oder auch Schiffbau. Wir werden das „Bündnis für Industrie.SH“ fortführen und stetig weiterentwickeln und z. B. die Ausbildung von Fachkräften stärken, notwendige Flächen bereitstellen und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wir werden uns für wettbewerbsfähige Energiepreise, zuverlässige Lieferketten und einen fairen Freihandel einsetzen und außerdem

- industrielle Wertschöpfung vor Ort erhalten.
- neue Industrieansiedlungen ermöglichen und dazu auch administrative Hürden reduzieren sowie Förderinstrumente anpassen.

- das wichtige Industriegebiet Brunsbüttel stärken, indem die Straßen- sowie die Schienenanbindung verbessert und auch die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien vor Ort ermöglicht wird.
- den Bau eines LNG-Terminals in Brunsbüttel vorantreiben und das Planungsverfahren beschleunigen.
- die Forschungsausgaben erhöhen, mehr Innovationen ermöglichen und Reallabore nutzen.
- das Potenzial im Bereich der Forschung und Fertigung von Batteriezellen nutzen, um so Neuansiedlungen zu ermöglichen. Schleswig-Holstein bietet hierfür beste Voraussetzungen.

Gründungen noch besser unterstützen

Innovative Ideen, aus denen neue Geschäftsfelder und Unternehmen entstehen, sind ein Motor für Wachstum und Wohlstand und somit für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung.

Schleswig-Holstein hat sich im Gründungsgeschehen innerhalb der letzten Jahre sehr gut entwickelt. Daran wollen wir anknüpfen. Insbesondere die Stärken im Land wie z. B. Gesundheit, Medizintechnik, Energie und Digitalwirtschaft, aber auch Tourismus und Gastronomie sollen im Fokus stehen.

Wir werden

- die Start-Up-Förderung des Landes weiter ausweiten.
- Start-Ups und Unternehmensnachfolge stärker miteinander verzahnen.
- die Patentregelungen für Ausgründungen aus den Hochschulen für Gründungswilige attraktiver gestalten und Beteiligungen von Hochschulen erleichtern. Für eine bessere Vernetzung von Universitäten und Hochschulen in Schleswig-Holstein mit solchen aus anderen Bundesländern werden wir sorgen.
- das Thema Entrepreneurship Education in den Schulen ausweiten und in den Hochschulen mehr Gründungsberatung ermöglichen (z. B. im Rahmen eines Gründungssemesters).
- eine Unternehmensgründung vollständig digital zu ermöglichen.
- das Zusammenwirken der öffentlichen Verwaltung mit Start-Ups bei der Bewältigung von Herausforderungen und Prozessoptimierung verbessern und Best-Practice-Projekte initiieren.
- neue Technologien besonders fördern (z. B. im Bereich Künstliche Intelligenz, Quantencomputing/Quantentechnologie, Robotik, Drohnen, 3D-Druck oder auch Bionik).

- die Möglichkeiten für die Finanzierung durch Wagniskapital verbessern und gerade für die Seed- und Startup-Phase nutzbar machen.

INFRASTRUKTURAUSBAU ALS KERN UNSERER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Zentrales Element unserer Wirtschaftspolitik und unserer Investitionen muss der Ausbau und die Modernisierung unserer Infrastruktur bleiben. Dies gilt für Straßen, die gerade im ländlichen Raum auch zukünftig die zentrale Rolle für die Mobilität der Menschen spielen werden, genauso wie für den Ausbau der Schienen- und der Radverkehrsinfrastruktur im Land. Es gilt aber auch für den Glasfaserausbau als Grundlage für die Digitalisierung aller gesellschaftlicher Bereiche. Der erarbeitete Vorsprung im Glasfaserausbau gegenüber den anderen Bundesländern darf nicht zur Reduzierung der Anstrengungen führen, sondern muss konsequent am Ziel ausgerichtet bleiben, bis zum Jahr 2025 den Glasfaserausbau nahezu flächendeckend realisiert zu haben. Auch in der Förderpolitik sollen Infrastrukturmaßnahmen die klare Priorität gegenüber Maßnahmen einzelbetrieblicher Förderung haben. Mit Förderungen von Gewerbegebieten, Umbau- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Häfen sowie der touristischen Infrastruktur, gerade auch im Binnenland, schaffen wir die Grundlagen weiterer wirtschaftlicher Prosperität.

Mehr Mobilität für Schleswig-Holstein

Wir haben in den letzten fünf Jahren in der Verkehrspolitik des Landes viel vorangebracht: Die Planung der großen Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte vorangetrieben, kommunale und Landesstraßen umfangreich saniert, neue Radwege geschaffen, Bahnstrecken reaktiviert oder ausgebaut und auch den ÖPNV durch modernere Fahrzeuge, bessere Taktungen und günstigere Tickets (Job- und Semesterticket) attraktiver gemacht. Aber es gibt aber nach wie vor viel zu tun, denn nahezu jede Region in Schleswig-Holstein hat bei der Mobilität weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf: In Ballungsgebieten steht man noch immer zu viel im Stau, die Bahn sorgt für Frust bei Pendlern und Touristen und es fehlt an Radverbindungen. Aus diesem Grund brauchen wir weiterhin hohe Investitionen in Sanierung, Modernisierung und Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur. Wir werden die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und es gibt weiterhin in allen Bereichen Verbesserungsbedarf. Wir wollen die Mobilität der Menschen nicht einschränken oder verhindern, sondern erleichtern und klimafreundlicher gestalten – ganz egal, ob jung oder alt, in der Stadt oder auf dem Land.

Planungsrecht vereinfachen, Beteiligung sicherstellen

Wir fordern eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Verkehrsprojekten. Das Planungsrecht in Deutschland ist leider zu einem Verhinderungsrecht geworden: Planungs- und Genehmigungsprozesse sind viel zu kompliziert und dauern dadurch viel zu lange. Dies ist nicht nur für die Mobilität der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung ein massives Problem, es führt auch zu sehr viel Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern und weniger Vertrauen in die demokratischen Entscheidungsprozesse. Dies wollen wir schnellstmöglich ändern. Wir werden deshalb auf Landesebene alles dafür tun, um Planungen sinnvoll zu vereinfachen und vor allem den Bund dabei unterstützen, dieses wichtige Vorhaben in die Tat umzusetzen. Wir wollen durch digitale Auslegung von Planungsunterlagen eine moderne Bürgerbeteiligung sicherstellen. Auch die Umweltbelange sollen angemessen berücksichtigt werden. Dafür wollen wir die Verbände sehr frühzeitig einbinden. Die Beteiligung von betroffenen Anwohnern und Verbänden kann durch frühzeitige Beteiligung sogar verbessert werden. Wir sollten uns bei den Planungsverfahren auch an EU-Staaten wie z. B. Dänemark orientieren. Für notwendig erachten wir die Einführung einer Stichtagsregelung, durch die neue rechtliche Vorgaben keine Auswirkungen mehr auf die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses haben. Zudem fordern wir neben der Ausweitung der Legalplanung auch die Wiedereinführung der materiellen Präklusion mit einer frühzeitigen Mitwirkungspflicht von Verbänden, die ansonsten auf ihr Klagerecht verlieren würden.

Modernes Baustellenmanagement

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen, dem Bund und idealerweise auch mit Hamburg ein landesweites digitales Baustellenmanagement etablieren, um die verschiedenen Baustellen bestmöglich miteinander zu koordinieren. Dies soll unnötige Staus verhindern und Einschränkungen minimieren. Zudem werden wir die zeitlichen Rahmen für Bautätigkeiten (z. B. durch Nachtbaustellen) ausweiten.

Technologieoffenheit sicherstellen

Wir wollen die Mobilität nicht ideologisch motiviert verhindern, sondern umwelt- und klimafreundlicher gestalten. Dabei sind wir technologieoffen und werden z. B. wasserstoffbasierte Antriebe ebenso unterstützen wie die E-Mobilität und den Aufbau der benötigten Tankstellen- bzw. Ladesäuleninfrastruktur unterstützen. Dies gilt auch für klimafreundliche bzw. klimaneutrale Schiffsantriebe.

Verkehrssicherheit erhöhen

Wir wollen die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen weiter erhöhen. Deshalb werden wir bauliche Maßnahmen wie entsprechende Beleuchtung, Leitplanken oder auch sichere Radwege unterstützen. Für sinnvoll erachten wir aber auch mo-

derne Verkehrsleitsysteme, Abbiegeassistenten bei LKW und den Einsatz von Blitzern an sensiblen Stellen wie z. B. Kindergärten oder Schulen. Besonders wichtig ist uns die Prävention und eine zeitgemäße Verkehrserziehung. Hierfür werden wir auch die Arbeit der Landesverkehrswacht stärken. Zudem werden wir auch in den kommenden Jahren Dialog-Displays kostenlos für interessierte Kommunen zur Verfügung stellen, um die innerörtliche Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Straßenbau weiter voranbringen

Wir bekennen uns ausdrücklich zum motorisierten Individualverkehr. Ohne Auto wird es in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein keine faire und angemessene Mobilität geben. Anstatt den Straßenverkehr künstlich zu erschweren, wollen wir diesen sicherer und klimafreundlich machen. Auch in den Städten muss es neben einem starken ÖPNV einen fließenden Straßenverkehr geben. Die Stauzeiten müssen durch geeignete Maßnahmen verringert und nicht künstlich erhöht werden. Der Umstieg auf Bus und Bahn oder aufs Rad muss durch attraktivere Angebote erreicht werden und nicht durch Drangsalierung von Autofahrern. So setzen wir uns auch für angemessene Kosten beim Anwohnerparken ein.

Wir werden

- die Landesstraßenstrategie bis 2030 konsequent fortsetzen und das Landesstraßennetz mit jährlich mindestens 100 Mio. Euro sehr zielstrebig weiter sanieren und modernisieren.
- die Sanierung und Modernisierung kommunaler Straßen ebenso weiter vorantreiben. den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) bestmöglich ausstatten.
- neben den weiterhin erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auch einen besonderen Fokus auf erforderliche bauliche Massnahmen z.B zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von unnötigen Behinderungen des fließenden Verkehrs legen.
- Für eine enge Zusammenarbeit des Landes mit der DEGES und der Autobahn GmbH des Bundes sorgen.

Ein klares Bekenntnis der aktuellen Bundesregierung zu den Projekten des Bundesverkehrswegeplans ist für uns selbstverständlich. Der Bund ist auch in der Pflicht, für seine Infrastrukturprojekte im Land ausreichende Planungskapazitäten bereitzustellen. Im Straßenbereich sind dies vor allem

- der schnellstmögliche Weiterbau der dringend benötigten Ost-West-Verbindung A20 über die A7 und die Elbe nach Niedersachsen.

- das sechsspurige Ersatzbauwerk für die marode Rader Hochbrücke an der A7, der Weiterbau der A21 nach Kiel und im Süden des Landes bis nach Niedersachsen.
- ein weiterer Ausbau der B5 in Nordfriesland sowie der dreispurige Ausbau der B5 zwischen Wilster und Brunsbüttel.
- verschiedene Ortsumgehungen wie z. B. in Geesthacht, Lauenburg, Glückstadt und Schwarzenbek.

Schienerverkehr und ÖPNV

Die FDP Schleswig-Holstein sieht beim Schienenverkehr in Schleswig-Holstein erheblichen Verbesserungsbedarf und sehr großes Potenzial. Die Schieneninfrastruktur und Bahnhöfe müssen hierfür deutlich schneller modernisiert werden. Die Elektrifizierung der Bahnstrecken muss erheblich ausgeweitet werden, was nicht nur für die Marschbahnstrecke gilt, sondern beispielsweise auch für die Strecke Kiel-Lübeck oder Neumünster-Bad Oldesloe. Die Marschbahn muss zudem schnellstmöglich zwischen Klanxbüll und Westerland zweigleisig ausgebaut werden, um die anhaltenden Ausfälle auf dieser Strecke zu verringern.

Wir werden

- den Landesnahverkehrsplan (LNVP) konsequent umsetzen, um zahlreiche Angebote und Taktungen zu verbessern.
- bis zum Jahr 2027 den Schienenpersonenverkehr in Schleswig-Holstein vollständig emissionsfrei gewährleisten.
- die Elektrifizierung und den vollständigen zweigleisigen Ausbau der Marschbahn prioritär verfolgen.
- den S-Bahn-Ausbau im Hamburger Umland (S21, S4 (Ost), aber auch S4 (West – zweigleisig bis nach Elmshorn) vorantreiben.
- die Qualität der Fahrzeuge verbessern (Barrierefreiheit, Sauberkeit, Sicherheit, WLAN).
- das Ausbau- und Sanierungsprogramm für unsere Bahnhöfe und Haltepunkte konsequent vorantreiben.
- die Digitalisierung auch beim Ticketing vorantreiben.
- bei den Antrieben auf Klimafreundlichkeit und Technologieoffenheit setzen. uns für mehr Wettbewerb im Nahverkehr einsetzen.
- das ÖPNV-Angebot über die Landesgrenzen hinaus entwickeln. Dazu streben wir einen gemeinsamen Tarifverbund mit Hamburg an und wollen den grenzüberschreitenden ÖPNV mit Dänemark stärken.
- stillgelegte Bahnlinien reaktivieren, wenn dies auch wirtschaftlich tragfähig ist.

- Die Bahnstrecke Bad Segeberg-Neumünster zweigleisig elektrifiziert auszubauen.
- uns beim Bund für weitere Verbesserungen im Fernverkehr einsetzen, was insbesondere für die ICE-Anbindungen gilt.

Feste Fehmarnbeltquerung

Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zur Realisierung des deutsch-dänischen Jahrhundertprojekts Feste Fehmarnbeltquerung, das eine hohe Bedeutung für unser Bundesland hat und uns neue wirtschaftliche und kulturelle Chancen bringen wird. Es handelt sich um ein wichtiges europäisches Schienen-/Straßenverkehrsprojekt, das Mitteleuropa und Skandinavien deutlich besser miteinander verbinden wird. Wir setzen uns für eine leistungsfähige Sundquerung und Hinterlandanbindung mit übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen ein. Wir setzen auf einen fairen Dialog mit den Kritikern des Projekts und wollen die neuen Chancen gerade auch für Ostholstein und Lübeck nutzen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass entlang dieser zentralen europäischen Verkehrsachse auch ausreichend Gewerbeflächen geschaffen werden. Die Trasse muss hierfür in der Landes- und Regionalplanung besonders hervorgehoben werden.

Busverkehre und neue Formen der Mobilität

Wir unterstützen neue Mobilitätskonzepte gerade für den ländlichen Raum wie z. B. Bürgerbusse. Wir haben bei der NAH.SH das Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung moderner Mobilitätskonzepte aufgebaut und Modellprojekte für benutzerdefinierte Verkehre (on demand) gestartet. Wir wollen diese Unterstützung der Kommunen durch gezielte Fördermöglichkeiten weiter ausbauen. Ziel muss es sein, auch im ländlichen Raum an allen Wochentagen und zu allen Tageszeiten ein Angebot vorzuhalten, das auf Abruf und mit einer Vorlaufzeit von einer Stunde die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet (Mobilitätsgarantie).

Zudem werden wir Projekte im Bereich autonomes Fahren unterstützen, was auch für die Schifffahrt (z. B. im Bereich kleinerer Fähren) interessant ist. Die Elektromobilität soll durch einen Ausbau der Ladeinfrastruktur einen großen Schub erhalten. Auch die Busverkehre wollen wir gemeinsam mit den Kommunen umweltfreundlicher, fahrgastfreundlicher und moderner aufstellen. Dies ist gerade für den ländlichen Raum und die Schülerverkehre von großer Bedeutung.

Radverkehr stärken

Dem Radverkehr kommt in Schleswig-Holstein generationsübergreifend und in Stadt und Land eine immer größere Bedeutung zu. Diese Entwicklung unterstützen wir sehr. Deshalb werden wir die Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 konsequent umsetzen und dabei z. B.

- den Anteil des Radverkehrs bis 2030 auf 30% erhöhen. das landesweite Radverkehrsnetz weiterentwickeln. die Sicherheit der Radfahrer erhöhen.
- die Verknüpfung mit dem ÖPNV verbessern.
- die Qualität der Radwege landesweit erfassen und verbessern und z. B. bei der Sanierung der Landesstraßen die Radwege gleich mit sanieren.
- mehr Fernradwege realisieren.
- Veranstaltungen und Kampagnen zur Radverkehrsförderung durchführen.
- eine landesweite Daten- und Informationsplattform zum Radverkehr aufbauen.
- Touristische Qualitätsradewege entwickeln und ausbauen und innerhalb der nächsten Jahre unter die TOP 3 der touristischen Raddestinationen aufsteigen.

Häfen und Wasserstraßen

Schleswig-Holstein verfügt über eine Vielzahl an Häfen, deren Größe und Konzepte stark variieren. Wir wollen die Verkehrsanbindung der Häfen verbessern und dabei auch die Nutzung des Güterverkehrs dabei stärken. Für unsere Wasserstraßen ist in der Regel der Bund zuständig. Eine besondere Bedeutung hat natürlich der Nord-Ostsee-Kanal, der möglichst schnell modernisiert und ausgebaut werden muss. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Sanierung und der Erneuerung der Brücken und Schleusen sowie des Gieselau-Kanals und dessen Schleuse durch den Bund. Hier darf es zukünftig zu keinen zustandsbedingten Ausfällen mehr kommen. Einem Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals durch den Bund stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Zu den notwendigen Maßnahmen gehört auch die Einstufung der Trave bis zu den Binnenhäfen in Lübeck als Bundeswasserstr. 1. Ordnung.

Luftverkehr

Wir bekennen uns zum Luftverkehr und seinen Standorten in unserem Bundesland wie z. B. Lübeck, Kiel oder auch Sylt. Der Luftverkehr kann in den nächsten Jahren z. B. durch synthetische Kraftstoffe zunehmend umwelt- und klimafreundlicher werden, was wir sehr unterstützen. Hierzu schlagen wir eine norddeutsche Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion vor. Der wichtigste Flughafen im Norden ist der Hamburg Airport Helmut Schmidt, zu dem wir noch bessere Anbindungen unterstützen wollen. Dies gilt aber zunehmend auch für die dänischen Flughäfen in Billund und auch in Kopenhagen, der perspektivisch durch die Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung auch für Schleswig-Holstein interessant wird.

LANDESPLANUNG: MEHR FLEXIBILITÄT FÜR MEHR VIELFALT

Wir haben den Landesentwicklungsplan modernisiert und weiter flexibilisiert. Damit werden wichtige Voraussetzungen für mehr Wirtschaftswachstum, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung der Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein geschaffen. Der Landesentwicklungsplan fördert zudem neue Denkansätze und Chancen, aber auch mehr kommunale Eigenverantwortung und eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit. Das Herzstück ist die bundesweit erstmalig verankerte Experimentierklausel. Die Regionalpläne sind nun aus dem Landesentwicklungsplan heraus zu entwickeln. Wir setzen uns für möglichst schlanke, flexible Regionalpläne ein, die gemeinsam mit den Akteuren vor Ort erarbeitet und zeitnah beschlossen werden sollen.

Wir werden

- eine zukunftsgerichtete Landesplanung etablieren, die auf neue Entwicklungen schnell reagiert und Plananpassungen oder Zielabweichungen unkompliziert möglich macht.
- die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium verlagern und eine gemeinsame Landesplanung mit Hamburg anstreben.
- die Experimentierklausel konsequent nutzen, um neue Entwicklungen auch in die Praxis umzusetzen.
- den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, die definierte Flächenneuanspruchnahme und das Thema Einzelhandel im Landesentwicklungsplan zeitnah evaluieren und lockern.
- die Schaffung von neuen Gewerbeflächen flexibel und bedarfsgerecht ermöglichen.
- die Räume entlang der Landesentwicklungsachsen für Wachstumschancen nutzen und weiterentwickeln.
- die Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen absichern, die Flächenanzahl für mehr Versorgungssicherheit erhöhen und schlanke Genehmigungsverfahren sicherstellen.
- die Rohstoffsicherung und -gewinnung technologieoffen und ideologiefrei angehen.

UNSERE INNENSTÄDTE BELEBEN

Die Innenstädte unterliegen auch in Schleswig-Holstein einem spürbaren Wandel. Diesen wollen wir gestalten, denn die Veränderungen im Einkaufsverhalten und

Arbeitsleben lassen sich kaum aufhalten und wurden durch die Pandemie noch einmal erheblich beschleunigt. Wir sehen aber dennoch großes Potenzial für attraktive Innenstädte, die jedoch anders funktionieren werden als in früheren Jahrzehnten. So wollen wir z. B. das Wohnen in den Innenstädten und neue Konzepte im Bereich Gewerbe oder Gastronomie unterstützen. Auch Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen könnten wieder verstärkt in den Innenstädten angesiedelt werden. Die Städtebauförderung muss verstärkt auf moderne Konzepte ausgerichtet werden. Dafür werden wir uns auch auf der Bundesebene einsetzen. Wir wollen die Öffnungszeiten flexibilisieren und moderne Verkehrs- und Parkleitsysteme und Online-Angebote wie „Digitale Duplikate“ der Innenstädte fördern.

TOURISMUS GEMEINSAM NACHHALTIG ENTWICKELN

Der Tourismus ist im Land zwischen den Meeren ein überaus wichtiger Wirtschaftszweig. Der Tourismus soll durch seine Wirtschaftskraft und Steigerung der Lebensqualität auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einen Zugewinn bedeuten. Wir wollen den Tourismus in Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Branche und den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig weiterentwickeln und den ersten Platz im Bundesländervergleich bei der Kundenzufriedenheit erreichen.

Die Bedeutung des Tourismus für unser Land immer wieder und insbesondere auf kommunaler Ebene zu thematisieren, ist eine Aufgabe für alle Akteure, nicht nur für die aus dem Tourismus. Wir wollen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Bedeutung des Tourismus auch für die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung noch stärker zu kommunizieren und zu verdeutlichen. Nur so werden wir die notwendige Akzeptanz für neue Projekte im Tourismus erzeugen, die wir dringend brauchen, weil höchste Qualität und moderne Angebote auch bei Beherbergungsbetrieben die Voraussetzungen für eine stabile und nachhaltige Tourismuswirtschaft sind. Wir werden dazu die Budgets unserer Vermarktungsorganisationen auch für eine gezielte Binnenkommunikation erhöhen. Um die konsequente Umsetzung der Tourismusstrategie zu gewährleisten, wollen wir ein Kompetenzzentrum Tourismus im Land schaffen, das auch die Vernetzung und den Know-how-Austausch zwischen den zumeist mittelständischen Betrieben verstärken soll. Die Organisationsform ist dabei so zu wählen, dass möglichst vorhandene Strukturen genutzt oder eingebunden werden sollen.

Tourismus als Standortvorteil weiterentwickeln

Die Weiterentwicklung des Tourismus und Investitionen in den Destinationen sind nur mit der Bevölkerung möglich. Wir wollen die Akzeptanz für Entwicklungspotenziale

erhöhen, indem wir bei jeder Maßnahme den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellen. Investitionen an Tourismusstandorten sollen auch die Lebensqualität der Menschen vor Ort erhöhen. Temporär für die Urlauberinnen und Urlauber – dauerhaft für die Menschen mit Erstwohnsitz. Deshalb werden wir weiterhin in unsere Destinationen investieren, damit in Schleswig-Holstein nicht nur die glücklichsten Menschen leben, sondern auch die zufriedensten Urlauberinnen und Urlauber zu Gast sind. Insbesondere werden wir uns auch im Sinne der Naherholung und des Natur-Tourismus für die Sicherung der Qualität z. B. von Wander- und Radwegen einsetzen und dabei auch verstärkt den Bereich des Gesundheits-Tourismus für Schleswig-Holstein erschließen.

Das Binnenland als touristischen Rohdiamanten weiterentwickeln

Durch die weitere Stärkung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) als touristische Landesmarketingorganisation bringen wir die überregionale Vermarktung des Reiselandes Schleswig-Holstein weiter voran. Wir fördern eine weitere Vernetzung der lokalen Tourismusorganisationen, um dem Urlauber ein vielfältiges und überregionales Angebot anbieten zu können. Wir wollen das große Entwicklungspotenzial für unser Binnenland durch die Wachstumspotenziale beim Camping, Rad- und Wanderurlaub nutzen. Beispielsweise die Orte im Umkreis der Seen in der Holsteinischen Schweiz sowie der Flüsse Eider/Treene/Sorge gilt es touristisch weiterzuentwickeln.

Landgasthöfe sind unser Markenzeichen

Unsere Landschaft ist geprägt durch unsere Landgasthöfe. Wir wollen unsere Landgasthöfe unterstützen, damit diese flächendeckend erhalten bleiben. Glasfaserausbau bis zum letzten Hof, Radwegeausbau, Vernetzung der lokalen Tourismusorganisationen und Förderung des Campings tragen dazu bei, dass das touristische Einzugsgebiet des Urlaubers größer wird.

Fachkräftegewinnung durch Attraktivitätssteigerung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie und der Hotellerie sind Beschäftigte eines der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Landes. Wir wollen die Attraktivität der Branche steigern. Hierzu werden wir Schleswig-Holstein konsequent als Ganzjahresdestination weiterentwickeln, um Ganzjahresbeschäftigungen zu erreichen. Wir werden die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum im Einzugsbereich der Arbeitsstätte fördern und nach dem Motto „Arbeiten wo andere Urlaub machen“ die Erarbeitung von „Work-Life-Balance-Angeboten“ zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Beschäftigte in der Gastronomie und Hotellerie unterstützen. Wir werden den Tourismus innerhalb der Fachkräfteinitiative des Landes weiterhin als eine der zentralen Schwerpunktbranchen stärken.

Radtourismus stärken

Die Pandemie hat nicht nur das klassische Radfahren, sondern auch den Trend zum E-Biking beschleunigt. Wir wollen, dass der Tourismus in unserem Land hiervon profitiert. Wir nutzen die Chance, durch das vermehrte E-Biking das Einzugsgebiet für Tagesausflüge zu erhöhen. Die touristische Vernetzung der Küste mit dem Binnenland mit seinen Flüssen, Seen und Landgasthöfen unterstützen wir durch die TASH und die zügige Umsetzung unserer Radwegestrategie und werden Schleswig-Holstein unter die TOP 3 der Bundesländer im Rad- Tourismus bringen. Wir werden den Ausbau von Bike+Ride-Anlagen und des Radwegenetzes im Land weiter voranbringen, Radfernwege zu Qualitätsradrouten weiterentwickeln (z. B. Attraktivitätssteigerung des Ostseeküsten-Radweges und des Ochsenweges), die Weiterentwicklung und Erhöhung des Standards des landesweiten Radverkehrsnetzes unterstützen, und die bundesweite Wahrnehmung Schleswig-Holsteins als Radtourismusdestination stärken.

Workation

Wir erkennen Workation als neuen Trend in der Tourismusbranche, bei dem Arbeit (=work) und Urlaub (=vacation) im Wechsel stattfinden. Mittels der Förderung der Ansiedlung von Co-Working- Spaces und der Digitalisierung der touristischen Regionen wollen wir dieses neue touristische Potenzial für unser Land nutzen.

Camping

Wir sind überzeugt, dass der Trend zum Camping anhalten wird. Camping ist ein wichtiger Baustein des Tourismus in Schleswig-Holstein. Wir unterstützen die Erweiterung bestehender Camping- und Wohnmobilstellplätze und wollen den Ausweis zusätzlicher Camping- und Wohnmobilstellplätze im Einklang mit Natur und Infrastruktur erleichtern. Genehmigungen für „Fünfer-Stellplätze“ beziehungsweise „Kleinstcampingplätze“ sind aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes nicht mehr genehmigungsfähig. Wir setzen uns für eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ein, die diese Art von umweltbewusstem Camping-Urlaub auf landwirtschaftlichen Hofstellen wieder grundsätzlich genehmigungsfähig macht. Wir stehen dem Pop-Up-Camping positiv gegenüber. Hierbei können ungenutzte Flächen wie große Gärten oder Festivalgelände unbürokratisch und kurzfristig als Campingplatz genutzt werden.

Bessere Vernetzung der touristischen Destinationen

Wir unterstützen eine interkommunale Abstimmung und wollen die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) als überregionale Tourismusagentur die zentrale Landesmarketingorganisation für den Tourismus in Schleswig-Holstein sowie die lokalen Tourismusagenturen weiter stärken. Die Ausweitung der Vernetzung der lokalen Tourismusorganisationen sehen wir als wichtige Aufgabe an. Wir wollen zudem gemeinsame Angebote mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark ent-

wickeln. Der Trend geht zu kürzeren aber mehr Urlauben im Jahr. Wir unterstützen unsere touristischen Destinationen dabei, Bundling-Angebote mit unseren Nachbarn zu entwickeln.

Dauerhafte Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie für Speisen und Getränke

Die Pandemie hat unsere Hotellerie und Gastronomie hart getroffen. Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die bis zum 31.12.2022 auf 7% reduzierte Umsatzsteuer für Speisen entfristet und auf Getränke ausgeweitet wird.

Schleswig-Holstein hat 12 Monate im Jahr Saison

Wir werden Schleswig-Holstein als Ganzjahresdestination sowohl an der Küste als auch im Binnenland weiterentwickeln und setzen uns dafür ein, dass der Zeitkorridor bei den Schulferien (insbesondere Sommerferien) möglichst groß wird, um die Tourismusströme zu entzerren und eine größtmögliche Auslastung zu erreichen. Zudem stehen wir für die Stärkung des Tagungs- und Kongresstourismus. Überregionales Veranstaltungsmanagement für Angebote außerhalb der klassischen Saison sollen den Tourismus in den schwächer ausgelasteten Monaten stärken.

Digitalisierung und Innovationen für den Tourismus nutzen

Digitalisierung und Innovationen eröffnen in allen Lebensbereichen neue Chancen und Fortschritt. Diese Möglichkeiten wollen wir auch im Tourismus nutzen und voranbringen. Wir werden daher die Erprobung und Einführung digitaler Anwendungen, z. B. zur Lenkung von Besucherströmen, und innovative Technologien, wie autonom agierende Mobilitätsangebote, in den Tourismusregionen des Landes unterstützen. Zudem werden wir uns gegenüber dem Bund für innovationsoffene und zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, so dass beispielsweise der Umgang mit Meldescheinen im Tourismus vollständig digital erfolgen kann.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Arbeit und Erwerbstätigkeit sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Wir haben am Arbeitsplatz soziale Kontakte und intellektuelle Herausforderungen. Bei den meisten Menschen ist ihr Beruf Teil ihrer Identität. Jeder Mensch, der nicht am Arbeitsleben teilhat, ist ein Verlust für uns alle. Die Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Das gilt auch für die verschiedenen Lebensphasen. Um dem besser gerecht werden zu können, dürfen individuelle Arbeitswünsche und -modelle nicht unnötig eingeeignet werden.

Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zu einer fairen und flexiblen Arbeitsmarktpolitik, um für mehr Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Qualifizierung ist der Fachkräftemangel mittlerweile eine der größten Herausforderungen für unseren Arbeitsmarkt. Wir können es uns heute weniger denn je erlauben, Menschen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu verlieren. Das lebenslange Lernen ist mittlerweile in den meisten Berufen zur Realität geworden. Deshalb werden wir Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote weiter verbessern.

Wir bekennen uns zur Tarifautonomie und zum Prinzip der gegenseitigen Solidarität des Förderns und Forderns. Wir sehen in einem hohen Organisationsgrad einen großen Vorteil für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. In unserer Sozialen Marktwirtschaft ist es gut, wenn viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation (z. B. Gewerkschaften) einen Mehrwert sehen – gleiches gilt für die Mitgliedschaft von Unternehmen in Arbeitgeberorganisationen.

Wir wollen

- die Berufliche Bildung und vor allem das duale Ausbildungssystem und den MINT-Bereich weiter stärken.
- die Fort- und Weiterbildung stärken und das lebenslange Lernen entsprechend unterstützen.
- ein sinnvolles und zeitgemäßes Fachkräftezuwanderungsrecht einführen, das neben einem Punktesystem für Integrationsanforderungen auch einen Spurwechsel, z. B. für hier derzeit geduldete Menschen, beinhalten muss. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und dazu unter anderem moderne Arbeitszeitmodelle unterstützen, die zu den individuellen Lebensmodellen passen sowie Modellprojekte zur Teilzeitausbildung fortsetzen und ausweiten.
- die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen.
- die Integration in den Arbeitsmarkt von Jugendlichen ohne Schulabschluss, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund verbessern und dazu unter anderem die Produktionsschulen stärken.
- das Arbeitszeitgesetz modernisieren: Es braucht hier einen einfachen, verständlichen Rahmen, der im Sinne der Tarifautonomie durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen etc. konkretisiert werden kann.
- die Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Menschen durch gezielte Maßnahmen und (Beratungs-)Angebote erhöhen.
- Arbeitszeitmodelle, die das mobile Arbeiten sinnvoll berücksichtigen, unterstützen. langlaufende Arbeitszeitkonten unterstützen.

- ein liberales Bürgergeld anstelle vielfältiger und unübersichtlicher Transferleistungen.

Qualität der Ausbildung sichern und stärken

Am Beginn des Berufslebens entscheidet sich oft der weitere Weg, weshalb die Qualität der Ausbildung sehr wichtig ist. Dies gilt gleichermaßen für die Auszubildenden wie auch für die Betriebe. Unser Ausbildungssystem ist ein Garant für unseren Wohlstand, weshalb wir die Qualität sichern und stärken müssen. Mit zunehmender Zahl an Studienabsolventen wird die duale Ausbildung in der Praxis immer wichtiger. Eine Schnittstelle, an der oft die Weichen für ein erfülltes Berufsleben gestellt werden, ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Hier wollen wir bessere Orientierungsangebote unterstützen. Gleichzeitig bleibt es wichtig, sich stetig weiterzubilden und mit Neuem vertraut zu machen. Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften wird die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin bestimmen. Der Ausbildungserfolg unserer Betriebe wird maßgeblich darüber entscheiden, ob wir dieser Herausforderung erfolgreich begegnen werden.

Wir wollen deshalb auch

- Ausbildungsvisa für qualifizierten Zuzug befördern (besonders in die duale Ausbildung).
- Investitionen in die eigene Weiterbildung vereinfachen.
- die Chancen der Digitalisierung auch hier nutzen (z. B. durch Online- und Hybrid-Weiterbildungen).
- gezielte Angebote für Alleinerziehende unterstützen.

Arbeitsschutz verbessern

Der Arbeitsschutz ist ein Garant für die körperliche und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz und ermöglicht damit auch jenseits der Arbeit Lebensqualität und Teilhabe. Die Herausforderungen im Bereich des Arbeitsschutzes haben dabei in den letzten Jahren zugenommen und werden auch weiter zunehmen. Wir wollen hier die Herausforderungen für gute und sichere Arbeit in den verschiedensten Branchen mit ihren sehr unterschiedlichen Herausforderungen weiterhin konsequent angehen: Sei es die strukturelle Überlastung in Gesundheits- und Pflegeberufen, außergewöhnliche physische Herausforderungen bei der Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen oder prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schlachtindustrie, insbesondere für ausländische Arbeitskräfte. Dafür sollen zielgruppengerechte Informationskampagnen für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (auch in mehrsprachigen Angeboten) eingesetzt werden. Ebenso müssen effektive Möglichkeiten gegeben sein, gegen Missstände wirksam einzuschreiten. Dafür sollen auch in den kommenden Jahren die personellen Kapazitäten der

staatlichen Arbeitsschutzbehörde gestärkt werden. Ebenso soll die Behörde selbst nach unserem Willen wieder in die Struktur einer nachgeordneten Landesbehörde überführt werden, um eine bessere Steuerung und Strategiebestimmung zu ermöglichen.

WOHNUNGSBAU ERLEICHTERN: WOHNEN DARF KEIN LUXUS WERDEN

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein verschärft. In vielen Landesteilen wächst die Nachfrage nach Wohnraum stärker als das Angebot. Besonders betroffen sind die kreisfreien Städte und das Hamburger Umland. Der Wohnraummangel erhöht den Druck auf die Mieten und Häuserpreise. Neubauten werden durch zahlreiche Überregulierungen verteuert oder erschwert. Markteingriffe wie die Mietpreisbremse und Kappungsgrenzen lösen die Probleme nachweislich nicht, weil sie nicht die Ursachen bekämpfen. Die Zwangsinstrumente verschärfen sogar die Probleme, weil sie potenzielle Investoren abschrecken und dringend benötigte Investitionen verhindern. Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau müssen schnell verbessert werden. Bund, Land und Kommunen sind gleichermaßen gefordert, Kostentreiber auf den Prüfstand zu stellen und Hemmnisse zu beseitigen. Mehr und preiswerteres Bauen sind die richtigen Antworten auf die gestiegenen Miet- und Häuserpreise.

Wohnraum dort schaffen, wo er nachgefragt wird

Auch Wohnraum, der im ländlichen Bereich entsteht, entlastet die Wohnungsmärkte und Baulandpreise in den Städten. Deshalb wollen wir mehr Wohnungsbau in der Landesplanung ermöglichen. Viele Familien wollen „im Grünen“ wohnen. Wir sind gegen starre Entwicklungsgrenzen, die für Gemeinden in ländlichen Räumen gelten. Am Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung halten wir fest, um den Flächenverbrauch und Infrastrukturkosten gering zu halten.

Die Kommunen müssen sich Wachstum leisten können

Städten und Gemeinden fehlt oftmals das finanzielle Eigeninteresse an einem Einwohnerzuwachs, weil ihrem Mehraufwand für die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Kitaplätze und Schulen) keine adäquaten Mehreinnahmen gegenüberstehen. In der Folge wird zu wenig Bauland ausgewiesen. Den Kommunen muss deshalb mehr Spielraum für die Ausweisung von Gewerbegebieten eingeräumt werden. Mit den aus Ansiedlungen resultierenden Steuereinnahmen können dann die Kosten einer wachsenden Bevölkerung getragen werden. Wenn eine gleichzeitige Förderung von Wirtschaft und Wohnen zu einer Reduzierung des Pendlerverkehrs beiträgt, entsteht auch ein umweltpolitischer Mehrwert. Aus diesem Grund unterstützen wir den er-

leichterten Ausweis von Mischgebieten, die es den Unternehmern oder Beschäftigten ermöglichen, am Arbeitsort zu wohnen.

Grunderwerbsteuer senken

Die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt und die hohen Kaufnebenkosten machen es vielen Familien aus der Mittelschicht zunehmend unmöglich, Wohneigentum zu erwerben. Bei der Grunderwerbsteuer belegt Schleswig-Holstein mit einem Steuersatz von 6,5 Prozent einen traurigen Spitzenplatz. Eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer ist damit überfällig. Wir fordern weiterhin einen Freibetrag für den Ersterwerb einer Immobilie. Wir wollen den Ersterwerb einer jeden selbstgenutzten Immobilie erleichtern. Unabhängig ob dieser durch eine junge Familie oder jemandem erfolgt, der sich erst in einem späten Lebensabschnitt den Traum einer eigenen Immobilie erfüllen kann. Alternativ muss zwingend eine pauschale Absenkung der Grunderwerbsteuer erfolgen. Die steuerliche Erleichterung von Wohneigentum entspannt die Lage auf den Mietwohnungsmärkten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge und bindet die Menschen stärker ans Land.

Kosten und Nutzen der gestiegenen Energiestandards evaluieren

Der Bund hat die energetischen Anforderungen an Wohngebäude in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Relativ geringe Energieeinsparungen werden mit unverhältnismäßig hohen Zusatzkosten erkaufte. Diese Zusatzkosten erstrecken sich auf die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes. Insofern ist von weiteren Verschärfungen der Energiestandards, auch durch kommunale Vorgaben, dringend Abstand zu nehmen.

Auch bestehende Regelungen gehören einer kritischen Evaluation unterzogen. Klimaschutzpolitik kann nur dann dauerhaft Akzeptanz finden und erfolgreich sein, wenn sie mit Wirtschaftlichkeit vereinbar ist.

Ländlichen Raum durch Investitionen als Wohnort attraktiver machen

Angesichts von Leerständen auf dem Land und einer wachsenden Wohnungsnot in der Stadt ist eine Stärkung des ländlichen Raums auch wohnungspolitisch erstrebenswert. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz und gute Verkehrsanbindungen an die Zentren bieten dem ländlichen Raum neue Entwicklungschancen. In immer mehr Berufen kann von zu Hause aus gearbeitet werden. Wenn das Land flächendeckend in die Infrastruktur und Digitalisierung investiert, verringern sich die Standortnachteile des ländlichen Raums. Stattdessen können Vorteile wie niedrigere Lebenshaltungskosten, eine geringere Verkehrsbelastung oder ein höherer Erholungswert ausschlaggebend für die Wohnortwahl werden und somit den Druck auf die Zentren mindern.

Sozialen Wohnungsbau fortsetzen und Wohngeld regelmäßig anpassen

Die soziale Wohnraumförderung muss auch weiterhin ihren Beitrag für eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum leisten. Zinsgünstige Darlehen als Förderinstrument haben aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erheblich an Attraktivität verloren. Die vom Land mittlerweile praktizierte Zuschussförderung muss fortgeführt werden, um Planungssicherheit für die Wohnungswirtschaft herzustellen. Bei den Projekten ist auf eine hinreichende soziale Durchmischung zu achten. Ein hoher Anteil des sozialen Wohnungsbaus ist von Bürgern bezogen, die nicht mehr zur Inanspruchnahme berechtigt sind. Niemand soll aus seiner Wohnung ausziehen müssen, wenn sich seine wirtschaftliche Lage verbessert hat. Ein staatlich subventioniertes vergünstigtes Wohnen ist jedoch nicht mehr vertretbar.

Wohnberechtigungsscheine sollten nicht unbefristet für die Dauer der Mietbeziehung gelten, sondern jeweils nach 24 Monaten überprüft werden. Wir sehen in dem regional differenzierten Wohngeld eine zielgenaue Unterstützung für Bedürftige. Das Wohngeld muss regelmäßig in Anlehnung an die Gesamtentwicklung der Mieten angepasst werden.

Kommunen an ihre wohnungspolitische Verantwortung erinnern

Die Kommunen müssen als Träger der Bauleitplanung den Wohnungsbau bestmöglich unterstützen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, genügend Bauland auszuweisen. Wir fordern eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung von Bauanträgen. Dieses hilft Baukosten zu senken. Schleswig-Holstein mangelt es nicht an bauwilligen Investoren, sondern an guten Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau sind gegenüber Neugründungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften den Vorzug zu geben. Die private Wohnungswirtschaft setzt eigenes Wagniskapital möglichst effizient ein. Dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist, haben die Schleswig-Holsteiner unter anderem mit der HSH Nordbank leidlich erfahren. Wirtschaftliche Betätigungen sind immer mit Verlustrisiken verbunden, die Kommunen nicht leichtfertig eingehen sollten.

Mietpreisbremsen oder Kappungsgrenzen

Wir lehnen ordnungspolitische Eingriffe wie die Mietpreisbremse und Kappungsgrenzen ab. Diese Eingriffe in das Eigentumsrecht und die Vertragsfreiheit sind unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Investoren verlieren die Bereitschaft in den Wohnungsbau zu investieren und suchen alternative Anlageformen. Schleswig-Holstein braucht zusätzlichen Wohnraum; das Desaster in der Landeshauptstadt Berlin hat gezeigt, wie schädlich sich die Mietpreisbremse auf bereits geplante Bauvorhaben auswirkt.

Ordnungspolitische Eingriffe auf Privatgrundstücken müssen gut begründet sein

Wir setzen uns dafür ein, dass das Verbrennungsverbot von pflanzlichen Rückschnitten, die im eigenen Hausgarten anfallen, zurückgenommen wird. Es ist ökologisch unsinnig, jeden Ast per PKW zur Deponie fahren zu müssen. Gartenrückschnitte sollen – sofern keine erhöhte Brandgefahr besteht - grundsätzlich wieder auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden dürfen.

Verpflichtende Photovoltaik-Anlagen für Wohngebäude lehnen wir ab. Wir setzen auf Entbürokratisierung bei der Inbetriebnahme und auf Informationen, damit mehr rentable Photovoltaik-Anlagen ihren Weg auf die Dächer finden.

Der private Vermieter stabilisiert unseren Wohnungsmarkt

Schleswig-Holstein ist kein Land von „Miethaien“. Zwei von drei Wohnungen werden privat vermietet. Der private Vermieter schultert somit einen Großteil der Wohnraumversorgung in Schleswig-Holstein. Er investiert in seinen Bestand, engagiert sich lokal und kümmert sich um seine Mieter und pflegt die Beziehung. Mietbeziehungen sind in der Regel langfristig; in den meisten Fällen legen Mieter und Vermieter großen Wert auf ihre Mietbeziehung. Wir schätzen die Versorgungsleistung der privaten Vermieter in Schleswig-Holstein. Nichtsdestotrotz muss es das Recht eines Vermieters sein, sein Eigentum veräußern zu können. Ein Umwandlungsverbot von Mietwohnungen in Eigentum lehnen wir aus diesen Gründen ab.

Regelabschreibung im Wohnungsbau erhöhen

Wir wollen, dass die Regelabschreibung von zwei Prozent grundsätzlich für jeden Wohnungsbau erhöht wird. Aufgrund der permanent steigenden Technisierung durch gestiegene Bau- und Energiestandards, hat sich die durchschnittliche Nutzungsdauer von Neubauten deutlich verringert. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass die Regelabschreibung auf drei Prozent erhöht wird, um günstigere Mieten im Neubaubereich zu ermöglichen.

Mieten-TÜV einführen und Baustandards überprüfen

Jede Erhöhung der Anforderungen im energetischen Bereich und bei den Baustandards erhöht die Baukosten und somit auch das Wohnen. Wir fordern, dass sämtliche neuen und bestehenden Gesetze einer verpflichtenden Wohnkostenfolgeschätzung (Mieten-TÜV) unterzogen werden, organisiert und bezahlt von der jeweiligen gesetzverabschiedenden Körperschaft. Neue Gesetze, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Wohnkosten haben, sollen nur noch verabschiedet werden, wenn ein Mieten-TÜV vorher ermittelt hat, wie hoch die Auswirkungen auf Mieten, Nebenkosten, Baukosten oder Genehmigungsprozesse sind.

Zusätzliche Studienplätze für Architektur und Bauingenieurwesen

Wir brauchen zusätzliche Fach- und Arbeitskräfte für den dringend benötigten Wohnungsbau. Aufträge können oft nicht zeitnah ausgeführt werden. In Schleswig-Holstein kommt die Wettbewerbssituation mit Hamburg verschärfend hinzu. Wir wollen den 2018 neu eingerichteten Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel und den bestehenden Fachbereich Bauwesen in Lübeck weiter ausbauen. In den Architekturbüros fehlt zunehmend der Nachwuchs. Aus diesem Grund wollen wir ebenfalls zusätzliche Architektur-Studienplätze schaffen. Diese Fachkräfte werden nicht nur im Wohnungsbau benötigt, sondern sollen Land und Kommunen auch dabei helfen, den verbliebenen Sanierungsstau in den nächsten Jahren abzubauen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR DIGITALEN VORZEIGEREGION MACHEN

Für uns ist die Digitalisierung das entscheidende Zukunftsthema bei der Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein zur digitalen Vorzeigeregion wird, in der digitale Technologien konsequent dazu genutzt werden, die immer vielfältigeren und komplexeren Anforderungen an eine moderne Gesellschaft und eine agile, faktenbasiert handelnde Verwaltung zu erfüllen.

Wir wollen daher

- eine erstklassige digitale Infrastruktur: Gigabit bis in jede Wohnung, in jedes Klassenzimmer und an „jede Straßenlampe“.
- ein digitales Ökosystem, das in der öffentlichen Verwaltung ein innovatives und Start-Up-orientiertes Denken und Handeln fördert.
- „Smart Regions“, in denen intelligente digitale Lösungen auf allen Ebenen entstehen.
- eine leistungsfähige digitale Ausstattung von Schulen und Hochschulen.
- ein erstklassiges Umfeld für IT-Unternehmen aller Art – vom professionellen Rechenzentrum über den international tätigen IT-Dienstleister bis hin zum örtlichen IT-Systemhaus und zum selbständigen Software-Entwickler.

Wir werden daher Modellprojekte auch in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung fordern und fördern. Innovation beruht auf einer Kultur der Chancen und des Machens, nicht des Abwartens und Zauderns. Daher werden wir z. B. Schriftformerfordernisse in der öffentlichen Verwaltung „by default“ abschaffen, um die konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu ermöglichen. Für uns ist klar: Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung führt nicht immer zu kurzfristigen Einsparungen. Konsequente Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltung und Gesellschaft

sind eine Investition in Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bis Ende 2022 – termingerecht und in hoher Qualität – ist eine selbstverständliche, durch das Gesetz vorgegebene Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Digitalisierung muss Hauptsache werden: Das Digitalisierungsministerium

Digitalisierung braucht einen hohen Stellenwert – auch innerhalb der Landesregierung. Wir wollen ein mit klaren Kompetenzen für die Digitalisierung ausgestattetes Ministerium, das sich konsequenter der digitalen Transformation widmen kann und auf 6 wesentlichen Säulen der Zuständigkeit beruhen sollte:

1. Strategien und Kernvorhaben der Digitalisierung in Schleswig-Holstein vorantreiben
2. Steuerung der IT-Architektur und der Fachvorhaben der Fachministerien
3. Zentrale Organisationsentwicklung der Landesverwaltung
4. Projektleitung und Durchführung der IT-spezifischen Ausschreibungsverfahren in größeren Projekten
5. IT-Operations- und IT-Servicemanagement für die Landes-IT
6. Think Tank für digitale Innovationen

Zudem werden wir uns für einen eigenständigen Digitalisierungsausschuss im Landtag einsetzen, in dem die digitale Kompetenz des Parlaments endlich gebündelt wird.

Ohne Gigabit keine Digitale Transformation

Schnelles Internet ist Gigabit-Internet. Gigabit-Internet muss für jeden und überall im Lande verfügbar sein. Gigabit-Internet ist die unverzichtbare Grundlage für die digitale Transformation.

Wir werden daher

- den Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein weiter vorantreiben. Bis 2025 sollen nahezu alle Haushalte die Möglichkeit zum Anschluss an das Gigabit-Internet haben. Dafür werden wir unter anderem die Förderung des Breitband-Kompetenzzentrums über 2023 hinaus verlängern. In diesem Rahmen wollen wir auch den Mobilfunkausbau vorantreiben, um insbesondere noch bestehende weiße Flecken zu schließen.
- gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Mieterverbänden das „Gigabit in der Wohnung“ zum Standard machen.
- die Landesregierung beauftragen, sich für die Anhebung der Aufgreifschwelle bei der Glasfaserausbau-Förderung einzusetzen.

- alternative Verlegungsmethoden zulassen, Antragsverfahren für die Ausbauförderung möglichst vereinfachen, Planungsverfahren beschleunigen.
- niedrigschwellige Kredite zur Ausbauförderung von Glasfaser- und Mobilfunknetzen bereitstellen.
- ein besonderes Augenmerk auf den Aufbau von 5G-Netzen entlang von Hauptverkehrswegen wie Fernstraßen und Schieneninfrastruktur legen, um ein zuverlässiges mobiles Arbeiten zu ermöglichen.
- für die Sicherheit des 5G-Netzes vor dem Einfluss ausländischer Regimes sorgen. Eine Bedrohung der Sicherheit durch die Beteiligung von Unternehmen, die mit dem Regime der VR China in Verbindung stehen, ist unbedingt zu vermeiden. Deshalb werden wir entsprechende Unternehmen, insbesondere Huawei und ZTE, von einer Beteiligung am Netzausbau ausschließen.
- öffentliches WLAN in allen Landesbehörden bereitstellen und die Kommunen bei der Bereitstellung von offenem WLAN unterstützen. Dabei wollen wir auch private Freifunk-Initiativen einbinden und unterstützen.
- weitere Anreize zum aktiven Aufbau freier öffentlicher WLANs setzen. Den Aufbau der Hotspot 2.0-Infrastruktur des Landes werden wir weiter unterstützen und engmaschig monitoren, um sie an den Bedarf anzupassen.
- gemeinsam mit den Mobilfunkbetreibern weiße Flecken bei der 4G-Infrastruktur umgehend schließen und eine leistungsstarke Versorgung mit modernen echtzeitfähigen Mobilfunkstandards (5G/6G) vorantreiben. Schleswig-Holstein wollen wir hierbei zu einem Vorreiterland machen.
- dafür sorgen, dass nach dem Anschluss aller Schulen und Hochschulen an Glasfaser nunmehr jeder Hörsaal und jedes Klassenzimmer Gigabit-Internet nutzen kann. Gigabit-WLAN muss zu Klassenzimmer und Hörsaal gehören wie früher die Tafel.

Smart Regions: Digitale Transformation findet vor Ort statt

Entscheidend für die Digitale Transformation ist die enge Beteiligung und aktive Mitwirkung der über 1000 Kommunen im Land Schleswig-Holstein.

Wir werden daher

- die Erstellung und Umsetzung von kommunalen Digitalisierungskonzepten über die Städtebauförderung aktiv unterstützen.
- ein Sonderprogramm DIGI.SH für die Digitale Transformation auflegen, über das auch modellhafte Leuchtturm- und Pilotprojekte der Kommunen gefördert werden.
- unter Einbeziehung des ITV.SH einen kommunalen App-Store aufbauen, in dem Unternehmen und Entwickler der IT-Wirtschaft geprüfte Standard-Lösungen für

kommunale Anwendungen anbieten und für die Kommunen einfach zugänglich machen können.

- dafür sorgen, dass auch behördeninterne Vorgänge wie die Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von Förderprogrammen komplett digital stattfinden.

DATAPORT weiterentwickeln

Das Land Schleswig-Holstein ist Anteilseigner an der DATAPORT, die als Anstalt öffentlichen Rechts „der“ IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung ist. Wir wollen sowohl den notorischen Kapazitätsproblemen und damit langsamen Realisierungsgeschwindigkeiten bei DATAPORT begegnen als auch neue Chancen insbesondere für die mittelständige IT-Wirtschaft und IT-Dienstleister im Lande schaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land auf die DATAPORT dahingehend einwirkt,

- den Plattform- und Aggregationsgedanken zu forcieren und sich kundenorientierter und wettbewerbsfähiger aufzustellen.
- auf Basis von offenen Standardlösungen Drittanbietern das diskriminierungsfreie Hosting von Lösungen für die öffentliche Verwaltung zu ermöglichen.
- selbständigen IT-Unternehmen und Entwicklern einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Projekten zu geben, z. B. durch eine vereinfachte und auch für Einzelselbständige und kleine Unternehmen leistbare Auftragsvergabe und auf die Möglichkeiten kleiner Unternehmen zugeschnittene Losvergabe und Auftragsbedingungen.

Offene Standards für die digitale Souveränität des Landes

Das Land und die Landesbehörden brauchen genau wie Kommunen und öffentliche Unternehmen eine klare Strategie für die digitale Transformation.

Wir werden daher insbesondere

- sicherstellen, dass alle öffentlichen Anwendungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses offener Standards und offener Schnittstellen betrieben werden, um eine größtmögliche Interoperabilität und Anbieterunabhängigkeit zu gewährleisten.
- Open-Source-Software dort in der Landesverwaltung forcieren, wo es wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist. Wir werden bei Umstellungen prüfen, welcher Zusatznutzen durch Open Source Software erreicht werden kann, und dabei die Interoperabilität, die Bedienbarkeit sowie vorhandene Investitionen in die Anpassung existierender Software beachten. Grundsätzlich wollen wir knappe IT-Ressourcen vorrangig zur Realisierung neuer Funktionen und dem Vorantreiben der digitalen Transformation einsetzen.

Open Data für neue Lösungen

Mit dem Open-Data-Gesetz verpflichtet sich das Land, anonymisierte Landesdaten über ein Open-Data-Portal der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit soll ein Anreiz für kreative Entwickler geschaffen werden, neue intelligente Lösungen zu entwickeln.

Die FDP Schleswig-Holstein

- wird den Open-Data-Ansatz im Land weiter stärken und ausbauen.
- erkennt, dass viele besonders wichtige Daten im Eigentum der Kommunen und öffentlicher Unternehmen sind: Wir werden deshalb auf eine schrittweise stärkere Beteiligung bei der Bereitstellung offener Daten hinwirken.
- wird das Open-Data-Portal auch für Unternehmen und Akteure der Privatwirtschaft und damit auch für Datenlieferanten außerhalb der öffentlichen Verwaltung öffnen.
- wird offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich unter der Creative-Commons-Zero-Lizenz veröffentlichen.

Transparenz

Daten und Informationen, die in öffentlicher Hand liegen, sind Eigentum der Öffentlichkeit. Informationen dürfen nur in einem engen, gesetzlich festgelegten Rahmen zurückgehalten werden, etwa bei Fragen der nationalen Sicherheit oder entgegenstehenden Interessen Dritter oder nichtöffentlicher Unternehmen. In allen anderen Fällen soll die Veröffentlichung der Daten und Informationen zum Regelfall werden. Deshalb wollen wir das IZG-SH (Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein) zu einem starken Transparenzgesetz weiterentwickeln, das zum Lehrbeispiel in Sachen staatlicher Transparenz und Informationsfreiheit für alle Länder der Bundesrepublik werden soll.

Hier werden wir:

- eine eindeutige und verbindlich durchsetzbare Veröffentlichungspflicht im Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH), die schrittweise Erweiterung des Katalogs der zu veröffentlichenden Informationen (in §11 IZG-SH) sowie die Möglichkeit von Sanktionen gegenüber öffentlichen Stellen, die ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommen, durch den Informationsfreiheitsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein umsetzen.
- Die Erweiterung der Informationspflicht auf alle Privatunternehmen, die der Kontrolle des Landes Schleswig-Holstein informationspflichtigen Stelle unterliegen, vornehmen.

- Schnittstellen für die Anbindung von transparenzpflichtigen Stellen an das Open-Data-Portal des Landes zur Veröffentlichung von veröffentlichungspflichtigen Daten und Informationen einrichten

Künstliche Intelligenz – ein Zukunftsfeld für Schleswig-Holstein

Das äußerst vielfältige Forschungsfeld Künstliche Intelligenz stellt für Schleswig-Holstein, die hiesige Forschung als auch die IT-Wirtschaft, eine große Chance dar.

Wir werden daher

- die KI-Strategie der Landesregierung konsequent weiterentwickeln und umsetzen.
- den praktischen Einsatz von KI-Technologien bei geeigneten Aufgabenstellungen in den definierten acht Handlungsfeldern mit konkreten Pilotprojekten ausdrücklich fördern und voranbringen.
- Anwendungen entwickeln, die mit Hilfe von KI-Technologien einen wichtigen Beitrag zu einem evidenzbasiert handelnden Staat leisten.

Innovation braucht Mut

Innovation lebt vom Mut, Ideen umzusetzen. Wir wollen in Schleswig-Holstein daher den Mut zu einer Vielzahl an Pilotprojekten haben, mit denen wir in Zusammenarbeit mit Kommunen, kommunalen Unternehmen, Hochschulen und der IT-Wirtschaft innovative Lösungen schaffen wollen. Dazu wollen wir passende Experimentierklauseln nutzen oder schaffen.

Zu derartigen Pilotprojekten können beispielhaft gehören:

- Dynamische Ampelschaltungen in Abhängigkeit vom tatsächlich aktuellen Verkehr.
- Echtzeit-Verkehrszählungen zur entscheidungsorientierten Analyse von Ausbauforderungen, Verkehrsmix-Analysen (Kfz, Fußgänger, Radfahrer) oder systematischen Lärmkartierungen mit Anbindung an öffentlich zugreifbare Dashboards.
- Blockchain-Anwendungen, z. B. für einen digitalen Fahrzeugschein, einen digitalen Fischereischein oder digitale Schul- und Universitätszeugnisse.
- Bei den digitalen Schulzeugnissen wollen wir, dass sich Schleswig-Holstein dem existierenden OZG-Umsetzungsprojekt noch im Jahr 2022 anschließt.
- Intelligente Vernetzung von privaten Solaranlagen, um erzeugten Strom auch z. B. im Urlaub der Bewohner lokal nutzbar zu machen.

Digitalisierung braucht Vertrauen

In einer Gesellschaft, in der Daten zu den wichtigsten Gütern gehören, ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in deren sichere und verantwortungsvolle Nutzung

von größter Bedeutung. Wir sind uns darüber bewusst, dass Internet und Digitalisierung global agieren. Wir sehen beim Land eine besondere Verantwortung für die IT-Nutzung in der öffentlichen Verwaltung, der digitalen Verbraucherbildung und der Leistungsfähigkeit der Aufsichtsbehörden und Kriminalitätsbekämpfung. Wir werden weiterhin Wert darauf legen, dass Landesbehörden die besonders nachgefragten Sozialen Medien für eine bürgerfreundliche Kommunikation nutzen.

Internetkriminalität sowie Spionage und Sabotage im digitalen Raum sind eine zunehmende Gefahr für Bürger, Unternehmen und sowohl kritische als auch staatliche Infrastrukturen, deren Bekämpfung nicht an mangelnder Ausstattung scheitern darf.

Wir wollen deshalb

- die öffentliche Diskussion zum Datenschutz und zur Datennutzung aktiv führen, auch zum Phänomen des Privacy Paradox.
- eine einfach zu verstehende Datenschutzzampel unter Mitwirkung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz entwickeln und für alle Anwendungen der öffentlichen Hand umsetzen.
- den Schutz von Daten mit dem individuellen Interesse des Benutzers an deren Nutzung neu ausbalancieren.
- ein Datenschutz-Cockpit für Schleswig-Holstein umsetzen, über das Bürger und Unternehmen die über sie in der öffentlichen Verwaltung gespeicherten Daten und deren Verwendung nachvollziehen können.
- die Arbeit des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) insbesondere bei der Beratung und Konzeption als vorbeugenden Datenschutz weiter stärken. Eine intensivere Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichten in Deutschland, insbesondere zur einheitlichen Auslegung von Datenschutz-Praktiken, werden wir unterstützen.
- die Cybercrime-Einheiten der Landespolizei ausbauen sowie stärken, insbesondere durch „Quick-Reaktion-Teams“ und die Verbesserung der Fähigkeiten in der digitalen Forensik sowie einer Stärkung der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime insbesondere auch in der vorbeugenden Beratung in enger Zusammenarbeit mit dem ULD. Wir fördern Strukturen über die Landesgrenzen hinweg.
- ein Cybersicherheitszentrum Schleswig-Holstein mit besonderem Fokus auf Vermittlung und Überwachung der besten Sicherheitsstandards gründen. Denn Schleswig-Holstein muß seine Resilienz gegenüber der vielfältigen Bedrohung - gerade auch vor dem Hintergrund einer zunehmend dezentralen Energiewirtschaft - vor Hacker-Angriffen stärken und so die kritische Infrastruktur schützen.

- wir wollen Maßnahmen verstärken, die die digitale Sicherheit kritischer Infrastruktur erhöhen.
- die gesetzlichen Grundlagen kontinuierlich darauf prüfen, dass sie modernsten Anforderungen an die Datensicherheit gerecht werden.

Digitalisierung für Jede und Jeden: Zugangshürden abbauen

Auch digitale Prozesse stoßen an ihre Grenzen: Die öffentliche Verwaltung sowie öffentliche Dienstleistungen müssen auch weiterhin für jeden Menschen, unabhängig von technischer Ausstattung und technischen Kenntnissen, zugänglich sein. Hier gilt es, das „Digital Gap“ zu überwinden und dafür zu sorgen, dass die digitale Verwaltung auch praktisch erreichbar ist.

Wir werden daher insbesondere

- die in vielen Wirtschaftszweigen bewährten Konzepte wie mobile Bürgerbüros oder SB-Kioske weiterentwickeln und einsetzen.
- sicherstellen, dass die öffentliche Verwaltung auch weiterhin persönlich erreichbar ist.
- moderne Technologien wie z. B. Chat-Bots einsetzen.
- bei der Gestaltung digitaler Prozesse darauf achten, dass diese für die von den Menschen im Land tatsächlich genutzten Endgeräte nutzbar sind – dies bedeutet aktuell eine „mobile first“- Strategie.
- auf Basis der existierenden Standards Webseiten und Dienste so gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Freie
Demokraten

FDP

**BERND BUCHHOLZ &
HEINER GARG**

**FREIHEIT
UND VERANT-
WORTUNG.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

III. POLITIK, DIE RECHNEN KANN

NACHHALTIGES HAUSHALTEN FÜR DIE HANDLUNGSSPIELRÄUME VON MORGEN

Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft finanziell handlungsfähig sein. Der Abbau der pandemiebedingten Neuverschuldung muss ebenso bewältigt werden wie die Altschulden, steigende Pensionslasten, Zinsänderungsrisiken und der demografische Wandel. Es gilt, Handlungsspielräume zu schaffen bzw. zu erhalten, um Chancen von morgen zu ergreifen und ein Leben von der Substanz verhindern zu können. Der einzelne Mensch steht bei uns im Mittelpunkt. Die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen wollen wir stärken. Die Abgabenlast des Staates ist auf das Wesentliche zu begrenzen. Wir vertrauen auf die Eigenverantwortung des Einzelnen.

Effizienter Staat – hohes Wirtschaftswachstum

Wir brauchen eine ehrliche Aufgabenkritik mit dem Ziel, nachrangige Ausgaben zu reduzieren und Haushaltsmittel auf jene Bereiche zu konzentrieren, die zu den Kernaufgaben des Landes gehören und Wirtschaftswachstum generieren. Dazu gehört für uns:

- **Infrastruktur als Motor für Wachstum:** Wir wollen eine Investitionsquote von dauerhaft mindestens 10% (mittelfristig 12,5%) im Landeshaushalt erreichen. Die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur muss ungebremst fortgeführt werden. Nicht nur Bankschulden, sondern auch Betonschulden belasten zukünftige Generationen schwer. Aus diesem Grund wollen wir die Verpflichtung zu einer Mindestinvestitionsquote in der Landesverfassung verankern.
- **Wir bekennen uns klar zur Schuldenbremse:** Sie ist flexibel genug, um auf Krisen reagieren zu können, wie die Pandemie gezeigt hat. Um auch in nächsten Krisen handlungsfähig zu sein, braucht es eine baldige Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten und eine sukzessive Rückführung der aufgenommenen Notkredite. Den Tilgungsplan für die Notkredite wollen wir gesetzlich absichern. Stabile

Landesfinanzen bilden das Fundament für ein stabiles Land und eine erfolgreiche Regierungsarbeit. Wir sind überzeugt, dass die Einführung einer Mindestinvestitionsquote unter Beibehaltung der Schuldenbremse zur richtigen Priorisierung im Landeshaushalt führt.

- Landesbeteiligungen, bei denen kein wichtiges Landesinteresse (mehr) vorliegt bzw. deren öffentlicher Zweck mindestens ebenso gut und wirtschaftlich durch Private erfüllt werden kann, wollen wir veräußern. Die Landeshaushaltsordnung ist dahingehend zu ändern, dass bereits bei Leistungsparität eine privatwirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben vorzuziehen ist.
- Zügige Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR als landeseigene „Bad Bank“, um einen Schlussstrich unter das unselige HSH-Kapitel ziehen zu können und weitere Finanzrisiken für das Land auszuschließen. Die Landesschulden in dieser Gesellschaft sollen in den Kernhaushalt überführt und somit vollständige Transparenz hergestellt werden.

Eine faire, einfache und transparente Grundsteuer

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein ein einfaches Flächenmodell umsetzt, ohne die Erhebung der Grundsteuer durch die Kommunen zu gefährden. Die geplante Einführung des wertabhängigen Bundesmodells ist klageanfällig und bürokratisch. Wir sehen zudem die Gefahr, dass eindeutige Bodenrichtwerte für alle Grundstücke im Land nicht rechtzeitig vorliegen. Es ist indiskutabel, dass die Steuerpflichtigen selbst die Bodenrichtwerte melden müssen, weil das Land bisher nicht in der Lage ist, jedem Grundstück den Bodenrichtwert automatisch zuzuordnen. Wir wollen kein Grundsteuermodell, das die Erhebungskosten auf die Bürger abwälzt. Die Grundsteuer verteuert das Wohnen zur Miete und im Wohneigentum. Einen reformbedingten Anstieg der Grundsteuerbelastung wollen wir verhindern, indem der aufkommensneutrale Hebesatz für jede Kommune veröffentlicht wird. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer wollen wir beibehalten. Sie dient der Transparenz und verhindert, dass die Grundsteuer Bestandteil einer kalkulierten Kaltmiete wird.

Die Schaffung von Wohnraum erleichtern

Wir wollen, dass sich mehr Bürger als bisher ihren Traum vom Eigenheim erfüllen können. Schleswig-Holstein verlangt mit 6,5% bundesweit die höchste Grunderwerbsteuer. Das Land hat zudem an den gestiegenen Grundstückspreisen in den letzten Jahren kräftig mitverdient. Das muss sich ändern. Wir wollen deshalb einen Freibetrag für den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einführen. Solange dies der Bund gesetzgeberisch nicht ermöglicht, wollen wir den allgemeinen Steuersatz senken. Der Staat darf das Bauen nicht weiter künstlich verteuern. Wir wollen zusätzlichen Wohnraum dort schaffen, wo er nachgefragt wird. Die eigene Immobilie ist

und bleibt insbesondere in anhaltenden Niedrigzinszeiten ein wichtiger Baustein für den Vermögensaufbau und die Absicherung im Alter.

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Wir haben in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft wurde. In einem zweiten Schritt wollen wir das Kommunalabgabengesetz dahingehend ändern, dass die Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein flächendeckend abgeschafft werden.

Steuerfreistellung des ersten Hundes

Wir konnten die Einführung einer Pferdsteuer erfolgreich verhindern. Der Hund ist aktuell das einzige Tier, dessen Haltung als vermeintliches Luxusgut besteuert wird. Insbesondere für viele ältere Bürger, aber auch für viele Familien ist der Hund ein wichtiges Bezugswesen. Wir wollen das Kommunalabgabengesetz dahingehend ändern, dass der erste Hund in jedem Haushalt steuerfrei gestellt wird. Steuern werden nicht zweckgebunden erhoben. Wir sind der Auffassung, dass nur Bußgelder und nicht die Hundesteuer dazu beitragen, Verschmutzungen im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Lieferengpässen gab es Preissteigerungen bei Lebensmitteln und sonstigen Konsumgütern. Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat wiederum zu drastisch steigenden Preisaufschlägen bei Strom, Gas, Öl und Treibstoff geführt. Durch Steuern und Abgaben wird dieser Effekt nochmals verstärkt - sehr zu Lasten von Bevölkerung, die Sorgen beim Heizen und Tanken haben und von Unternehmen, die ebenso in finanzielle Schieflage geraten. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die öffentliche Hand an Krisen und Preisschocks nicht zusätzlich verdienen sollte. Daher setzen wir uns für eine Senkung der Steuern und Abgabenlast bei Energieträgern und Waren des alltäglichen Bedarfs ein. Temporär sollen Steuermehreinnahmen aufgrund gestiegener Preise in Krisenzeiten grundsätzlich durch geringere Steuersätze vermieden werden.

Erleichterter Zugang zu Wagniskapital

Wir wollen Schleswig-Holstein zum mittelstandsfreundlichsten und innovativsten Bundesland weiterentwickeln und dadurch unsere Wirtschaftskraft stärken. Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Initiativen für Forschung und Entwicklung wollen wir stärker unterstützen. Wir wollen den Zugang von Unternehmen zu erforderlichem Wagniskapital mittels Förderprogrammen, stillen Beteiligungen oder Bürgschaften erleichtern.

Faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, um den Staat bürgernäher zu machen (Subsidiaritätsprinzip). Unsere Städte und Gemeinden gestalten das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen und sind Motor für öffentliche Investitionen. Sie brauchen deshalb eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Wir wollen eine faire Verteilung der Finanzmittel zwischen Land und Kommunen dauerhaft sicherstellen. Investive Mittel des kommunalen Finanzausgleichs sollen grundsätzlich der unteren kommunalen Ebene, den Gemeinden und Städten, zur Verfügung stehen. Gemeinden und Städte tragen die Hauptlast der wesentlichen kommunalen Infrastrukturinvestitionen insbesondere für Kitas, Schulen und Straßen. Der kommunale Finanzausgleich ist diesbezüglich zeitnah weiterzuentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass gesellschaftlich wünschenswerte Leistungen, die eine Kommune für Bürger jenseits der eigenen Gebietsgrenzen erbringt und die nicht über ein kostendeckendes Entgelt finanziert werden sollen oder können, im kommunalen Finanzausgleich stärker gewürdigt werden.

Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen für hilfsbedürftige Kommunen

Strukturelle Finanzprobleme einzelner Kommunen sollen insbesondere im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs angegangen und bewältigt werden. Wir wollen die seit Jahren übliche Praxis, hilfsbedürftigen Kommunen in Schleswig-Holstein durch Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen gezielt unter die Arme zu greifen, fortführen. Diese solidarisch vom Land bzw. den Kommunen finanzierten Leistungen sollen weiterhin an eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltslage geknüpft werden. Eine Anhebung kommunaler Steuersätze kann im Einzelfall längerfristig schaden, wenn ortsansässige Unternehmen abwandern. Insofern sind auch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie z. B. die Ansiedlungspolitik, zur Verbesserung der Ertragskraft kommunalaufsichtlich zu würdigen.

Stärkung der kommunalen Schwimmstätten

Jedes Kind im Land zwischen den Meeren soll die Chance haben, das Schwimmen zu erlernen. Schwimmunterricht ist Bestandteil des schulischen Lehrplans. Insofern sehen wir das Land in der Verpflichtung, dem „Bädersterben“ entgegenzuwirken. Wir Freie Demokraten haben durchgesetzt, dass kommunale Lehrschwimmbecken für gegebenen Schwimmunterricht eine strukturelle Förderung zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs erhalten. Diese Unterstützung wollen wir ausbauen. Schwimmunterricht ist pflichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Die Kosten hierfür dürfen nicht nur von den Städten und Gemeinden getragen werden, die diese Leistung ermöglichen.

Erhöhung der allgemeinen Finanzkraft unserer Kommunen

Unsere Städte und Gemeinden müssen flächendeckend in der Lage sein, eine moderne und angemessene Infrastruktur zu erhalten sowie weiterzuentwickeln. Wir wollen, dass der Bund dauerhaft auf Umsatzsteueranteile zugunsten der kommunalen Ebene verzichtet. Durch eine Umverteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens könnten die Kommunalfinanzen nachhaltig und flächendeckend gestärkt werden. Grundsätzlich darf Misswirtschaft Einzelner nicht zu Lasten anderer Gemeinden belohnt werden. Das ist unfair und führt zu Fehlanreizen.

Deckelung der Nivellierungssätze

Die Nivellierungssätze dienen der normierten Ermittlung der kommunalen Steuerkraft und sind wichtiger Bestandteil der Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs. Sind die Hebesätze bei der Grund- oder Gewerbesteuer unterhalb der Nivellierungssätze, werden der Kommune höhere Steuereinnahmen unterstellt, als sie tatsächlich hat.

Wir fordern aus drei Gründen eine Deckelung der Nivellierungssätze:

- Die Kommunen orientieren sich bei der Bemessung ihrer Hebesätze zwangsläufig an den Nivellierungssätzen. Da Steuererhöhungen einzelner Kommunen bisher automatisch zu einem Anstieg der Nivellierungssätze führen, droht eine Hebesatzspirale im Land, die wir vermeiden wollen.
- Nivellierungssätze sind auch Bestandteil bei der Bemessung der Kreisumlage. Steigen diese an, erhöht sich automatisch die von den Städten und Gemeinden abzuführende Kreisumlage, obwohl sich der Finanzbedarf der Kreise nicht geändert hat.
- Es muss sich für Kommunen lohnen, Gewerbegebiete auszuweisen. Eine Gewerbegebietenentwicklung ist mit Kosten verbunden. Insofern muss die Abschöpfung der Gewerbesteuer über den Nivellierungssatz begrenzt werden. Eine Kommune, die sich bewusst dafür entscheidet, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, muss einen Vorteil gegenüber einer Kommune haben, die hierauf ausdrücklich verzichtet.

Faire Verteilung der „Schlickgelder“

Die Sedimentmanagementmittel von der Freien und Hansestadt Hamburg sollen in ein Sondervermögen fließen, über das der Landtag entscheiden soll. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel dabei insbesondere für die Förderung der Küstenfischerei in Elbe und Nordsee eingesetzt werden. Des Weiteren geht es um die Förderung des naturnahen Tourismus an der Westküste, die Entschlickung von Hafenzufahrten und um Umweltbildungs- und kooperative Naturschutzprojekte.

Starke Sparkassen

Die Sparkassen sind für Schleswig-Holstein ein verlässlicher Partner bei der Versor-

gung mit geldwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche. Insbesondere unsere mittelständische Wirtschaft versorgen sie mit Krediten. Online-Banking, gestiegene regulatorische Anforderungen und das anhaltend niedrige Zinsniveau setzen auch unsere Sparkassen zunehmend einem Zentralisierungsdruck aus. Wir stehen Fusionsplänen von Sparkassen grundsätzlich positiv gegenüber, damit diese bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags im Wettbewerb bestehen können.

Klare Signale an die Bundesebene

Über den Bundesrat werden wir uns u.a. für folgende Gesetzesänderungen auf Bundesebene einsetzen:

- Dauerhafte Befreiung der Umsatzsteuervoranmeldung bei geringem Gewerbeertrag für die ersten zwei Jahre, um den bürokratischen Aufwand bei Unternehmensgründungen oder Nebenerwerben (z. B. Photovoltaikanlagen) zu reduzieren.
- Wer bestellt, muss auch bezahlen: Deshalb fordern wir analog zur Konnexität auf Länderebene auch eine faire Finanzbeziehung auf Bundesebene. Umsetzungen von Beschlüssen auf Bundesebene führen oft zu dauerhaften Kostenbelastungen von Land und Kommunen. Wie bei der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz droht die dauerhafte finanzielle Belastung der Länder und Kommunen bei der pflichtigen Einführung der offenen Ganztagschule. Der Bund soll sich stärker an Kosten beteiligen, die durch seine Beschlüsse entstehen.
- Evaluierung der Steuerpolitik auf ihre Wirksamkeit: Dezentral vorhandene Daten müssen anonymisiert zusammengeführt werden, um Auswirkungen von steuerpolitischen Entscheidungen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen zu können. Nur so kann valide festgestellt werden, wie die Auswirkungen z. B. auf Bürokratieaufwand, Kapitalflucht, Wachstum, Unternehmensfortführung oder Steuerumgehung sind.
- Abschaffung unsinniger Bagatellsteuern, deren Erhebung einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand verursacht.

EINE EFFIZIENTE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Wir wollen, dass Schleswig-Holstein ein attraktiver Arbeitgeber ist. Hierzu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, bessere Leistungsanreize und moderne Arbeitsplätze für die Beschäftigten im Landesdienst.

Wir wollen neuen Beamten durch Einführung der „pauschalen Beihilfe“ zu echter Wahlfreiheit zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung verhelfen und somit auch einen zunehmenden Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern abschaffen.

Wir fordern zudem eine Aufstockung des Versorgungsfonds dahingehend, dass er nicht nur den unvermeidlichen Anstieg der Pensionsausgaben abfedert, sondern langfristig sämtliche Pensionsverpflichtungen bedienen kann. Wir wollen dies erreichen, indem die monatlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds für jeden neuen Beamten von bisher 100 Euro sukzessive aufgestockt werden, um die tatsächlichen Personalkosten im Zeitraum der aktiven Beschäftigung abzubilden. Das Vermögen des Versorgungsfonds ist durch eine Schutzklausel in der Landesverfassung abzusichern.

Wir wollen Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeit bei den Landesbediensteten erhöhen. Daher soll der Bologna-Prozess umfassend auch im Beamtentum in Schleswig-Holstein angewandt werden und akkreditierte Bachelor- und Masterabschlüsse die Befähigung für die 2. Laufbahngruppe bei 1. und 2. Einstiegsamt (ehemals gehobener und höherer Dienst) eröffnen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Frauen und Männer bei der Besetzung von Leitungsstellen gleichberechtigt behandelt werden. Eine Gleichstellung darf jedoch nicht über das Leistungsprinzip gestellt werden. Fachliche Qualifikation gilt für uns geschlechterunabhängig. Eine paritätische Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen ist grundsätzlich anzustreben. Dieses darf jedoch nicht dazu führen, dass für die Besetzung einer Stelle nicht die geeignetste Person ausgewählt wird. Eine verpflichtende paritätische Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen bei Landesbeteiligungen lehnen wir aus diesem Grunde ab.

Im Sinne des strategischen Handlungsfelds „Good Governance“ der UN-Nachhaltigkeitsziele werden wir darauf achten, daß auch die Verwaltung vor dem Hintergrund immer neuer Herausforderungen handlungsfähig bleibt. Zudem werden wir die Aufgabenkritik weiter vorantreiben und dafür sorgen, daß keine unnötigen Verwaltungsroutinen aufgebaut werden. Stattdessen werden wir bestehende Verwaltungsvorfahren verschlanken und optimieren.

MODERNE UND ZUKUNFTSFÄHIGE KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holstein ist nicht nur geprägt durch seine Meere und Deiche, von Nord- und Ostsee, sondern auch durch viele Flusslandschaften, großzügigen Flächen und Naturräumen. Mit mehr als 1000 Gemeinden und Städten ist Schleswig-Holstein einer der Spitzenreiter im Bund. Die vielen Kommunen und Städte sind vielfältig, charakteristisch und schützenswert, und unabdingbar für unser soziales und wirtschaftliches Miteinander. Sie sind und prägen Schleswig-Holstein. Wir wissen um die Probleme und Bedarfe der Kommunen in unserem Land und wollen sie beim Weg

in die Zukunft unterstützen, damit die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner weiterhin sicher und zukunftsorientiert auf dem Land leben können. Lebendige Ortszentren mit einem lebendigen kommunalen Leben sind Garant für Lebensqualität.

Wir werden

- den Glasfaserausbau mit Hochdruck fortführen und es als unerlässliche Grundversorgung erklären.
- kommunale Digitalisierungskonzepte über die Städtebauförderung unterstützen.
- die ärztliche Grundversorgung in den Kommunen gewährleisten, indem wir Kommunen auch dabei unterstützen, individuelle und innovative Versorgungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.
- den Fortbestand und den Aufbau ehrenamtlicher gemeinnütziger und präventiver Einrichtungen unterstützen sowie damit die Bedeutung des Ehrenamtes stärken.
- moderne Mobilitätskonzepte neben dem ÖPNV ausbauen, vorantreiben und fördern sowie eine zukunftsorientierte Lade- und Tankinfrastruktur in der Fläche schaffen.
- eigenständige und interkommunale Ortsentwicklungskonzepte fördern: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Zielvereinbarungen und Quartierskonzepten wird von uns unterstützt. Gerade im Hinblick auf modernes und strategisches Flächenmanagement der Kommunen ist das ein unabdingbares Steuerungselement für die Zukunft. Gleichzeitig müssen Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit haben, Entwicklungschancen vor Ort für Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung und Infrastruktur zu nutzen. Dies beinhaltet auch die hierfür erforderlichen Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur.

Kommunales Wahlrecht und Kommunalvertretungen weiterentwickeln

Die kommunale Selbstverwaltung braucht die aktive Mitarbeit der Einwohner in den kommunalen Parteien und Wählervereinigungen sowie den Stadt- und Gemeindevertretungen. Die Kommunalwahlen sind die grundlegende demokratische Legitimation der kommunalen Selbstverwaltung. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben der Stadt- und Gemeindevertretungen stellt dabei auch immer höhere zeitliche Anforderungen an die ehrenamtlichen Mandatsträger. Besonders wichtig ist uns auch, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat zu verbessern.

Wir werden daher das Kommunalwahlrecht weiterentwickeln, indem wir

- ähnlich wie bei Bundes- und Landtagswahlen eine Wahl mit Erst- und Zweitstimme einführen; damit werden die Chancen kleinerer Parteien und Wählervereinigungen gestärkt, die teils Schwierigkeiten haben in jedem Wahlkreis Kandidaten aufzustellen.

- eine Mandatspause ähnlich dem dänischen Vorbild prüfen, um Mandatsträgern berufs- und familienbedingte „Auszeiten“ zu ermöglichen.
- die Besetzung von Ausschusssitzen mit „bürgerlichen“ Mitgliedern („wählbare Bürger“) erleichtern.
- das Streaming von Sitzungen kommunaler Gremien erleichtern: Es ist für uns selbstverständlich, dass Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Ämter dem Streaming öffentlicher Sitzungen nicht durch Hinweis auf das Persönlichkeitsrecht verhindern können.
- prüfen, inwiefern die ausnahmsweise Teilnahme von Stadt- und Gemeindevertretern an Sitzungen über elektronische Medien ermöglicht werden kann, wenn wichtige familiäre oder berufliche Gründe dies erfordern.

Kommunen und Kreise stärken: Dienstleistungsorientierte Verwaltungen

Schleswig-Holstein hat 15 Kreise und kreisfreie Städte mit insgesamt 85 Ämtern. Nicht nur die Kreise und Städte verfügen über größere Verwaltungen, sondern auch die Ämter. Durch kommunale Ämterfusionen wurden in den letzten Jahren Verwaltungen und Verwaltungsaufgaben übertragen. Verwaltungen bilden ein wichtiges Fundament in der Umsetzung von Beschlüssen aus dem Ehrenamt und sind somit unerlässlich für unsere demokratischen Strukturen. Darüber hinaus sind sie Dreh- und Angelpunkt für Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von wichtigen und notwendigen Behördengängen. Noch immer ist festzustellen, dass bürgerunfreundliche Öffnungszeiten und lange Bearbeitungszeiten sowie komplizierte und intransparente Anträge belastend für Bürgerinnen und Bürger sind.

Viele Verwaltungen schaffen zudem Insellösungen und es gibt kaum Absprachen hinsichtlich von Arbeitsprozessen oder Synergieeffekten. Große Diskrepanzen sind hier gerade im Bereich der Zusammenarbeit von Kreis- und Kommunalverwaltungen festzustellen. Die meisten Arbeitsprozesse laufen überdies nicht digital. Weder im Bereich des Bürgerservice noch im Bereich der allgemeinen Verwaltungsstruktur.

Wir werden

- die Nutzerinnen und Nutzer der Bürgerdienstleistungen im Fokus haben und in den Verwaltungen umfangreiche elektronische Behördenleistungen anbieten.
- Verwaltungen zu dienstleistungsorientierten Zentren umstrukturieren, damit die Bürgerinnen und Bürger in ihren verschiedenen Bedarfen unterstützt werden.
- transparente, einfache und sichere Behördenleistungen (E-Government) schaffen, die einen Mehrwert für alle Nutzerinnen und Nutzer bieten. Der zeitliche Vorteil und Komfort sowie die Effizienz in Bereichen der Bearbeitungskultur auf Seiten der Verwaltung und auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, sollte hier im Vordergrund

stehen. Behördliche Vorgänge, die über verschiedene Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsebenen gehen, sollten zudem auch digital für alle Nutzerinnen und Nutzer immer nachzuverfolgen sein.

- Behördenleistungen ohne viele Nutzungsbarrieren aufbauen sowie Arbeitsabläufe und Richtlinien transparent gestalten.
- klare Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten schaffen.
- keine Fusionen von Ämtern oder Kreisen vorantreiben.

HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN PROFITIEREN VONEINANDER

Schleswig-Holstein ist ein einzigartiges Bundesland mit im Vergleich bundesweit besonders hoher Lebensqualität. Gleichzeitig ist für unser Bundesland die gute Zusammenarbeit im Ostseeraum, aber auch mit unseren norddeutschen Nachbarn von besonderer Bedeutung. Schleswig-Holstein kann mit seinen Möglichkeiten und Chancen selbstbewusst und auf Augenhöhe mit allen seinen Nachbarn handeln und gemeinsam mit den Nachbarn die Chancen der gesamten Region vergrößern. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg steht dabei im Mittelpunkt – die wirtschaftsstarke südlichen Kreise des Landes Schleswig-Holstein stehen in besonderer Beziehung zur Metropolregion Hamburg - sie tragen erheblich zur Anziehungskraft der Metropolregion Hamburg bei und profitieren gleichzeitig von ihr.

Verwaltungszersplitterung ist die große Herausforderung in der Metropolregion

Die OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg von 2019 hat zudem große Potenziale, aber auch mindestens so große Probleme aufgezeigt. Diese müssen in Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den beteiligten Kreisen, Städten und Gemeinden und der Freien und Hansestadt Hamburg angegangen werden.

Wir werden

- eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne der Menschen ermöglichen: Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Kultur, Arbeitsplätze und Verkehr müssen für die Menschen auf beiden Seiten der Landesgrenzen nahtlos verfügbar und die Erreichbarkeit auch für Pendler gesichert sein.
- auf eine zügige Abschaltung des in Hamburger Eigentum befindlichen alten Kohlekraftwerks Wedel drängen.

- Baustellen landesübergreifend planen, um Verkehrsbehinderungen zu reduzieren.
- mit Hamburg eine verbesserte Zusammenarbeit im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) „auf Augenhöhe“ anstreben, insbesondere in der Tarif- und Fahrplangestaltung.
- mit Hamburg eine verbesserte Zusammenarbeit insbesondere auch der kommunalen Behörden anstreben, um den Hauptkritikpunkt der OECD-Gutachtens („Zersplitterung der Verwaltungszuständigkeiten“) zu adressieren und bürokratischen Mehrfachaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern.
- Hamburg dabei unterstützen, seine einzigartige Bedeutung als große Hafenstadt und wichtigem Standort der Luftfahrtindustrie zu erhalten und auszubauen. Wir wollen flächendeckende Fluglärmmessstellen, um Flugrouten zu optimieren und Belastungen zu reduzieren.

Einen „Nordstaat“ lehnen wir weiterhin ab. Die norddeutschen Bundesländer weisen einzigartige Strukturen und Eigenarten auf. Eine intensive Zusammenarbeit gerade im Sinne der Reduzierung bürokratischer Wege und gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung unterstützen wir dort, wo dies kürzere Wege, geringere Kosten und nahtlose Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht.

Freie
Demokraten

FDP

**BERND
BUCHHOLZ**

**DER BESTE
WEG ZUM
ARZT IST
KURZ.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

IV. SELBSTBESTIMMT IN ALLEN LEBENSLAGEN

GESUNDHEITS- UND PFLEGEPOLITIK

Nicht zuletzt durch die Pandemie ist deutlich geworden, dass eine funktionierende und qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung ein absolut elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Die grundsätzlichen Herausforderungen sind dabei trotz Corona unverändert. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss und kann mit Blick auf die flächendeckende Versorgung, die Qualität der Medizin, die Vernetzung von Angeboten, die Digitalisierung und nicht zuletzt den demografischen Wandel verbessert und angepasst werden. Dabei ergeben sich für die Sektoren im Gesundheitswesen Veränderungs- und Kooperationsbedarfe genauso wie für das Zusammenwirken von Gesundheitsversorgung mit anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Pflege.

Auch wenn in diesen Bereichen der Daseinsvorsorge viele Entscheidungen auf der Bundesebene getroffen werden, bestehen vor Ort verschiedene Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung. Wir haben Akzente bei bundespolitischen Weichenstellungen gesetzt, etwa bei der regelhaften Errichtung von Portal- und Anlaufpraxen in Krankenhäusern, der Reform des Krankenhausentgeltrechts oder der Deckelung der Eigenanteile in der Pflege. Dennoch waren die letzten zwei Jahre natürlich vor allem durch das Krisenmanagement zur Bekämpfung der Pandemie geprägt. Hier haben wir in allen Bereichen Verantwortung übernommen, bei der Vernetzung der Leistungserbringer, dem Erlass der Corona-Bekämpfungsverordnungen, der Impfkampagne oder der Bereitstellung von medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterialien.

Zwar gilt es auch aus der Krise die richtigen Lehren zu ziehen und umzusetzen, dennoch dürfen die vorgenannten grundlegenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht auch dem Fokus geraten, sondern sie müssen in den kommenden fünf Jahren in einer konsequenten Agenda zur Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung in allen Bereichen beherzt angegangen werden. Zu einer weiteren, großen

Herausforderung im Gesundheitswesen gehört der gesamte Komplex Vorsorge (Stichwörter: gesunde Ernährung, Bewegung, krankheitsvermeidende bzw.- abschwächende Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen), der zunehmend wichtiger werden wird, um die Lebensqualität zu erhöhen und die Kosten im Gesundheitswesen nicht ausufern zu lassen. Wir werden im Sinne einer liberalen, die Bedürfnisse des Individuums in die Mitte unserer Handlungen stellenden Politik den Bereich der Vorsorge/Prophylaxe als einen Kern unserer Gesundheitspolitik definieren und wollen über Anreize, nicht Verbote die Vorsorge attraktiv gestalten.

Ambulante Versorgung: Sicherung der Versorgung vor Ort

Die ambulante Versorgung, vor allem der Weg zur Hausärztin oder zum Hausarzt, ist zumeist der erste Kontakt für medizinische Behandlungen. Darum ist die flächendeckende Versorgung mit einer guten Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Die überwiegend freiberuflich tätigen Hausärztinnen und -ärzte sind das Rückgrat der medizinischen Versorgung und sollen daher auch in ihren Möglichkeiten gestärkt werden, damit sie diese Aufgabe als erster Ansprechpartner und als Lotse für die Patientinnen und Patienten auch weiterhin gut wahrnehmen können. Viele Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen und einen großen Bedarf an Praxisnachfolgern auslösen. Dieser neuen Ärztegeneration, die teilweise andere Erwartungen an den Beruf stellt als ihre Vorgänger, muss ein Angebot gemacht werden, ihre Arbeitsstrukturen flexibel gestalten zu können. Das bedeutet weiterhin die Freiberuflichkeit des Arztberufes nicht in Frage zu stellen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass – insbesondere im ländlichen Raum – mehr Möglichkeiten zur Arbeit auch im Angestelltenverhältnis und in Teilzeit möglich sind. Der klassische Landarzt in Einzelpraxis muss daher um Angebote von Gemeinschaftspraxen, Zweigpraxen und kommunalen Gesundheitszentren ergänzt und durch telemedizinische Angebote in der Arbeit unterstützt werden. Auch wenn die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt, können die Kommunen hier unterstützen.

Kommunale Gesundheitszentren

Kommunale Gesundheitszentren nach dem Büsumer Modell sollen nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein zukünftig häufiger die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum übernehmen. Die Kommune leistet dabei administrative Unterstützung bei der Gründung und stellt ggf. geeignete Liegenschaften bereit. Idealerweise verfügen solche Zentren auch über ein angegliedertes Pflegezentrum mit dem gesamten Spektrum der Angebote von ambulanter Pflege, über Tagespflege, Familienentlastung und Kurzzeitpflege. Das Land wird sich zur Absicherung solcher Modelle in der Vergütung auf Bundesebene einsetzen und soll die Kommunen bei der Förderung unterstützen. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass die Gründung kommunaler

Versorgungsangebote durch möglichst schlanke kommunalrechtliche Vorgaben vereinfacht wird. Jenseits fester Kooperationen in Zentren sollten sich auch Ärzte-Netze für die fachübergreifende Vernetzung mit Pflege, ambulanter palliativer Versorgung und Hebammen öffnen.

Ein weiterer Beitrag, um der räumlichen Ausdünnung der Versorgung entgegen zu wirken, besteht nach unserer Auffassung in der Stärkung der Delegation ärztlicher Leistungen, z. B. durch den verstärkten Einsatz von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen oder -assistenten (NäPAs) oder Physician Assistants. Diese übernehmen unterstützende Aufgaben für die Ärztin oder den Arzt, z. B. im Rahmen von Hausbesuchen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass solche Modelle noch konsequenter mit telemedizinischen Anwendungen einhergehen. So wird der Arzt beim Hausbesuch nicht in allem ersetzt, sondern kann auch das Beratungsgespräch auf Basis von vor Ort gemessenen und übertragenen Daten direkt mit dem Patienten führen. Aber auch feste Anlaufstellen in kleineren Orten, die über keinen eigenen Hausarzt mehr verfügen, sollen zukünftig nach dem Vorbild der Hallig-Pfleger vermehrt etabliert werden.

Der Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen dient aber nicht nur der hausärztlichen, sondern auch der Stärkung der Versorgung bestimmter anderer fachärztlicher Bereiche im ländlichen Raum, wie z. B. Augenheilkunde oder Dermatologie. Der Besuch bei Fachärzten ist für den Bürger zwar im Durchschnitt deutlich seltener, dennoch sind insbesondere auf dem Land die Wege und Wartezeiten oft beschwerlich.

Damit das Land weiterhin einen Beitrag zur besseren ambulanten Versorgung leisten kann, setzen wir für eine Neuauflage des erfolgreichen Versorgungssicherungsfonds ein, damit auch künftig neue Projekte in den Bereichen Digitalisierung, Vernetzung, Mobilität und vor allem zukunftsfester Versorgungsangebote vor Ort auf den Weg gebracht werden können. Diese Förderung soll auch für die Vernetzung von ambulant tätigen Hebammen untereinander aber auch mit anderen Sektoren und Professionen zur Verfügung stehen, um hier das Versorgungsangebot zu verbessern.

In bestimmten Lebenssituationen bleiben aber aufsuchende Angebote weiterhin unverzichtbar. Dies gilt besonders in der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung. Hier wollen wir dazu beitragen, die Angebote weiter zu stärken und eine noch bessere Vernetzung mit den Hospizen fördern. Das Angebot an Hospizplätzen ist deutlich aufgestockt worden und dieser Ausbau soll in den kommenden Jahren abgeschlossen werden.

Unsere Krankenhäuser: Qualitätsmedizin auf Spitzenniveau

Die Krankenhauslandschaft befindet sich in einem stetigen Veränderungsprozess. Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer mehr und immer bessere Behandlungs-

methoden. Viele dieser Behandlungsmethoden erfolgen vermehrt ambulant. Diese für die Bürgerinnen und Bürger positive Entwicklung stellt aber auch manche Kliniken vor Herausforderungen, da in den bestehenden Angeboten diese Fortschritte nicht immer in Gänze abgebildet werden können, da es an der notwendigen Ausstattung mit Fachpersonal und Infrastruktur fehlt oder die Anforderungen an die ausführenden Ärztinnen und Ärzte zur Qualitätssicherung so hoch sind, dass nicht ausreichend Routinen zur Durchführung entsprechend spezialisierter Behandlungen vorhanden sind.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für die bestmögliche stationäre Versorgung der Menschen im Land ein. Daher braucht es Investitionen in die Kliniken, um diese fit für die Zukunft zu machen. Dies betrifft nicht nur die Standorte, an denen Konzentrations- und Spezialisierungsprozesse stattfinden, sondern auch Investitionen in die Sicherung der Angebote vor Ort, die weiterhin im Rahmen der Grund- und Regelversorgung gebraucht werden. Wir setzen uns daher im Rahmen der Agenda zur Versorgungssicherung und -verbesserung für einen Masterplan Krankenhausinfrastruktur ein, in dem die stationäre Versorgung zukunftsfest gemacht und die beste Kombination aus guter Erreichbarkeit und qualitativ hochwertiger Medizin krankenhauserplanerisch abgebildet werden soll. Dabei ist insbesondere auch das Zusammenwirken der Grund- und Regelversorger sowie Schwerpunktversorger einerseits und dem Universitätsklinikum als einzigem Maximalversorger im Land mit zwei Standorten andererseits noch stärker in den Blick zu nehmen, Kooperationen zu fördern und Angebote aufeinander abzustimmen.

Da dies auch mit Strukturveränderungen oder auch der Schaffung neuer Standorte einhergehen kann, wird ein solcher Masterplan mehr Geld erfordern, als nur in bestehende Strukturen zu reinvestieren, was aber die Nachhaltigkeit des Angebotes und den medizinischen Fortschritt nicht mit einzubeziehen würde. Dieser medizinische Fortschritt bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger konkrete Verbesserungen ihrer Heilungschancen. Damit dies gelingt, wollen wir eine Investitionsoffensive für die Krankenhäuser umsetzen. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass eine auskömmliche Investitionsfinanzierung gemeinsam mit den Kommunen auch in den Jahren danach sichergestellt ist.

Krankenhausfinanzierung reformieren

Viele Kliniken geraten aber auch durch die Vergütungspraxis im Rahmen der Fallpauschalen (DRGs) unter Druck. Diese Pauschalen bilden häufig nicht die Kosten der Kliniken ab und berücksichtigen insbesondere keine Vorhaltekosten. In der Pandemie hat sich die Entwicklung noch einmal deutlich verschärft und viele Häuser im Land in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Es ist den Krankenhausträgern wie auch den dort Beschäftigten hoch anzurechnen, dass sie in der Krise Ungerechtigkeiten bei

der Vergütung hingenommen haben und sich auf die Hilfe für die Menschen konzentriert haben. Dennoch bedarf das Krankenhausentgeltrecht einer grundlegenden Überarbeitung, um diesen wirtschaftlichen Druck von den Kliniken zu nehmen aber auch um die Fehlanreize zu beseitigen. Bisher waren die einzig denkbaren Reaktionen der Kliniken entweder die Ausweitung des Leistungsspektrums in wirtschaftlich attraktive Bereiche oder die Reduktion von wirtschaftlich häufig unattraktiven Angeboten. Dadurch entstanden je nach Disziplin teilweise eine regionale Übersituation und auch regional nicht zielführende Versorgungsstrukturen. Wir werden uns weiterhin für entsprechende bundesrechtliche Anpassungen einsetzen, dass in der Grund- und Regelversorgung zukünftig eine neue Grundlagenfinanzierung für Basisausstattung und Vorhaltekosten eingeführt wird, damit diese Angebote vor Ort keinem unnötigen wirtschaftlichem Druck ausgesetzt werden. Zudem sollen zur Sicherung geburtshilflicher Angebote in der Grund- und Regelversorgung Hebammen-geleitete Kreissäle an Krankenhäusern mit Pädiatrie als ergänzendes Element ermöglicht werden.

Da diese Versorgungsfragen einerseits von elementarer Bedeutung für jeden einzelnen Bürger sind und andererseits die Rahmenbedingungen und Zielkonflikte sehr differenziert betrachtet werden müssen, treten wir dafür ein, im Rahmen des Masterplans Krankenhausinfrastruktur auch ein Dialogforum durchzuführen, um die Möglichkeit zur Einbringung auch von Bürgern und Fachleuten zu ermöglichen.

In der sektorenübergreifenden Versorgung in den Krankenhäusern sind bedauerlicherweise auf Bundesebene in den letzten Jahren die dringend notwendigen Weichenstellungen ausgeblieben. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, in Krankenhäusern den Betrieb von sog. Portal- und Anlaufpraxen rund um die Uhr zu ermöglichen, damit Notfallpatienten ihren Bedürfnissen entsprechend ambulant oder stationär versorgt werden können.

Rettdungsdienste stärken

Ebenso zu einer gelingenden Behandlung im Notfall gehört die präklinische Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes. Die FDP Schleswig-Holstein möchte auch hier durch ergänzende Versorgungsmodelle und den Einsatz telemedizinischer Instrumente, z. B. durch den sog. Tele-Notarzt, Zeiten bis zur Erstversorgung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst kurz zu halten. Weiterhin sollen im Rahmen der Planung für den Rettungsdienst landeseinheitliche Qualitätsindikatoren gemeinsam mit den Trägern definiert und umgesetzt werden. Außerdem sollen die Kapazitäten der Luftrettung bedarfsgerecht ausgestaltet werden, dabei gilt es insbesondere Inseln und Halligen in den Blick zu nehmen. Ebenso soll die Zusammenarbeit der Rettungsleitstellen in der Luftrettung verbessert und einheitliche Standards definiert werden. Einen besonderen Fokus werden wir auf die Verbesserung der Situation bei der Sepsis

legen, da bei dieser lebensgefährlichen Indikation schnelles, eindeutiges Erkennen der Erkrankung, abgestimmte Prozesse in der Rettung sowie Zugang zur Maximalversorgung überlebenswichtig sind, um die hohe, aber leider immer noch unterschätzte Zahl von rund 75.000 Sepsis-Toten pro Jahr in Deutschland, von denen ein größerer Teil durchaus vermeidbar wäre, deutlich zu reduzieren.

Öffentlicher Gesundheitsdienst: Öffentliche Aufgaben zuverlässig gewährleisten

Die Pandemie hat gezeigt, dass es eines leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedarf, um schnell und effektiv auf die Herausforderungen einer Krise reagieren zu können. Aber nicht nur in der Pandemie, sondern auch andere Aufgaben des ÖGD müssen in der Aufgabenwahrnehmung gestärkt werden. Wir treten daher dafür ein, die im sog. ÖGD-Pakt vorgesehenen Personalaufwüchse umzusetzen, damit in den Gesundheitsämtern und im Gesundheitsministerium auch Aufgaben jenseits der Pandemie wie Schuleingangsuntersuchungen oder sozial-psychiatrische Dienste sowie Planung und Steuerung verlässlich durchgeführt werden können. Dafür braucht es aber nicht nur mehr Stellen, sondern auch mehr Gestaltungsspielräume bei der Besetzung, vor allem in der Vergütung. Der ÖGD muss im Gesamtpaket von Sicherheit, Arbeitszeiten und Gehalt ein attraktives Alternativangebot für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sein.

Darüber hinaus muss die gute Zusammenarbeit zwischen Land und Gesundheitsämtern einerseits, aber auch der Gesundheitsämter untereinander andererseits weiter verbessert werden. Hierzu zählen gemeinsame Infrastrukturen bei IT-Lösungen und digitalen Anwendungen ebenso wie eine Stärkung und weitere Automatisierung des Meldewesens, um Gesundheitsämter und Landesmeldestelle von unnötigen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Weiterhin schlagen wir vor, dass Land und kommunale Gesundheitsämter darüber in den Dialog treten, ob eine stärkere gemeinsame Steuerung von Inhalten und Prozessen durch konsolidierte Kennzahlen und Indikatoren sinnvoll erscheint.

Gesundheits- und Pflegeberufe: Menschen gewinnen und stärken

Ob bei der Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs im ländlichen Raum, von Pflegefachpersonen für die Krankenhäuser oder der Altenpflege oder den Gesundheitsfachberufen, wie Ergotherapeuten oder Logopäden; überall besteht Fachkräftemangel. Dieser Fachkräftemangel hat in den Bereichen Gesundheit und Pflege eine doppelte Brisanz. Durch den demografischen Wandel kommen am Arbeitsmarkt nicht nur grundsätzlich weniger Menschen hinzu als ausscheiden. Der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben steigt zudem, da die wachsende Zahl älterer Menschen auch mehr Behandlungsnotwendigkeiten nach sich zieht. Umso mehr müssen die Rahmenbe-

dingungen so verbessert werden, dass mehr junge Menschen diese Berufe ergreifen wollen. Die Arbeitsbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass Belastungen und Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Branchen wettbewerbsfähig sind, dass sich die Verweildauer im Beruf erhöht und dass auch Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Wir haben mit der Schulgeldfreiheit bei den Gesundheitsfachberufen und der Schaffung eines Stipendiums für die Pflege schon viel erreichen können. Dennoch müssen die Ausbildungskapazitäten weiter bedarfsgerecht entwickelt werden. Das betrifft sowohl die fachschulische Ausbildung wie auch die Studienmöglichkeiten. So sollte die Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze bedarfsgerecht erhöht werden und ein zweiter Studienstandort für ein Pflegestudium geschaffen werden. Dabei sollte in einem ergebnisoffenen Verfahren ein Standort gefunden werden, der zu einer besseren regionalen Versorgung des Landes beiträgt.

Ebenso sollten neue Berufsbilder und deren Studiengänge gestärkt werden, wie z. B. die des Physician Assistant. Des Weiteren befürwortet die FDP Schleswig-Holstein die bundesrechtliche Öffnung der dualen Pflegeausbildung mit angemesseneren Ausbildungsvergütungen. Zudem müssen der Bund und die Länder die Möglichkeiten für Fachkräfte aus dem Ausland für die Arbeit in der Gesundheits- und Pflegebranche in Deutschland verbessern, vor allem durch einfachere Einreise- und Anerkennungsverfahren sowie mehr Sprachförderangebote.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege hängen vor allem von den Personalschlüsseln ab. Diese sollten bundesweit evaluiert und so angepasst werden, dass der Alltag in den Krankenhäusern und Heimen auch im Sinne einer langfristigen Tätigkeit bewältigt werden kann. Die Vergütung durch die Pflegekassen muss hier ähnlich wie im Krankenhausentgeltrecht die Kosten für das tatsächlich eingesetzte Personal übernehmen. Auch die Bezahlung in der Pflege ist natürlich ein wichtiger Faktor, um den Beruf attraktiv zu machen. Dabei sollten die Pflegekassen bei den Vergütungsverhandlungen nicht nur die angespannte Arbeitsmarktlage, sondern auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Pflege berücksichtigen. Damit dies gelingen kann, bedarf es eines entsprechenden Handlungsrahmens auf Bundesebene, für den sich die FDP Schleswig-Holstein einsetzen wird. Ebenfalls müssen Arbeitszeiten auch eingehalten werden können. Daher sollen gemeinsam mit den Arbeitgebern und der Arbeitsschutzbehörde Wege gefunden werden, die Arbeitszeitdokumentation so vorzunehmen, dass die Ruhe- und Pausenzeiten der Pflegenden tatsächlich gewährleistet werden können.

Weiterhin sind Fortbildung und Supervision in der Zukunft wichtige Instrumente, um den Pflegeberuf attraktiv zu machen. Aus unserer Sicht können diese dazu beitragen,

die Verweildauer im Beruf zu erhöhen und sie leisten einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Die Kosten sollen dabei von den Arbeitgebern und nicht den Pflegenden selbst getragen werden. Weiterhin legen beständige Angebote zum fachlichen Austausch den Grundstein für mögliche Zusatzqualifikationen und die berufliche Weiterentwicklung.

Selbstorganisation der Pflegekräfte

Die letzten Jahre waren geprägt von der Diskussion um die Selbstorganisation der Pflegekräfte. Durch das überwältigende Votum der Betroffenen und die darauf folgende Auflösung der Kammer wurde dem Willen der Betroffenen nun Rechnung getragen. Dennoch ist damit die Frage nach einer effektiven Vertretung der Belange der Pflegenden nicht obsolet geworden. Allerdings müssen aus unserer Sicht in erster Linie die Pflegekräfte selbst artikulieren, in welcher Form und in welchem organisatorischen Rahmen sie ihre Interessen am besten gewahrt sehen. Daher bedarf es eines demokratischen, auf möglichst breiter Beteiligung fußenden Prozesses zur Entwicklung einer echten Interessensvertretung. Diesen Prozess soll die nächste Landesregierung begleiten, ohne jedoch parteipolitische Zielvorstellung gegen den Mehrheitswillen der Pflegekräfte durchzusetzen zu wollen. Neben den Pflegekräften sollten auch die Sozialpartner in diesen Diskussionsprozess eingebunden werden. Eine von den Pflegekräften in Mehrheit getragene Organisation sollte dann bei sämtlichen landesrechtlichen Vorschriften, die die Ausübung des Pflegeberufs betreffen, einbezogen werden.

Pflegeinfrastruktur und -finanzierung

Pflegebedürftigkeit ist ein einschneidender Umstand im Leben einer jeden betroffenen Person und ihrer Angehörigen. Diese gravierende Veränderung sollte mit einer möglichst passgenauen Lösung beantwortet werden, um Würde und Selbstbestimmung zu wahren und die Lebensqualität möglichst hoch zu halten. Dazu brauchen die Betroffenen und ihre Angehörigen gute Informationsangebote. Hier haben schon in der Vergangenheit die Pflegestützpunkte einen unverzichtbaren Beitrag geleistet. Sie haben sich als wohnort- und bürgernahe Institutionen ausgezeichnet, die mit großer Umsicht und Kompetenz die Bürgerinnen und Bürger mit den Einrichtungen und Diensten zusammengebracht haben. Wir sprechen uns daher dafür aus, die Unterstützungsbedarfe durch Pflegestützpunkte beständig zu evaluieren und diese bedarfsgerecht auszubauen.

Für alle Beteiligten ist ein Gesamtüberblick über die vorhandenen Angebote aus verschiedenen Gründen von Vorteil. Wir sprechen uns dafür aus, dass das Land daher eine landesweite Angebotsdatenbank gemeinsam mit den genannten Akteuren auf den Weg bringt, in dem alle Möglichkeiten zur Pflege und deren Auslastung erfasst sind.

Immer wieder stehen Menschen, besonders im ländlichen Raum, vor der Situation, dass dringend Plätze in der Tagespflege oder der Entlastungspflege benötigt werden und Informationen zu den Angeboten nur schwer zugänglich sind. Gleiches gilt für die Kurzzeitpflege, die nach einem Krankenhausaufenthalt dringend benötigt wird, um dann in die eigene Häuslichkeit zurückkehren zu können. Für uns ist es von großer Bedeutung, dass es diesen Weg zurück in das gewohnte Umfeld geben muss und aus der Krankheit der Betroffenen oder dem Urlaub der Angehörigen nicht ein dauerhafter Heimaufenthalt wird. Dazu soll das Land die notwendigen Investitionsmittel zur Schaffung solcher Plätze bereitstellen. Allerdings trägt auch die aktuelle Form der Finanzierung der Betriebskosten in der Kurzzeitpflege dazu bei, dass solche Angebote nicht im ausreichenden Maße entstehen. Denn damit diese kurzfristig nutzbar sind, muss es auch vorgehaltene freie Kapazitäten geben. Diese werden aber noch nicht im ausreichenden Maße finanziert. Wir werden uns daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass zukünftig eine Berücksichtigung der Betriebskosten für Kapazitätsvorhalten durch die Kassen übernommen wird.

Pflege muss bezahlbar bleiben

Auch zukünftig muss Pflege bezahlbar sein und darf nicht zum Armutsrisiko werden. Viele Verbesserungen in der Pflege gehen jedoch mit zusätzlichen Kosten einher. Vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils pflegebedürftiger Menschen in der Gesellschaft muss diese beantworten, welchen Stellenwert eine qualitativ hochwertige und dennoch bezahlbare Pflege haben soll. Für die FDP Schleswig-Holstein ist weder die weitere Ausweitung von Eigenanteilen in der Pflege noch die ständige Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge der richtige Weg. Die Eigenanteile sollten vielmehr auf einen Höchstwert begrenzt werden und alle darüber hinaus gehenden und erforderlichen Pflegekosten sollen zukünftig von der Pflegeversicherung gezahlt werden. Damit die Kassen dies bei stabilen Beiträgen leisten können, bedarf es als dritter Säule der Finanzierung eines dauerhaften steuerfinanzierten Zuschusses aus dem Bundeshaushalt – wie es auch bei anderen Sozialversicherungssystemen bereits der Fall ist.

Digitalisierung der Pflege

Auch in der Pflege bietet die Digitalisierung große Chancen. Dennoch darf hier nie vergessen werden, dass menschliche Zuwendung nicht durch digitalisierte Prozesse oder Kontakte ersetzt werden kann. Die Digitalisierung in der Pflege muss sich also darauf konzentrieren, Abläufe für das Personal und die Verwaltung zu vereinfachen, so dass mehr Zeit für den persönlichen Austausch mit den zu Pflegenden bleibt – dies gilt insbesondere für die Pflegedokumentation. Hierzu sollte die Landesregierung ein Modellprojekt auf den Weg bringen, welches die Arbeitsweise in einem vollständig digitalisierten und mit technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Pflegeheim erprobt.

Zudem sollten in den Pflegeheimen verstärkt Angebote für die Bewohner geschaffen werden, auch noch im hohen Alter an den Möglichkeiten der digitalen Kommunikation teilzuhaben. Die Pandemie hat gezeigt, dass solche Angebote eine wichtige zusätzliche Unterstützung für den Kontakt zwischen Bewohnern und Angehörigen sein können. Allerdings kann digitale Kommunikation den persönlichen Kontakt nicht ersetzen, auch das hat die Pandemie gezeigt.

Schließlich werden wir auch die Pflegeaufsicht im Land und in den Kreisen und kreisfreien Städten stärken. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, daß Pflegestandards überall eingehalten werden. Ein Baustein um Pflegemängel zu unterbinden, ist eine gut ausgestattete Wohnpflegeaufsicht. Auch werden wir die Kooperation zwischen Pflegeaufsicht, Medizinischen Dienst (MD) und der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde (StAUK) verbessern, um ein effektives Kontrollregime in der Pflege zu gewährleisten.

SOZIALES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der soziale Zusammenhalt in einer Gesellschaft ist von elementarer Bedeutung für ihren Erfolg. Das heißt für alle Bürgerinnen und Bürger, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dazu gilt es, den Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur bereitzustellen. Der öffentlichen Hand kommen dabei in beiden Feldern wichtige Aufgaben zu. Das Engagement in Familien oder im Ehrenamt braucht Rahmenbedingungen, in denen es ohne Überforderungen wirken kann. Die staatlichen Sicherungssysteme müssen zudem überall dort wirksam und umfassend greifen, wo Menschen Unterstützungsbedarfe zur Teilhabe an der Gesellschaft haben. Aufgabe des Sozialstaates ist es, hier möglichst individuell auf die persönlichen Belange einzugehen.

Zielgerichteter Sozialstaat

Ein schlagkräftiger Sozialstaat muss seine Mittel effizient einsetzen, damit möglichst zielgerichtet und nachhaltig Hilfe geleistet werden kann. Die FDP Schleswig-Holstein tritt deswegen neben der Betrachtung der Wirksamkeit staatlicher Leistungen auch für eine Erhöhung der Transparenz beim Einsatz von Mitteln und bei den von ihnen geförderten Strukturen ein. Hierbei ist zu prüfen, ob immer wieder in Form von Projekten geförderte Initiativen in eine institutionelle Förderung überführt werden sollten, genauso wie auch die Frage nach der Funktionalität vorhandener Strukturen.

Menschen mit Behinderung

Ein besonderer Schwerpunkt der Sozialpolitik auf Landesebene ist die Politik für Menschen mit Behinderungen. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die

Belange von Menschen mit Behinderungen nicht nur in einer sozialpolitischen Dimension gesehen wurden, sondern dass sich die verschiedenen Lebensbereiche einer Gesellschaft wie z. B. Kultur, Verkehr oder Arbeitsmarkt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen öffnen konnten und Inklusion als Querschnittsaufgabe der Landesregierung begriffen wurde. Wir treten dafür ein, dass dieser Ansatz fortgesetzt wird und unter diesem Eindruck der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortentwickelt wird. Ebenso treten wir für mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt ein.

Damit Inklusion gelingt, müssen schon die Grundlagen in der Kita und der Schule gelegt werden. Hier gilt es weiterhin, Teilhabe, wo immer es im Sinne der Kinder ist, in Regelstrukturen zu ermöglichen, die durch leistungsfähige Unterstützungssysteme flankiert werden. Daher wollen wir die Kompetenzteams Inklusion in der frühkindlichen Bildung weiter ausbauen und die Schaffung multiprofessioneller Teams in institutionalisierten Strukturen im Bereich der schulischen Inklusion voranbringen und damit das Nebeneinander von Leistungen verschiedener Aufgabenträger in ein Gesamtkonzept zusammenführen.

Ehrenamt fördern und unterstützen

Der Sozialstaat kann aber trotz aller notwendigen und gewünschten professionellen Strukturen und Angebote nicht auf das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung verzichten. Damit das Ehrenamt gut arbeiten kann, braucht es auch professionelle Unterstützung, um in administrativen, organisatorischen oder fachlichen Belangen unterstützt zu werden. Nach dem Grundsatz „Ehrenamt braucht Hauptamt“ will die FDP Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der Jugendverbandsarbeit die Strukturen stärken. Aber auch die Ehrenamtsstrategie des Landes soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um die verschiedenen ehrenamtlich Tätigen, z. B. im Sport, der Kultur oder für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Rücken zu stärken. Die Pandemie war dabei eine besondere Herausforderung für die ehrenamtliche Arbeit. Daher wollen wir dafür Sorge tragen, dass Strukturen, Angebote und Netzwerke erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Wir werden:

- eine Erweiterung der sog. Ehrenamtskarte um weitere Angebote, insbesondere beim ÖPNV auf den Weg bringen.
- die Ehrenamtsmesse ausbauen, um mehr Menschen für ehrenamtliches Engagement zu begeistern.
- im Rahmen der Versicherung unterstützend eingreifen, um den Ehrenamtlichen mehr Sicherheit zu verschaffen.

- eine stärkere Kooperation zwischen Schulen in Trägerschaft mit lokalen Vereinen, insbesondere im Bereich Sport, fördern.
- dein Beratungsangebots für Ehrenamtliche einführen, die sich Hass und anderweitigen Angriffen ausgesetzt sehen.

UNSERE SENIOREN: EIN LEBEN LANG SELBSTBESTIMMT

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Erst wenn die Vorurteile gegenüber dem Alter fallen, ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Politik für alle Generationen möglich. Die Pandemie hat uns sehr deutlich aufgezeigt, wo wir umdenken müssen: Der Pflegenotstand tritt nun deutlicher denn je zutage und die präventiven Gesundheitsmaßnahmen erscheinen wichtiger als zuvor. Wir wollen diese Probleme angehen, aber nicht nur reaktiv an der Problemlösung beteiligt sein, sondern auch über die Pandemie hinaus ein zukunftsfähiges Konzept entwickeln. Wir wollen nicht nur reaktiv an der Problemlösung beteiligt sein, sondern gemeinsam mit Jung und Alt neue Konzepte entwickeln und die Zukunft gestalten.

Alterseinsamkeit: Zusammen sind wir weniger allein

Das Gefühl von Einsamkeit entsteht, wenn wir von unserer Umwelt abgeschnitten sind. Doch jeder Mensch, ob jung oder alt, ist eine Bereicherung für die Gemeinschaft. Wir möchten Orte schaffen, an denen Menschen sich begegnen und gemeinsam ihr Miteinander gestalten. Deshalb wollen wir gezielt generationsübergreifende Wohnprojekte fördern und uns für intragenerationellen Austausch einsetzen. Junge Menschen können viel von der älteren Generation lernen und der ständige Kontakt im näheren Umfeld beugt Einsamkeit im Alter vor. Wir wollen, dass das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen, besonders im Bildungs- und Integrationsbereich, gefördert wird. Wir halten nichts davon, Menschen aufgrund ihres Alters in unterschiedliche Gruppen zu trennen. Gemeinsam können wir mehr erreichen und uns gegenseitig unterstützen. In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl an innovativen Projekten gegen Einsamkeit, die sich gezielt an Seniorinnen und Senioren richten. Aber um an diesen Projekten teilzunehmen, muss man sie auch finden können. Deshalb setzen wir uns für eine digitale Plattform ein, auf der alle Angebote gebündelt dargestellt werden. Damit sich niemand mehr fragen muss, wo er suchen soll.

Mobilität ist Lebensqualität

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der Bewegungsradius nimmt im Alter, besonders nach Abgabe des Führerscheins, ab. Wir wollen die dringend benötigte Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs vorantreiben und

die Barrierefreiheit in den Transportmitteln ausbauen. Damit dies schnell umgesetzt werden kann, müssen wir bürokratische Vorgänge vereinfachen. Zwar wird die Mobilität durch einen Ausbau des ÖPNV erhöht, doch auch die individuelle körperliche Bewegungsfähigkeit spielt eine zentrale Rolle. Wir wollen deshalb zusätzlich Präventivangebote, wie z. B. Sportkurse oder Gesundheitsberatungen, ausbauen, um damit Menschen im Alter besser zu unterstützen.

Alter im (Un-)Ruhestand: Lernen ist ein lebenslanger Prozess

Bildung ist auch im Alter der Schlüssel für soziale Teilhabe, psychische Gesundheit und damit einhergehende körperliche Fitness. Deshalb wollen wir Bildungsangebote für die ältere Generation gezielt fördern. Dafür setzen wir auch auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Digitalisierung bedeutet, mit seiner Umwelt in Kontakt zu bleiben und nicht den Anschluss zu verlieren. Durch die Verlagerung vieler Lebensbereiche ins Netz verändert sich die gesellschaftliche Teilhabe. Damit alle von dieser neuen Entwicklung profitieren, setzen wir uns gezielt für auf die ältere Generation zugeschnittene Programme und Lernangebote ein, die den verantwortungsvollen Umgang mit neuer Technik fördern.

Arbeiten im Alter: Selbst entscheiden, wann der Ruhestand kommt

Wir wollen eine Rente, die sich dem Menschen anpasst. Wer sich auch im fortgeschrittenen Alter noch leistungsfähig fühlt und weiterarbeiten möchte, der soll auch die Chance dazu bekommen. Dazu wollen wir das Renteneintrittsalter flexibler gestalten. Damit das funktioniert, müssen auch unsere Arbeitsmodelle beweglicher werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass sich eine Arbeit in Teilzeit nicht negativ auf die Rente auswirkt. Unternehmen, die Teilzeit im Alter fördern, müssen gezielt unterstützt werden.

Demographie & Wirtschaft: Hand in Hand in eine sichere Zukunft

Mit steigender Lebenserwartung wächst der Anspruch an neue Gesundheits- und Wohnkonzepte. Seniorinnen und Senioren bilden schon heute die kaufkräftigste Bevölkerungsgruppe. Wir wollen barrierefreies Bauen aktiv fördern. Besonderes Entwicklungspotenzial sehen wir auch im Gesundheitssektor, der mit steigender Lebenserwartung der Menschen eine zunehmende Rolle spielen wird. Damit Schleswig-Holstein an dieser Entwicklung beteiligt ist, wollen wir unser Land als Standort für Unternehmen im Gesundheitssektor attraktiver machen.

Gegen Altersarmut - Für finanzielle Stabilität im Alter

Finanzielle Stabilität ist für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens wichtig. Doch immer mehr Menschen können von ihrer Rente allein nicht mehr leben. Wir wollen deshalb mit der bundesweiten Einführung der „Basis-Rente“ gegen Altersarmut

vorgehen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss auch im Alter davon leben können. Armut ist oft ein Katalysator für gesellschaftliche Isolation. Wir fordern, dass die Preise für Kultur- und Versorgungsangebote laufend an die Bedürfnisse der Senioren angepasst werden, damit niemand aus finanziellen Gründen von der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

FREIHEIT UND RECHTSSTAAT

Wie wir die Freiheit im Rechtsstaat verstehen

Wir prägen die Innenpolitik im Sinne der Bürgerrechte, eines durchsetzungsfähigen Rechtsstaats und damit letztlich jedes Einzelnen. Das zentrale Ziel unserer Politik ist die Erhaltung und Stärkung der Freiheit. Einschränkungen individueller Freiheiten können notwendig sein, sind jedoch niemals ein Selbstzweck, sondern ausschließlich berechtigt, wenn sie der Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger insgesamt dienen. Das Grundgesetz und die Landesverfassung liefern das ausreichende Rüstzeug zur Bewältigung dieser Abwägungen, insbesondere die Grundrechte von Jedem betrachten wir selbst vor dem Hintergrund einer Pandemie nie als selbstverständlich oder andersherum, gar als Privilegien. Gerade in schwierigen Zeiten von großen grundrechtlichen Einschränkungen müssen und werden sich diese Grundsätze bewähren. Wir werden in diesem Bereich der Bürgerrechts- und Rechtsstaatspolitik weiterhin ein prägendes, freiheitssicherndes Korrektiv sein.

Freiheit braucht einen leistungsfähigen Rechtsstaat

Für uns Liberale ist eine effiziente Sicherheitsarchitektur, die sich an den tatsächlichen Gefahrenlagen orientiert und gleichzeitig das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, grundlegend für die freie Entfaltung der Menschen in Schleswig-Holstein. Wir stellen uns dabei gegen überflüssige und unangemessene Eingriffe in die Grundrechte der Bürger und stehen insbesondere immer neuen bzw. erweiterten gesetzlicher Eingriffsbefugnissen kritisch gegenüber. Stattdessen setzen wir auf eine konsequente Anwendung des Rechts, eine gute Ausstattung und Personalstärke der Sicherheitsbehörden und die Beseitigung von Vollzugsdefiziten.

Leistungsfähige Polizei

Die schleswig-holsteinische Landespolizei genießt zu Recht ein hohes Ansehen und erhält regelmäßig entsprechende Zustimmungswerte. Wir stehen in guter Tradition an der Seite unserer Polizei als zentralen Stützpfiler unserer „Freiheit in Sicherheit“. Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten bedeutet für uns aber vor allem auch, für gute finanzielle Rahmenbedingungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine moderne Ausstattung zu sorgen. Daher wollen wir durch ein Bündel von Maß-

nahmen den Beruf in der Landespolizei noch attraktiver gestalten. Daneben werden wir die Leistungsfähigkeit der Polizei erhöhen durch die Schaffung zusätzlicher Stellen und die Entlastung von polizeifremden Aufgaben. Auch wollen wir die Dokumentationspflichten für die Einsatzkräfte, soweit es geht, verschlanken.

Wir wollen die Polizistinnen und Polizisten in Krisensituationen und nach belastenden Einsätzen noch stärker unterstützen und die Angebote für die psychosoziale Beratung und Betreuung ausbauen. Die Zunahme von Aggressionsdelikten auch gegenüber Polizistinnen und Polizisten sehen wir mit Sorge und werden dies nicht hinnehmen - weder im täglichen Einsatzgeschehen noch bei Demonstrationen. Daher werden wir die hierzu eingeleiteten Schritte, wie z. B. eine Respektkampagne, konsequent fortsetzen. Die Verhinderung von Straftaten durch eine zielgerichtete und effektive Präventionsarbeit wollen wir ausbauen. Dazu werden wir bestehende Konzepte evaluieren und weiterentwickeln sowie durch Stadteilkonzepte ergänzen. Die „Kriminalpräventiven Räte“ wollen wir hier mehr als in der Vergangenheit in den Vordergrund stellen.

Wir werden

- dafür sorgen, dass die Personalstärke der Landespolizei angemessen erhöht wird. Wir sehen einen gemeinsam entwickelten Personalaufbaupfad vor und wollen hierdurch auch den Abbau von in der Vergangenheit geleisteten Mehrarbeitsstunden voranbringen.
- die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PDAFB) und die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) entsprechend ausstatten.
- die Praxisausbilder aufwerten, denn der polizeiliche Nachwuchs ist das Kapital der Zukunft.
- die 2. Einsatzhundertschaft für Schleswig-Holstein vollenden.
- im „Land zwischen den Meeren“ die Wasserschutzpolizei wieder aufwerten und angemessen ausstatten.
- die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen.
- die Bewertung des „Höheren Dienstes“ in der Landespolizei evaluieren und ggf. aufwerten, so dass er sowohl dem horizontalen als auch vertikalen Vergleich in der Landesverwaltung Stand hält.
- die Aufstiegsmöglichkeiten in die Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt) erhöhen.
- Stellenhebungen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst ermöglichen, um Perspektiven für die Personalentwicklung innerhalb der Polizei zu verbessern.
- die Angebote für die psychosoziale Beratung und Betreuung, insbesondere nach belastenden Einsätzen, ausbauen.

- durch Verlagerung der Zuständigkeiten die Polizei von polizeifremden Tätigkeiten entlasten.
- durch Verschlanung der Dokumentationspflichten die Einsatzkräfte von unnötiger Bürokratie befreien und Verwaltungsaufgaben an Verwaltungskräfte übertragen.
- die zeitgemäße, insbesondere auch digitale, Ausstattung fortlaufend überprüfen und sicherstellen.
- eine Sportfördergruppe nach dem Vorbild anderer Bundesländer initiieren.

Bekämpfung von besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität

Einzelne Erscheinungsformen der Kriminalität, wie (Wohnungs-)Einbruchsdiebstähle, insbesondere durch professionell agierende, reisende Tätergruppierungen, können das Vertrauen der Bürger in den staatlichen Schutz ihres unmittelbaren Lebensbereiches und ihres Eigentums nachhaltig erschüttern. Wir setzen uns daher weiterhin für die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität als besonderen Schwerpunkt der Polizeiarbeit ein. Auch in diesem Zusammenhang darf die Sicherheit der Bürger nicht vom jeweiligen Wohnort abhängen. Um die öffentliche Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern, setzen wir uns für den Erhalt von Polizeidienststellen auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes für die Flächenpräsenz ein.

Neben den großen Chancen, welche die Digitalisierung uns bietet, rücken zunehmend auch deren Risiken in den Fokus. Hierzu gehören Straftaten, die im Internet begangen werden. Wir werden daher die personelle und sachliche Schwerpunktsetzung auf diesem Gebiet innerhalb der Landespolizei ausbauen. Dies gilt nicht nur für die bereits erfolgte Schwerpunktbildung im Landeskriminalamt, sondern auch in der täglichen Ermittlungsarbeit in den Polizeidienststellen. Hier setzen wir uns für eine flächendeckende Schwerpunktbildung mit stärkerer personeller Hinterlegung ein.

Wir werden

- die Flächenpräsenz der Landespolizei gewährleisten.
- das Einbruchschutzprogramm des Landes fortführen.
- im Rahmen eines Modellprojekts mit (rechts-)wissenschaftlicher Unterstützung und unter besonderer Berücksichtigung grundrechtlicher Aspekte die objektbezogene Analyse von Falldaten zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten („Predictive Policing“) und den Einsatz künstlicher Intelligenz ergebnisoffen erproben.
- einen besonderen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Kriminalität im Internet (Cyberkriminalität) legen sowie hierzu die personelle und sachliche Ausstattung der Landespolizei deutlich erhöhen. Hierbei werden wir insbesondere auch die er-

forderlichen Rahmenbedingungen schaffen, um entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten für den Dienst bei der Landespolizei gewinnen zu können.

Bekämpfung von Extremismus

Die FDP Schleswig-Holstein steht für Vielfalt und liberale Werte in Schleswig-Holstein. Damit geht für uns unweigerlich der Kampf gegen jeden politischen, weltanschaulichen und religiösen Extremismus einher. Die Wehrhaftigkeit der Demokratie und des Rechtsstaates ist für uns nicht verhandelbar.

Wir wollen, dass der Verfassungsschutz seine gesetzlichen Befugnisse wirksam zur Anwendung bringen kann. Neue Maßnahmen der Informationserhebung und der Überwachung lehnen wir ab, solange nicht eine Bewertung in der Gesamtschau mit den bereits bestehenden Befugnissen ein zwingendes Erfordernis ergibt. Regelungen, die in ihren Auswirkungen alle unter Pauschalverdacht stellen, können in der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit nicht erforderlich sein. Der in allen extremistischen Milieus erfolgte Rückzug in virtuelle Räume und die technische Komplexität der eingesetzten Mittel bedingen eine Ausstattung des Verfassungsschutzes mit Sachmitteln, die in der Qualität denen der Extremisten nicht nachstehen. Sie erfordern kompetentes und handhabungssicheres Personal, welches auch technisch komplexe Sachverhalte erkennen und bewerten kann.

Ein besonderes Augenmerk in der Sicherheitsarchitektur Schleswig-Holsteins werden wir auf den Rechtsextremismus und damit einhergehende politisch motivierte Straftaten richten. In den letzten Jahren ist dieser konstant gestiegen und kam bereits in Terrornetzwerken wie dem NSU zum Ausdruck. Politische Forderungen dürfen dabei keine Lippenbekenntnisse bleiben, oberstes Ziel ist deswegen für uns auch hier die angemessene Ausstattung der Behörden, hinzu kommt die Förderung von Programmen gegen Rechtsextremismus sowie die unzweifelhafte Distanzierung von denjenigen politischen Organisationen in unserem Land, die Rechtsextremismus in ihren Reihen dulden oder gar hofieren.

Eine weitere, wieder zunehmende Gefahr, geht vom Linksextremismus aus. Wir vernennen hier leider immer wieder Verharmlosungen. Es gibt jedoch keinen „guten“ oder gar besseren oder schlechteren politischen Extremismus. Entsprechend distanzieren wir uns hier ebenso unzweifelhaft und wollen für unser Land gegen Linksextremismus politisch und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen.

Zudem wenden wir uns gegen jeden religiösen sowie weltanschaulichen Extremismus. Insbesondere beobachten wir neue Bewegungen wie die sogenannten „Querdenker“, „Extinction Rebellion“ oder „Ende Gelände“ mit großer Sorge, weil Teile der Bewegungen mutmaßlich außerhalb der Verfassung agieren und gegen geltendes

Recht verstoßen. Der notwendige Diskurs in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik darf nicht durch Verschwörungstheoretiker und einseitige Feindbilder geschmätzt werden.

Extremistische Organisationen werden immer wieder, oftmals kaum transparent, indirekt oder versehentlich, auch staatlich gefördert. In Schleswig-Holstein werden wir dies genau überprüfen und Förderungen unterbinden.

Wir wollen

- die angemessene personelle und moderne Ausstattung des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes sicherstellen und die Kooperation mit anderen Landesämtern, insbesondere zur Überwachung von extremistischen Aktivitäten im Internet, ausbauen.
- die Förderung von Aussteigerprogrammen wie von KAST e.V. oder die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus fortsetzen und ggf. sogar ausweiten.
- Förderungen konsequent überprüfen und unterbinden, wenn diese direkt oder indirekt in vom Verfassungsschutz beobachtete oder sich zu extremistischen Gebilden bekennende Organisationen fließen.

DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE UND EFFIZIENTE JUSTIZ

Leistungsfähige Gerichte und Staatsanwaltschaften

Eine unabhängige und effektive Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaates. Unsere Gerichte sind für die Durchsetzung privater Ansprüche und die Verteidigung der Rechtsordnung gegen Kriminalität sowie vor allem auch für den Rechtsschutz gegen staatliche Eingriffe unerlässlich. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich dabei darauf verlassen können, dass sie ihre Rechte in überschaubaren Zeiträumen durchsetzen können. Überlange Verfahrensdauern hingegen führen zu einem Verlust des Vertrauens in die Justiz und wirken sich schädlich auf die wirtschaftliche Attraktivität des Landes aus. Eine gut funktionierende Justiz ist ein Standortvorteil für Schleswig-Holstein. Wir werden uns daher auch weiterhin nachdrücklich für eine sachlich moderne und personell gut ausgestattete Justiz einsetzen. Hierfür werden wir auch den Pakt für die Justiz mit der Bundesebene und insbesondere die hier angekündigte Erweiterung um einen Digitalpakt für die Justiz nutzen.

Die Staatsanwaltschaften in unserem Land leisten durch eine konsequente Verfolgung von Straftaten einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch sie müssen daher personell und materiell so gut ausgestattet sein, dass sie Straftaten zeitnah aufklären und Straftäter rasch einer Sanktion zuführen können.

Wir werden

- uns weiterhin für eine angemessene und wettbewerbsfähige Besoldung aller in der Justiz Beschäftigten einsetzen. Wir wollen leistungsstarkes Personal für Schleswig-Holstein gewinnen und Abwanderungen in andere Länder oder andere Berufe verhindern. Berufliche Vorerfahrungen müssen bei der Entlohnung ebenso berücksichtigt werden wie die Übernahme herausgehobener Tätigkeiten. Wir wollen zusätzliche Anreize schaffen, um die Besoldung attraktiver zu gestalten und Leistung zu belohnen. Dazu muss das Besoldungssystem ganzheitlich überprüft werden.
- bis zum Ende der kommenden Wahlperiode alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein auf eine elektronische Aktenführung umstellen und hierbei derzeit bestehende Medienbrüche insbesondere in der Zusammenarbeit mit allen Justiz-, Polizei- und Verwaltungsbehörden sowie den rechtsberatenden Berufen, möglichst umfassend beseitigen.
- die für eine konsequente Digitalisierung der Justiz erforderliche Ausstattung aller Dienststellen mit IT-Technik und IT-Personal sicherstellen und für die notwendige Fortbildung der gesamten Mitarbeiterschaft sorgen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass eine wirksame Verfolgung der Cyber-Kriminalität gewährleistet wird.
- die Durchführung von Gerichtsverhandlungen im Wege der Videokonferenz als bürgerfreundliche Form der Verfahrensgestaltung stärken und hierfür die rechtlichen und technischen Voraussetzungen verbessern.
- eine landesweite Servicestelle einrichten, bei der Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig und barrierefrei Fragen zur Justiz stellen können und Hinweise zum gerichtlichen Zugang erhalten.
- zur Sicherstellung der erforderlichen Bürgernähe weder Standortveränderungen oder -schließungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, noch Zusammenlegungen von Gerichtszweigen, insbesondere der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, durchführen, weil angesichts von nur vier Sozialgerichten und einem Verwaltungsgericht die Bürgernähe leiden würde und eine messbare Verbesserung der Arbeitsabläufe nicht zu erwarten ist. Im Hinblick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden wir sogar prüfen, ob ein zweites Verwaltungsgericht im Süden des Landes mit vertretbarem Aufwand realisierbar wäre.
- die von der Bundesregierung beabsichtigte Beschleunigung von Planungsverfahren unterstützen und damit den Wirtschafts- und Energiestandort Schleswig-Holstein stärken. Wir werden das Oberverwaltungsgericht personell so verstärken, dass es spezialisierte Senate für Bau- und Infrastrukturrecht einrichten kann.

- eine Überprüfung der Arbeitsabläufe von Richterinnen und Richtern zur Stärkung der Konzentration auf richterliche Kernaufgaben vornehmen und hierzu die Einführung von Standards für die sog. Richterassistenz, also der Unterstützung der Richter durch Vorarbeit der Geschäftsstellen, prüfen.
- alle Formen der gütlichen Streitbeilegung und die Stärkung von Schlichtungsstellen oder Schiedsgerichten, wie sie bei berufsständischen Kammern, Verbänden oder im Sport existieren, maßvoll ausbauen. Hier kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet werden.
- in der Justiz darf es nicht wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeiten oder anderer Abwesenheiten zu längerfristigen Unterbesetzungen kommen. Es muss ein Stellenpuffer geschaffen werden, aus dem Personallücken mit versetzbarem Personal kurzfristig geschlossen werden können.
- die Ernennung sowie die Beförderung und Versetzung von Richterinnen und Richtern durch den Richterwahlausschuss und das Justizministerium ausschließlich am Maßstab der Bestenauslese orientieren. Das Beurteilungsrecht werden wir - im Einklang mit der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung - durch Gesetz neu regeln.

Für einen modernen Strafvollzug

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für einen modernen Strafvollzug ein, der nicht nur die Gesellschaft vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern schützt, sondern diese auch zu einem zukünftigen Leben ohne Straftaten befähigt. Hierfür bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Strafvollzugs. Zum Schutz der Opfer und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft sind nicht nur pädagogische Angebote, sondern insbesondere berufliche Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Gleichzeitig ist für uns der Opferschutz ein wichtiges Anliegen. Opfer von Kriminalität und ihre Angehörigen müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Daher werden wir die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weißen Ring, Vereinen oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie den Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter ausbauen.

Wir werden

- den begonnenen Personalaufbaupfad im Justizvollzug fortsetzen und diesen mit einer gezielten Werbekampagne zur Nachwuchsgewinnung unterstützen.
- die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weißen Ring, Vereinen oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie den Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter ausbauen.

- den Schutz vor Gewalt in der Haft, sowohl für Beschäftigte als auch für Inhaftierte, sowie die Suizidprävention verbessern.
- einen Epidemieplan für den Justizvollzug entwickeln, der Beschäftigte wie auch Inhaftierte schützt und gleichzeitig verhindert, dass nicht-infizierte Inhaftierte isoliert werden.
- Landesstandards für im Vollzug erlaubte und verbotene Sachen setzen.
- Die Zusammenarbeit von Justizvollzug und kriminologischer Forschung zu verbessern, z. B. durch Einrichtung eines kriminologischen Dienstes.
- Wir sprechen uns für einen verstärkten Einsatz von Resozialisierung delinquent gewordenen Jugendlichen durch Arbeitsprogramme aus, um soziale Integration ganzheitlich zu denken. Jugendkriminalität bleibt nur episodenhaft, wenn der Staat die Ausstiegsmöglichkeiten wirksam aufzeigt. Dabei wollen wir uns an erfolgreichen Projekten aus anderen Bundesländern (z. B. Sachsen) orientieren.
- Resozialisierungs- und Rückfallevaluationen durchführen, die den Erfolg einzelner Maßnahmen rückblickend betrachten.
- die Betreuung von Inhaftierten, die als Gefährder eingestuft werden, durch speziell auf die jeweilige Ideologie geschulte Vollzugsbeschäftigte durchführen lassen und nachweislich erfolgreiche De-Radikalisierungsprogramme nutzen. Wenn möglich, sind Gefährder von für Radikalisierung anfälligen Gefangenen, z. B. Erstinhaftierten, zu trennen.

GEWÄHRLEISTUNG VON BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Der Brand- und der Katastrophenschutz nimmt für unsere Sicherheit eine herausragende Stellung ein. Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen sich stets sicher sein, dass sich die öffentliche Hand kompetent auf Katastrophen- und Schadensfälle vorbereitet, sie im Einsatzfall professionell schützt und ihnen umfassend hilft. Die FDP Schleswig-Holstein steht fest an der Seite der überwiegend ehrenamtlichen Organisationen wie den Feuerwehren, der DLRG, dem Technischen Hilfswerk oder dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und weiteren Organisationen. Wir werden uns für eine moderne Ausstattung und Ausbildung einsetzen. Wir wollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die „Blaulichtfamilie“ schaffen.

Dabei werden die Herausforderungen größer und komplexer. Wir sehen den Katastrophenschutz deshalb immer als „lernende Organisation“ an und unterstützen diejenigen, die sich in diesem Bereich engagieren. In diesem Sinne werden wir die Neuausrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes („10-Punkte-Plan“) in

Schleswig-Holstein fortschreiben. Wir fordern in Bezug auf die Ausrichtung des Katastrophenschutzes eine bessere Koordination der Stäbe von Bund und Ländern bis in die Kreise, allerdings soll die föderale Zuständigkeit erhalten bleiben.

Der Klimawandel kann zu einem häufigeren Auftreten von Naturkatastrophen führen, weshalb ein effektives Warnsystem dringend notwendig ist. Hierbei wollen wir auch die Chancen der Digitalisierung nutzen. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten weiter zu modernisieren, um Gefahrenlagen effektiv bewältigen zu können.

Eine nicht wegzudenkende Rolle nimmt dabei das ehrenamtliche Engagement von zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern ein. Angesichts der demografischen Entwicklung und anderer Veränderungen in unserer Gesellschaft wird die Beibehaltung dieser Strukturen in den nächsten Jahren eine große Herausforderung werden. Durch die Pandemie wurden die Organisationen in ihrer Mitgliederwerbung eingeschränkt. Hier erkennen wir, dass die ehrenamtliche „Blaulichtfamilie“ in den nächsten Jahren auf mehr Unterstützung angewiesen sein wird, um ihren Personalbedarf zu decken. Wir sprechen uns daher für eine landesweite Strategie zur Entwicklung der Mitgliederwerbung aus, um das Ehrenamt nachhaltig attraktiver machen. Dazu zählt für uns auch die Förderung der Jugendarbeit in den Feuerwehren und Organisationen. Die Einführung von Pflichtfeuerwehren wollen wir nach Möglichkeit vermeiden und den Gestaltungsrahmen zur Organisation der Wehren nach den örtlichen Gegebenheiten verbessern.

Viele Feuerwehren und Organisationen in Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren moderne digitale Technik zur Einsatzunterstützung (wie z. B. Drohnen) beschafft. Wir wollen hierzu mit dem Landesfeuerwehrverband entsprechende Lehrgänge entwickeln, um die Ausbildung zu vereinheitlichen und weiter zu professionalisieren.

Wir wünschen uns, dass alle Einsatzkräfte unbeschadet aus ihren Einsätzen zurückkehren. Die belastenden Einsätze nehmen für diese Kräfte zu, weshalb wir die Betreuung nach belastenden Einsätzen weiter verbessern wollen.

Wir werden

- den Katastrophenschutz weiter modernisieren und strukturell verbessern und den 10-Punkte-Plan der Landesregierung kontinuierlich fortschreiben.
- uns für die Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Brandschutzes im ländlichen Raum einsetzen, um die gemeinsame Nutzung technischer und personeller Ressourcen besser zu koordinieren und die Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- gute Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendfeuerwehren schaffen und uns für weitere Neugründungen in diesem Bereich einsetzen.

- den Landesfeuerwehrverband bei seiner Arbeit und insbesondere im Bereich der Mitgliederwerbung unterstützen.
- die verschiedenen Organisationen und vor allem die vielen Freiwilligen Feuerwehren von unnötiger Bürokratie entlasten, damit sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können.
- die Betreuung bei besonders belastenden Einsätzen ausbauen.
- die Schaffung von neuen Lehr- und Ausbildungsinhalten unterstützen, um die Nutzung digitaler Technik in den Feuerwehren und Organisationen zu verbessern.
- zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger eine Krankenhausalarm- und Einsatzplanung strukturiert umsetzen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, damit alle Krankenhäuser üben können, mit schwierigen Lagen wie Stromausfällen, Cyberangriffen oder Massenanfällen von Verletzten umzugehen.

SPORT HAT EINEN HOHEN WERT – IN ALLEN LEBENSLAGEN

In unserer Gesellschaft spielt Sport eine herausragende Rolle mit einer großen sozialen und kulturellen Bedeutung. Für uns stehen besonders die gesundheitlichen Vorteile und der präventive Charakter des Sports für unsere Bürgerinnen und Bürger, egal ob Jung oder Alt, im Vordergrund. Sport leistet zudem einen großen Beitrag zur Integration und Inklusion, vermittelt wichtige demokratische Werte und fördert den sozialen Zusammenhalt. Zudem spielt der Sport eine wichtige Rolle bei der Gewaltprävention. Bei uns in Schleswig-Holstein kommt dem Sport bereits ein sehr hoher Stellenwert zu, doch darf auch der wirtschaftliche Mehrwert des Sportes für unser Land nicht außer Acht gelassen werden.

In den letzten Jahren haben wir bereits einiges erreicht: Der Sanierungsstau der Sportstätten wurde angepackt, die Erhaltung der kommunalen Sportinfrastruktur unterstützt und auch die Förderung der kommunalen eSport-Infrastruktur wurde in die Wege geleitet. Der Zukunftsplan „Sportland Schleswig-Holstein“ wurde gestartet und mit dem Sportfördergesetz finanziell hinterlegt. Dennoch besteht weiterhin ein großer Sanierungsbedarf unserer Sportstätten und Schleswig-Holstein ist weit davon entfernt, Austragungsort von Sportgroßveranstaltungen zu sein.

Wir werden

- Sportverbände und -vereine besser unterstützen.
- Nachwuchstalente sowie Integration und Inklusion fördern.

- unterstützen, dass überregionale und internationale Sportwettbewerbe in Schleswig-Holstein stattfinden.

Sportstättenanierung und Leistungssport

Wir werden die Sanierung der kommunalen Sport- und Schwimmstätten in unserem Land weiter befördern, so dass Schul- und Breitensport entsprechend profitieren können. Barrierefreiheit, Inklusion und Nachhaltigkeit sind Faktoren, die dabei zu berücksichtigen sind. Breitensport ist die Basis für Spitzensport, aber der Breitensport braucht zugleich auch den Spitzensport, denn ohne starke Vorbilder und sportliche Spitzenleistungen von Athletinnen und Athleten funktioniert der Breitensport nicht. Wir fördern daher moderne Stützpunkte und Leistungszentren für qualitativ hochwertige Spitzenleistungen.

Wir werden

- das Programm zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Sportstätten und Schwimmstätten fortsetzen.
- im Rahmen des Zukunftsplans „Sportland Schleswig-Holstein“ die erforderliche Infrastruktur für die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen weiter vorantreiben, indem wir für die Errichtung bzw. den Ausbau von entsprechend geeigneten Sportstätten sukzessive vorantreiben.
- uns dafür einsetzen, dass auch auf Ebene des Bundes sowie der EU ein Programm für die sportpolitischen, planerischen und finanzpolitischen Entscheidungen zur Entwicklung der Sportinfrastruktur auflebt. Dabei gilt unser Augenmerk auch dem Erhalt der Schwimmbäder (als Teil der Daseinsvorsorge), der Bestandssicherung der Kunstrasenplätze oder dem Ausbau für Anlagen von Trendsportarten z. B. für Stadtteilprojekte.

Ohne Ehrenamt kein Sport

Wir setzen uns für eine angemessene Erhöhung der Pauschalen für Übungsleiter und Ehrenamtler ein. Das ehrenamtliche Engagement ist essenziell für den Sport und soll durch verbesserte Rahmenbedingungen die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Gerade jetzt muss der Breitensport gestärkt werden, um auch zukünftig noch weiterhin als gesellschaftlicher Begegnungsort fungieren zu können.

Wir werden

- uns für eine Stärkung des Ehrenamtes sowohl ideell als auch materiell mit einer landesweiten Ehrenamtskampagne und einer kontinuierlichen Fortschreibung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale einsetzen.

- uns für den Abbau bürokratischer Hürden und die Minimierung der Haftungsrisiken einsetzen.

Die FDP ist DIE eSport-Partei eSports unterstützen

Wir Freie Demokraten stehen wie keine andere Partei für technische Innovationen und die digitale Zukunft. Der eSport bündelt diese zwei zukunftsorientierten Faktoren zusammen mit sportlicher Betätigung – eine überaus gewinnbringende Kombination für Schleswig-Holstein. Die Entwicklung von eSport ist ein dynamischer und fester Bestandteil der Jugendkultur, die bei uns im Land schon längst nicht mehr wegzudenken ist.

Wir Freie Demokraten sind Fans des eSports und stehen dazu - Wir haben den eSport als Sport anerkannt und bereits eine Vielzahl kommunaler eSport-Einrichtungen finanziell unterstützt. Professionelle Angebote im Bereich des eSports konnten so geschaffen werden, die sich nicht nur durch sportliche, sondern auch durch medienpädagogische Fachbegleitung auszeichnen. Die hohe Nachfrage der jungen Sportlerinnen und Sportler beweist es – der eSport boomt und die ersten Schritte der Integration in die klassische Sportwelt sind bereits gut gelungen. Doch noch ist Luft nach oben.

Daher unterstützen wir weiterhin den Aufbau einer kommunalen eSports-Infrastruktur und setzen uns für die Entwicklung dieser schnell wachsenden Sportart in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen den eSport vermehrt mit dem organisierten Sport vernetzen, denn das Interesse an dem Aufbau eigener eSports-Sparten steigt in den Sportvereinen kontinuierlich. Die Gemeinnützigkeit von eSport-Vereinen wollen wir schnellstens anerkennen und die Abgabenordnung ändern, so wie es im Koalitionsvertrag des Bundes festgehalten wurde. Für große Teile unserer Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft ist eSports bereits jetzt mehr als nur Gaming. Wir wollen die Potenziale und positiven Effekte nutzen, die der eSport mit sich bringt – sowohl in Hinblick auf technische Innovationen und die Digitalisierung in unserem Land als auch in Bezug auf Gewaltprävention und die körperliche Gesundheit unser Schleswig-Holsteinischen Bürgerinnen und Bürger.

Wir Freien Demokraten

- setzen die Förderung des Ausbaus von eSport-Angeboten fort
- fördern die Integration und Vernetzung von analogem und digitalen Sport und somit eine organisierte Vereinsstruktur
- wollen neue Wege im Sport unterstützen und grundsätzlich für die Förderung sorgen. Dabei wollen wir gesellschaftliche Sportstrukturen fördern, nicht aber kommerzielle Anbieter.

- setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die im Koalitionsvertrag des Bundes festgehaltene Gemeinnützigkeit von eSport-Vereinen anerkannt und die Abgabenordnung geändert wird.

Für ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht

Wir setzen uns in allen Lebensbereichen für eine freiheitliche und moderne Gesellschaft ein. Religiöse oder ethnische Hintergründe von Menschen sollen keine Rolle dabei spielen, wie sich individuelle Biografien in Schleswig-Holstein entwickeln können. Wir setzen uns für ein tolerantes und weltoffenes Miteinander ein. Jeder soll auf Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Werte und Gesetze die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen und zu integrieren. Es gilt, klar zu trennen zwischen humanitärer Hilfe und subsidiärem Schutz, den wir Flüchtlingen zuteilwerden lassen und einer transparenten Zuwanderungspolitik. Wir unterstützen eine legale Zuwanderung nach klaren Kriterien. Demzufolge unterstützen wir die Vereinbarungen aus dem Ampel-Koalitionsvertrag auf Bundesebene zu einem Zuwanderungsgesetz, denn Deutschland ist ein Zuwanderungsland und benötigt dementsprechend ein gebündeltes Zuwanderungsgesetzbuch.

Deshalb gilt für uns:

- Wir brauchen ein sinnvolles Zuwanderungsgesetz und werden entsprechende Initiativen auf Bundesebene konstruktiv begleiten.
- Wir brauchen schnellere und bundesweite Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Ausbildung und Studium) oder zumindest Teilanerkennungen, so dass hier keine ganzen Ausbildungsgänge noch einmal durchgeführt werden müssen.
- Die brauchen sinnvolle Möglichkeiten, dass Betroffene eine doppelte Staatsangehörigkeit annehmen können.
- Wir unterstützen Bestrebungen, eine beschleunigte Einbürgerung bei nachweislich sehr guter Integration zu ermöglichen.
- Wir unterstützen eine schnelle Verbesserung von Sprachkenntnissen über ein breites und kostengünstiges Angebot von Sprach- und Integrationskursen.

Eingliederung beim Zuzug von EU-Ausländern

EU-Bürger genießen in der EU Freizügigkeit und sind damit grundsätzlich eigenverantwortlich bei einer Übersiedlung. Bekannt ist aber auch, dass der Zuzug vielfach weitgehend unvorbereitet auf das Zielland und in prekäre Beschäftigungsverhältnisse erfolgt. Vielfach übersiedeln Familienmitglieder ebenfalls. Da kostenpflichtige Bildungsangebote nicht in Anspruch genommen werden, sollte Integrationsangebote auch auf diese Personengruppe ausgeweitet werden

Wir fordern

- Beratungsangebot bei der Anmeldung Kostenfreie Sprachkurse
- Beschulung von Schulpflichtigen mit halbjährigem Sprachunterricht (DAZ)
- Analphabeten in entsprechende Bildungsangebote integrieren.
- Integrationskurse.

Humanitäre Flüchtlingspolitik mit klaren Regeln

Menschen, die vor Krieg fliehen oder individueller Verfolgung (politisch, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Ethnie, Religion) müssen die Möglichkeit behalten, in Deutschland Schutz zu suchen und zu erhalten.

Damit Schleswig-Holstein schnell zu einem neuen Zuhause für Geflüchtete werden kann, muss ein schneller und einfacher Zugang zu Integrations- und Sprachkursen gewährleistet werden. Auch die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt einbringen zu können, wirtschaftlich unabhängig zu werden und sich darüber in die Gesellschaft zu integrieren, muss unkompliziert ermöglicht werden.

Deshalb fordert die FDP Schleswig-Holstein

- frühestmögliche Integrations- und Sprachkurse.
- Möglichkeiten, um vom Flüchtlings- in einen Zuwandererstatus zu wechseln. Bei besonderen Integrationsleistungen und wirtschaftlicher Selbstständigkeit muss der Spurwechsel möglich werden.
- eine angemessene Unterstützung der Kommunen auch durch den Bund, denn Unterbringung, Sprachkurse etc. verursachen enorme Kosten.
- spezielle Aufklärungskurse für Frauen und Mädchen über ihre Rechte in Deutschland. Integrationsmaßnahmen müssen grundsätzlich auf Basis der Werte des Grundgesetzes erfolgen.
- die Sicherung der Finanzierung ehrenamtlicher Integrationsprojekte über angemessene Förderungen und niedrige Hürden.
- Kriterien für sichere Herkunftsstaaten stärker zu differenzieren und damit die Möglichkeit für Asylsuchende zu schaffen, auch nach einzelnen Kriterien Asyl zu beantragen (z. B. Religion, Sexualität, politische Überzeugungen, Geschlecht, etc.).
- konsequente Rückführung, wenn weder akuter Schutz nach Kriterien des Asylrechts noch Kriterien des Zuwanderungsrechts erfüllt werden.
- schnelle und konsequente Umsetzung von Entscheidungen zum Bleiberecht: Menschen können nicht jahrelang in einem Duldungsstatus verharren und in der Luft hängen gelassen werden. Wenn der deutsche Staat es nicht schafft, die Ausreise-

pflicht durchzusetzen, dann muss man den Menschen eine verlässliche Perspektive bieten, damit sie die Chance haben am Gesellschafts- und Wirtschaftsleben teilzuhaben. Ein Spurwechsel muss auch nach gescheitertem Asylverfahren möglich sein.

- Bevor eine ausreisepflichtige Person in Abschiebebegewahrsam genommen wird, steht die Prüfung, ob eine Fußfessel den Zweck der Überwachung bis zur Ausreise ebenfalls erfüllt, diese wird vorrangig angewandt.
- Sanktionen beim Missbrauch des Sozialrechts: Diese müssen bei missbräuchlicher Inanspruchnahme – wie überall - konsequent verhängt werden.
- beim Asylgrund „Verfolgung wegen sexueller Identität“, dass die Verfahren und die Unterbringung für LSBTIQ-Geflüchtete sicher sein müssen.

GLEICHBERECHTIGUNG UND QUEER: DEMOKRATIE BRAUCHT VIELFALT

Unser Schleswig-Holstein ist stark, weil es Vielfalt zulässt. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten und neue Ideen. Demokratie braucht Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven. Wir wollen, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, nach seinen Träumen und Bedürfnissen sein Leben mit anderen Menschen zu gestalten. Wo Menschen auf ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe reduziert und diskriminiert werden, stellen wir uns in den Weg. Respekt, Toleranz und Chancengerechtigkeit sind das Fundament unseres Zusammenlebens im Norden.

Selbstbestimmte Lebensgestaltung

Wir wollen Menschen ermutigen, den Lebensweg zu gehen, der für sie der richtige ist. Wir Freie Demokraten arbeiten für ein Land, in dem Menschen selbstbestimmt leben können. Familie und Beruf sollen miteinander vereinbar sein. Dafür erweitern wir die Möglichkeiten, fördern Respekt und beseitigen Diskriminierung.

Wir werden

- die Kinderbetreuung weiter insbesondere mit Blick auf die Betreuungszeiten ausbauen und gemeinsam mit den Sozialpartnern flexible Arbeitsmodelle stärken, etwa hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsverteilung (z. B. Jobsharing).
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wo immer möglich weiter verbessern: Dies gilt für alle Partnerschaften, inklusive Patchwork- und Regenbogenfamilien, und für alle Menschen, die Kinder erziehen.
- die Bundesregierung bei der geplanten Modernisierung des Familienrechts unterstützen: Dazu gehört unter anderem, sicherzustellen, dass elterliche Sorge

gleichberechtigt zum Wohle des Kindes ausgeübt werden kann sowie Mehrelternschaften anzuerkennen.

- eine moderne Kultur der Gleichberechtigung fördern, um Bedingungen zu schaffen, die dem individuellen Menschen gerecht werden. Wir wollen den Menschen nicht zum Gegenstand von Quotenregelungen machen. Wir wenden uns gegen alle Benachteiligungen an sich. Dies gilt auch unabhängig davon, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Menschen handelt. In diesem Sinne wollen wir unter anderem ermöglichen, dass auch Männer und diverse Menschen sich für das Amt des/der Gleichstellungsbeauftragten bewerben können.
- die Bundesregierung bei der Einführung des Instituts der Verantwortungsgemeinschaft unterstützen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen.
- uns für das Equal Pay-Prinzip (Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) einsetzen. Dafür unterstützen wir Initiativen zur Lohntransparenz in Unternehmen.
- bei Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen Rücksicht auf spezielle Bedarfe nehmen, um z. B. auch mehr Frauen bei der Gründung von Unternehmen zu unterstützen.

LSBTIQ-Rechte leben

Wir stehen für LSBTIQ-Rechte ein. Diese Rechte sind Menschenrechte. Menschen sollen entsprechend ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität leben können, ohne diskriminiert zu werden.

Wir werden

- den Landesaktionsplan für die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten in Zusammenarbeit mit der Community und anderen NGOs fortentwickeln und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen.
- die Bundesregierung bei der Umsetzung der Erfolge im Koalitionsvertrag für LGBTIQ-Rechte unterstützen, z. B. bei der Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, um ein Verbot der Diskriminierung beim Adoptionsrecht und aufgrund der sexuellen Identität sowie eine Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein Selbstbestimmungsgesetz durchzusetzen.
- uns für ein vollständiges Verbot sogenannter „Konversionstherapien“ einsetzen.
- einen diskriminierungsfreien Zugang zur Blutspende unterstützen: Nicht die sexuelle Identität ist entscheidend, sondern das individuelle Risikoverhalten.

- die Finanzierung von Beratungsleistungen und -stellen für LSBTIQ sichern: Wir wertschätzen insbesondere die Leistungen dieser Institutionen in der Pandemie. Gleiches gilt für die AIDS- Hilfen: Die regionale Verteilung von Beratungsangeboten wollen wir verbessern.
- uns für eine LSBTIQ-sensible Altenpflege sowie eine entsprechende Berücksichtigung in der Ausbildung einsetzen.
- weiterhin Schulen ermutigen, die Angebote von Schulaufklärungsprojekten wahrzunehmen für eine Jugendarbeit, die selbstbewusste Coming-Outs unterstützt.

Vielfalt in der Gesellschaft

Wir wollen, dass Schleswig-Holstein weiterhin selbstbewusst für die Stärke der Vielfalt einer Gesellschaft eintritt. Pflegen wir aktiv die freiheitliche Kultur unseres Zusammenlebens, damit sie eine Selbstverständlichkeit bleibt. Dazu gehört, dass das Land in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen Vielfalt fördert. So erreichen wir bessere Entscheidungen. Wir wollen gesellschaftliche Repräsentanz sichern, ohne dabei die Gesellschaft in immer kleinere Gruppen zu unterteilen und Menschen auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu reduzieren.

Wir werden

- uns für Diversity-Management in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen einsetzen. Wo möglich, wollen wir insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei Diversity-Management-Maßnahmen unterstützen, um die Fachkräfteversorgung sicherzustellen.
- weiter für eine umfassende Demokratiebildung, zielgruppen- und altersspezifisch, an Schulen sorgen. Dazu gehört ein umfassendes Bewusstsein über die Vielfalt der Gesellschaft. Dies soll auch bei Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte berücksichtigt werden. Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention werden wir weiter unterstützen.
- uns für eine ausreichende Diversität und Qualität im NDR-Rundfunkrat und im Medienrat Hamburg-Schleswig-Holstein einsetzen, um z. B. auch die ausreichende Repräsentanz von LSBTIQ zu gewährleisten.
- Kommunen dabei unterstützen, ihre Städtepartnerschaften auch zum Dialog über Werte und Menschenrechte zu nutzen.
- dafür Sorge tragen, dass die Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ auf allen Ebenen der Landespolitik und der Verwaltung umgesetzt wird.

Prävention, Schutz und Strafverfolgung

Selbstbestimmtes Leben muss geschützt werden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen wir uns genauso entschlossen entgegen wie sexualisierter Gewalt. Schleswig-Holstein schaut mit uns nicht weg, auch nicht bei Hass im Netz.

Wir werden

- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfassend bekämpfen, unabhängig davon, ob es sich um Antisemitismus, Sexismus, Homophobie, Antiziganismus, Transfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus oder eine andere Ausprägung handelt.
- die Polizei dabei unterstützen, entsprechendem strafrechtlich relevanten Verhalten, inklusive Stalking, besser zu begegnen. Wir werden ein Aktionsprogramm gegen Hasskriminalität entwickeln, das Hasskriminalität im Netz, wie Beleidigung und Mobbing mitumfasst, um insbesondere zu verhindern, dass es zu realer Gewalt kommt.
- den Schutz vor Gewalt vorantreiben. Dazu unterstützen wir beispielsweise eine Politik im Sinne der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt und werden Maßnahmen zur Gewaltprävention insb. an Schulen stetig evaluieren und ggf. neue Modelle testen.
- die Frauenhäuser, inklusiver dazugehöriger Kinderschutzzräume, und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein stärken. Die beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit für die Frauen, ebenso wie die Unterstützung bei konkreten Gewaltschutzmaßnahmen und die Vermittlung von Rechtsbeiständen ist wertvoll. Wir wollen es Frauen erleichtern, nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus wieder ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Dazu sind Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb von Frauenhäusern aufeinander abzustimmen. Wir wollen ein länderübergreifendes Onlineverzeichnis für freie Frauenhausplätze prüfen.
- das Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Kieler Universität weiter sichern.
- sicherstellen, dass das Amt des Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein ausreichend ausgestattet ist für entsprechende Beschwerden von Bürgern. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns gegen ein Landesantidiskriminierungsgesetz aus, das durch eine Beweislastumkehr insb. die Polizeiarbeit bürokratisch erschwert und Polizeibeamte, die für unsere Sicherheit sorgen, unter Generalverdacht stellt.
- uns dafür einsetzen, dass die Polizei auf Landes- und Bundesebene LSBTIQ-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfasst.
- uns für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit einsetzen, der Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten

soll, unter anderem durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Polizei und Justiz.

SUCHTBEKÄMPFUNG UND -PRÄVENTION

Suchterkrankungen wie z. B. Spielsucht oder Alkoholsucht soll vor allem durch eine stärkere Prävention begegnet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Steueraufkommen durch Glücksspiel, Alkohol, Tabak etc. verstärkt in die Suchtberatung fließt und die Strukturen insbesondere in der regionalen Verteilung sinnvoll aufgestellt werden. Wir unterstützen auch neuere Formen der Ansprache, wie z. B. digitale Angebote.

Wir fordern eine kontrollierte Freigabe von Cannabis: Wir setzen uns dafür ein, den Besitz und Konsum für volljährige Personen zu erlauben. Nur mit einem Verkauf in lizenzierten Geschäften können die Qualität kontrolliert, die Weitergabe von verunreinigten Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, bindet immense Polizeiresourcen und erleichtert durch illegalen Kontakt zu Dealern den Einstieg bei härteren Drogen. Die hierdurch zusätzlich ergehenden Steuereinnahmen sollen vorrangig für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden.

FÜR EIN ZEITGEMÄSSES GLÜCKSSPIELRECHT

Der neue Glücksspielstaatsvertrag orientiert sich am liberalen Vorbild Schleswig-Holsteins und hat jetzt endlich in allen 16 Bundesländern das Online-Glücksspiel legalisiert. Damit gibt es endlich eine legale Alternative zu den vielen illegalen Anbietern – mit einer entsprechenden Besteuerung und wirksamen Kontrollen, wodurch Spielerschutz und Suchtprävention gestärkt und Gefahren früher erkannt werden. Wir werden uns daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass es einen vernünftigen ordnungspolitischen Rechtsrahmen für den Glücksspielmarkt gibt und dass die legalen Angebote die attraktivere Alternative darstellen. In der Diskussion um zusätzliche Auflagen oder bürokratische Erfordernisse werden wir daher immer genau abwägen, ob solche Maßnahmen die Attraktivität legalen Glücksspiels gefährden und somit die Abwanderung ins Illegale befördern könnten.

Die möglichen Gefahren des Glücksspiels sind uns sehr bewusst. Die Schutzbedürfnisse der Spielerinnen und Spieler liegen uns am Herzen. Jugend- und Spielerschutz sowie Suchtprävention nehmen deshalb für uns einen hohen Stellenwert ein. Wir werden den Spielerschutz kontinuierlich evaluieren und verbessern sowie das enge

Netz an Suchtpräventions- und Suchtberatungsstellen stärken. Mit den Einnahmen aus dem Glücksspiel werden wir sowohl in Präventions- und Beratungsangebote als auch in Verbraucherschutz und den Sport investieren. Das novellierte Spielhallengesetz des Landes wollen wir beibehalten.

Freie
Demokraten

FDP

**BERND
BUCHHOLZ**

**MOBILITÄT
IST FREIHEIT.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

V. NACHHALTIGKEIT DURCH INNOVATION

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Gehen wir es richtig an, kann er aber auch zu einer Jahrhundertchance für ein innovatives Schleswig-Holstein werden. Unser Land hat sehr gute Voraussetzungen zur erneuerbaren Energieerzeugung sowie -nutzung, jedoch stehen häufig rechtliche oder technische Vorgaben der Hebung weiterer Potenziale entgegen. Diese Hemmnisse gilt es zu beseitigen. Wir möchten zudem zeigen, dass ein Bundesland nachhaltig das Klima schützen kann, ohne die Bevölkerung mit hohen Kosten oder drastischen Einschränkungen der eigenen Lebensgestaltung links liegen zu lassen. Daher sollte die öffentliche Verwaltung immer in Vorleistung treten, bevor Bürgern und Unternehmen mit Verpflichtungen und Verboten begegnet wird.

Wir bekennen uns zu den Pariser Klimaschutzzielen und treten für eine naturwissenschaftlich fundierte Energie- und Klimaschutzpolitik ein, die auf Innovationen, Wettbewerb und hohe gesellschaftliche Akzeptanz setzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Energiepolitik technologieoffen und sektorenübergreifend auf die Reduktion von CO₂-Emissionen ausgerichtet sein. Hier geht es auch nicht nur um Strom, sondern ebenso um Wärme und Kälte für Gebäude, um Industrieprozesse sowie um den Verkehrssektor. Wir werden uns ferner für ein Schleswig-Holstein einsetzen, das im Geiste der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen handelt.

ENERGIEWENDE MIT SINN UND VERSTAND

Die Energieerzeugung ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Bundesland. Die Arbeitsplätze und das existierende Know-how sind zu erhalten und auch die Vorteile von Erneuerbaren Energien müssen stärker betont werden. Ebenso geht es aber auch darum, die Bezahlbarkeit von Energie künftig deutlich mehr in den Fokus zu rücken. Eine bezahlbare und sichere Energieversorgung ist für unsere Gesellschaft und für

die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft von überragender Bedeutung. Eine sichere Energieversorgung bedeutet auch, daß wir unsere Energiepolitik stärker unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten betreiben und uns für eine autarke Energieversorgung von Deutschland und Europa einsetzen.

Dem Alarmismus um Ausrufung kommunaler Klimanotstände, die im Zweifel eher zu Fehlverwendung knapper Ressourcen in den Gemeinden führen, ist mit landesweit geltenden, wirksamen Vorgaben zu begegnen. Die Liegenschaften und Gebäude des Landes als auch perspektivisch die der Kommunen wollen wir klimaneutral bauen bzw. sanieren. Zudem ist der Fuhrpark des Landes, als auch perspektivisch die der Kommunen auf emissionsfreie Antriebe wie Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, E-Mobilität etc. umzustellen.

Klimaschutz sollte nicht über Verbote, sondern über kluge und sinnvolle Innovationen stattfinden. Schleswig-Holstein hat das Potenzial, mit neuen Technologien Vorreiter für eine Energiewende zu sein, die alle mitnimmt und nicht zu sozialen Verwerfungen führt.

Eine durchschnittliche Erderwärmung von 1,5 Grad ist nur mit drastischer Emissionsreduktion allein nicht mehr zu erreichen. Verschiedene Methoden des Climate Engineerings (CE) sind in der Lage, Kohlendioxid der Atmosphäre zu entziehen. Wir befürworten daher die Durchführung von Pilotprojekten und Feldversuchen, um mögliche CE-Technologien im großindustriellen Maßstab marktfähig zu machen.

Wir werden

- Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Ressourcenschonung in eine vernünftige Balance bringen.
- uns dafür einsetzen, daß der Flüssiggasterminal in Brunsbüttel zügig gebaut wird.
- Klimaschutz und Energiepolitik technologieoffen und innovativ betreiben.
- ein Zentrum für Energiewendeforschung unter Einbindung aller Hochschulen und der anderen Forschungseinrichtungen des Landes schaffen.
- der Klimakleinstaaterei auf Landesebene und den Kommunen mit einem landesweiten Best- Practice-Modell für Klimaschutz begegnen.
- einen Investitionsfonds für die deutliche Ausweitung von E-Ladesäulen als auch Wasserstofftankstellen und Tankstellen für synthetische Kraftstoffe im Land auflegen.
- die Energieeffizienz und die Flexibilisierung des Verbrauchs durch konsequente Digitalisierung voranbringen.
- das Energierecht entbürokratisieren sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren entschlacken und digitalisieren bei aus Akzeptanzgründen weiterhin angemessenen Bürgerbeteiligungen.

- Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems neben Produzenten, Netzen und Verbrauchern rechtlich definieren.
- Energiespeicher für einen wirtschaftlichen Betrieb von Abgaben und Umlagen befreien.
- Energie-Großspeichern eine höhere Priorität einräumen.
- Forschung und Entwicklung im Bereich grüner Gase (Biomethan und biogener Wasserstoff) vorantreiben.
- die Forschung und Herstellung von synthetischen Kraftstoffen (e-Fuels) z. B. für den Flugverkehr in Schleswig-Holstein vorantreiben.
- den Netzausbau mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien synchronisieren.
- die vorhandene Netzinfrastruktur sichern und bedarfsorientiert ausbauen, wobei Maßnahmen zur Netzverstärkung Vorrang vor dem Neubau von Leitungen und neuen Trassen haben sollen.
- eine Reform der Netzentgeltsystematik anstoßen, um sie als bundeseinheitliche Infrastrukturkosten zu gestalten.
- uns für eine Senkung der Stromsteuer auf das europäisch vorgegebene Mindestmaß einsetzen.
- die Wertschöpfung der Region fördern, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, indem wir die Sektorenkopplung weiter beschleunigen.
- eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Nutzung der Tiefen Geothermie in Schleswig-Holstein in Auftrag geben und die Einrichtung eines „Reallabors für Tiefe Geothermie“ voranbringen.
- der umweltverträglichen Erdölförderung vor der Dithmarscher Küste und einer Bewilligung für zusätzliche, bekannte Reserven offen gegenüber stehen.
- Hinter diesem Punkt bitte zusätzlichen neuen Punkt einfügen:
- CO₂ Ausstoß durch Nutzung grauer Energie reduzieren, indem vorhandene Materialien aus bestehenden Gebäuden wiederverwendet werden.
- die Akzeptanz der Energiewende vor Ort durch frühzeitige Bürgerbeteiligung und transparente rechtsstaatliche Verfahren stärken.

Windenergie

Mit der Fertigstellung der Regionalpläne Wind haben wir in dieser Wahlperiode allen beteiligten Akteuren Planungssicherheit gegeben. Wir haben dabei unter anderem durchgesetzt, dass neue und bislang unbebaute Vorranggebiete 1000 anstelle von 800 Metern Regelabstand zu Ortslagen einhalten müssen. Die Einhaltung der nationalen und internationalen Klimaziele erfordert einen weiteren Ausbau emissionsarmer Energien wie z. B. der Windenergie, den wir mit Augenmaß angehen werden.

Durch technischen Fortschritt und gezieltes Repowering lässt sich mit weniger Anlagen unterm Strich mehr Energie erzeugen.

Wir werden

- den Windenergieausbau mit Sinn und Verstand voranbringen, um die Energieziele aus dem bestehenden Energiewende- und Klimaschutzgesetz zu erreichen.
- Repowering von Bestandsanlagen flexibler machen, erleichtern und auch außerhalb von Vorrangflächen ermöglichen, um dadurch akzeptierte Standorte, beispielsweise in den Kögen an der Nordseeküste, für effizientes Repowering zu sichern.
- die bestehenden Abstandsregelungen zur Wohnbebauung beibehalten.
- die Interessen der Anwohner, der Umwelt und des Naturschutzes angemessen und abgewogen berücksichtigen und dazu unter anderem die längst veraltete „TA-Lärm“ endlich aktualisieren, um alle Frequenzbereiche sinnvoll erfassen und bewerten zu können.
- keine Windkraftanlagen in Wäldern erlauben und Waldrodungen für Windkraft verhindern.
- Genehmigungsverfahren verschlanken, beschleunigen und rechtssicher gestalten.
- uns für eine deutliche Steigerung der Kapazitäten für Offshore-Windenergie einsetzen.

Solarenergie

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-Photovoltaikanlagen) einen großen Beitrag zur Steigerung der Stromerzeugung leisten. Die Bereitstellung von Solar-Freiflächen (Photovoltaik und Solarthermie) liegt in der Planungshoheit der Gemeinden. Daran wollen wir festhalten. Gleichwohl sollte in naher Zukunft gemeinsam mit allen Beteiligten bewertet werden, ob die energiepolitischen Effekte von Freiflächen-PV die Nachteile durch die Entnahme von Produktionsflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung überwiegen. PV-Aufdachanlagen sind ebenso ein gewichtiger Baustein der Energiewende. Eine PV-Pflicht bei Wohngebäuden lehnen wir ab und wollen die Entscheidung bei den jeweiligen Eigentümern belassen. Wir setzen auf Freiwilligkeit und werden diese anreizen durch eine grundlegende Vereinfachung bei der steuerlichen Behandlung und Abrechnung sowie beim aufwendigen Anmeldeprozess. Den Eigenverbrauch wollen wir durch eine Befreiung von der EEG-Umlage stärken.

Kernenergie

Mit dem Kernkraftwerk Brokdorf ist Ende 2021 das letzte Kernkraftwerk in Schleswig-Holstein vom Netz gegangen. Der Rückbau der Anlagen Brunsbüttel, Krümmel und

Brokdorf ist eine große Herausforderung mit vielen neuen Aspekten für die betroffene Wirtschaft und die zuständigen Behörden. Dieser Herausforderung stellen wir uns verantwortungsbewusst. Dazu gehört auch der Umgang mit den zu entsorgenden Abfällen.

Aus den Zwischenlagern an den Kernkraftwerkstandorten dürfen keine Endlager werden. Die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle darf daher nicht ins Stocken geraten. Gleichwohl sollte aber die Zeit auch dazu genutzt werden, um innovative Methoden zur Umwandlung des bereits vorhandenen Atommülls in weit weniger lang strahlende Elemente zu erforschen.

Um die Energieversorgung Deutschlands sicherzustellen und um Abhängigkeiten zu vermeiden, muss zeitnah eine Laufzeitverlängerung der noch im Betrieb befindlichen sowie der erst vor kurzem abgeschalteten Kernkraftwerke gründlich geprüft und fachlich fundiert neu bewertet werden. Es darf kein ideologisch bedingtes Tabuthema sein. Die Entwicklung der Kernfusion werden wir verstärkt unterstützen, um eine weitere, wetterunabhängige, konstante Energiequelle der Zukunft zu ermöglichen.

Wasserstoff

Wir wollen mehr Tempo beim Wasserstoff. Dieser ist als weitere Säule des künftigen Energiesystems aufzubauen. So kann der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft schnellstmöglich vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist für das Multitalent Wasserstoff eine technologieoffene Energiewende, ein Emissionszertifikatehandel mit CO₂-Deckelung und eine innovationsfreundliche Reform des Energierechts vonnöten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Chancen von Wasserstofftechnologien umfassend erforscht und erprobt werden, und dass sie so schnell wie möglich auch angewendet werden können.

Wir werden

- die vorhandene Wasserstoffstrategie des Landes konsequent umsetzen.
- uns für die Einführung von klaren und einfachen Regelungen zur Umwidmung bestehender
- Erdgasleitungen zu Wasserstoffleitungen einsetzen.
- eine langfristig integrierte Netzplanung aus Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen voranbringen. uns für die Gründung einer Europäischen Wasserstoffunion stark machen.

Methanol

Methanol ist eine Flüssigkeit mit hoher Energiedichte und hat das Potenzial, ein

Energieträger der Zukunft zu werden. Die Methanol-Herstellung ist ein sehr bekannter Prozess, der gut skalierbar ist und damit höchsten Verbräuchen angepasst werden kann. Zudem ist Methanol ein klimaneutraler Energieträger, wenn es aus Biomasse, Wind- und Solarenergie, grünem Wasserstoff oder Industrie- CO₂ produziert wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Produktion und Verwendung von Methanol als umweltfreundlichen, sehr vielfältig einsetzbaren, gut lager- und transportierbaren, wirtschaftlichen Energieträger deutlich stärker als bisher unterstützt wird, und zwar in Zusammenarbeit dem ChemCoastPark Brunsbüttel, den Windkraft- und Solaranlagenbetreibern, den Landwirten und Biogasanlagenbetreibern, den Wasserstoffproduzenten sowie den (Fach-)Hochschulen im Land.

Klimaschutz vor Denkmalschutz

Denkmalschutz ist ein wichtiges Instrument, um denkmalwürdige Bauten vor dem Rückbau oder der Zerstörung zu bewahren. Im 21. Jahrhundert sollte es jedoch Priorität haben, Energieeffizienz zu sanieren und die Erzeugung von erneuerbarer Energie auf denkmalgeschützten Bauten zu ermöglichen.

Wir werden

- das Anbringen von z. B. Solarplatten zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien in das Denkmalschutzgesetz aufzunehmen und es dem Besitzer des Objektes selbst zu überlassen, ob er dafür geeignete Flächen nutzen möchte.
- Umbauten im der Energieeffizienz im Denkmalschutzgesetz zu ermöglichen.

LIBERALE UMWELTPOLITIK

Wir sehen auch die Umweltpolitik als Innovationsmotor. Bei der Lösung für komplexe Umweltprobleme setzen wir auf die Kreativität der Vielen und den Wettbewerb der besten Ideen. Umweltschutz geht nur mit den Menschen, und nicht gegen sie. Zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Verminderung des Flächenverbrauchs, der Artenschutz sowie die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser unabdingbare Vorsorgemaßnahmen. Gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort darf es keine unterirdische Einlagerung von CO₂ und kein umwelttoxisches Fracking geben.

Wir werden

- die Biodiversitätsstrategie des Landes sowie die Landesstrategien zum Biologischen Klimaschutz und zum Bodenschutz gemeinsam mit allen Beteiligten umsetzen und nach einer Evaluation ggf. anpassen.

- die Förderung von Umweltbildungsprojekten in Schleswig-Holstein auch weiterhin sicherstellen.
- dem Vermeiden und Vermindern von Abfall weiterhin Priorität einräumen.
- invasiven Arten konsequent begegnen.
- das Blühflächenmanagement ausweiten und das Jakobskreuzkraut konsequenter bekämpfen.
- privaten Flächeneigentümern finanzielle Anreize setzen, Waldbildung und Renaturierung bzw. Wiedervernässung von Mooren anzugehen.
- die Nutzung und den Verbrauch von Kunststoff stärker reduzieren und somit den Anfall von Mikroplastik eindämmen.
- den Nationalpark Wattenmeer stärken und fortentwickeln und in alle Planungen sind die Akteure vor Ort einbinden.

Tierschutz

Auf Initiative der FDP Schleswig-Holstein wurde seinerzeit der Tierschutz in die schleswig-holsteinische Landesverfassung aufgenommen. Aus gutem Grund: Schließlich ist der Tierschutz ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. In den letzten Jahren haben wir uns zudem erfolgreich für eine finanzielle Stärkung der Tierheime und Wildtierstationen eingesetzt. Wir setzen neben dem gesetzlichen Tierschutz auch auf die Selbstverantwortung von Tierhaltern und -nutzern. So muss der Tierschutz im Einklang mit der Landwirtschaft, den gesellschaftlichen Erwartungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse vorangebracht werden. Dementgegen stehen die in ihrer Anzahl und Schwere zunehmenden Einbrüche und Gewalttaten von Tierschutzvereinigungen gegenüber der Landwirtschaft und der Jägerschaft. Tierschutz darf nicht unter dem Deckmantel der Verbrechensaufklärung verübt und damit politisch gerechtfertigte Gewalt gerechtfertigt werden.

Wir werden

- die Tierheime und die Wildtierstationen weiter stärken und die Förderung verstetigen.
- für eine kontinuierliche Verbesserung des Tierwohls sorgen.
- uns für europaweit einheitlich hohe und verbindliche Standards für Tierhaltung und -transport einsetzen.
- Tierversuche auf das absolut notwendige Mindestmaß reduzieren und alternative Versuchsmethoden fördern.
- im schleswig-holsteinischen Hundegesetz eine Registrierungspflicht einführen.
- das Programm zur Kastration von freilebenden Katzen ausweiten.
- uns dafür einsetzen, dass der Bund die Einführung einer verpflichtenden Identitäts-

prüfung beim Onlinehandel mit Heimtieren zügig auf den Weg bringt.

- ein Heimtierzuchtgesetz auf den Weg bringen, um die Sachkunde von Tierhaltern und Tierzüchtern zu stärken.
- die Bildungsarbeit von Tierparks, zoologischen und botanischen Gärten unterstützen.
- die allgemeine Tierschutzbildung voranbringen, auch unter Einbeziehung der Tierheime und anderer Tierschutzzentren als außerschulische Lernorte.
- straffälligen oder zu Gesetzesbruch aufrufender Körperschaften überprüft wird und gegebenenfalls genauso wie ihre Steuerbegünstigungen aberkennen. Hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

Meeres-, Gewässer und Küstenschutz

Der Schutz des wichtigsten Lebensmittels, des Wassers, ist eine elementar wichtige Aufgabe. Die Einträge müssen immer dort reduziert werden, wo eine Gefährdung vorliegt, wobei das Verursacherprinzip gilt. Am bestehenden Generalplan Abwasser und Gewässerschutz werden wir festhalten. Die Schwerpunkte der Abwasserreinigung liegen für die nächsten Jahre insbesondere auf der Reduzierung von Spurenstoffbelastungen und einer weiteren Verbesserung der Nährstoffbelastungen aus Kläranlagen sowie auf der Minimierung der Stoffeinträge und hydraulischer Belastungen aus Niederschlagswassereinleitungen. Wir werden den ordnungsgemäßen Zustand und die Funktion der Abwasseranlagen langfristig sichern, um eine bestmögliche Reinigungsleistung zu gewährleisten. Dem Küstenschutz kommt auch in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen Hochwasserkonzepte auch an Binnenflüssen entwickeln und in die Generalplanung aufnehmen. Es gilt, Küstenschutz, Naturschutz und Tourismus nachhaltig zu verbinden. Hierfür werden wir unter anderem auch die Schutzstreifen-Regelung im Landesnaturschutzgesetz abschaffen.

Wir werden

- den Generalplan Küstenschutz umsetzen und weiter fortschreiben.
- mehr Mittel für den Küstenschutz (z. B. für Deichverstärkungen) bereitstellen.
- die Wasser- und Bodenverbände unterstützen.
- keine Küstenschutzabgabe erheben.
- Sandvorspülungen an den nordfriesischen Inseln weiterhin durchführen.
- das Projekt „Modellregion Schlei“ weiterführen und dabei auch der Faulschlammproblematik mit innovativen Konzepten begegnen.
- Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr durch Innovationen eindämmen.

- generelle Kite-Surf-Verbote im Wattenmeer weiterhin ablehnen. Besonders schützenswerte Zonen sind hingegen für alle Wassersportler, Spaziergänger und Wasserfahrzeuge zu sperren.
- Geisternetze aus dem Meer zu bergen. Bestehende Initiativen, die zurzeit ehrenamtlich bei der Bergung von Netzen helfen, sollen finanziell unterstützt werden.
- den Eintrag von Fischernetzen in die Meere reduzieren, indem wir ein Anreizsystem entwickeln, welches das fachgerechte Entsorgen alter Netze mit anschließendem Recycling fördern. Zudem werden wir die Entwicklung eines Systems unterstützen, welches die Auffindung und Bergung von umherschwimmenden Geisternetzen fördert.

Munitionsaltlasten und Schiffswracks

Allein im deutschen Teil von Nord- und Ostsee liegen rund 1,6 Mio. Tonnen Munition. Durch die fortschreitende Korrosion der Behälter gelangen immer mehr toxische Substanzen, wie TNT, DNB und Blei ins Meer. Die Altlasten müssen innerhalb der nächsten Jahre geborgen werden, da eine weitere Zersetzung der Stahlkörper und eine daraus folgende Freisetzung der enthaltenen Stoffe signifikante Schäden für das Ökosystem Ostsee zur Folge hätte. Aufgrund der Verantwortlichkeit des Bundes sind die hierfür benötigten Gelder durch diesen zur Verfügung zu stellen, die Erarbeitung eines umfassenden Bergungskonzepts muss mit den betroffenen Bundesländern erfolgen. Schleswig-Holstein verfügt über eine besondere Kompetenz, da führende involvierte Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft bereits ansässig sind. Gleichzeitig sehen wir in der Beseitigung der Munitionsaltlasten auch eine wirtschaftliche Chance für unsere Region. Für die Bergung wird eine Räumungsplattform benötigt, deren Entwicklung gerade in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht wurde.

Vor den deutschen Küsten liegen über 2500 Schiffswracks, die zum Großteil ebenfalls aus den Weltkriegern stammen. Die Tanks vieler Schiffe enthalten auch heute noch große Mengen Öl. Die Stahlkörper der Tanks korrodieren immer weiter, so dass große Mengen Öl in den kommenden Jahren ins Meer zu laufen drohen. Schnelles Handeln ist erforderlich, um einen Schaden von sensiblen Lebensräumen, wie beispielsweise dem Wattenmeer zu verhindern. Ein Abpumpen des Öls ist technisch nur so lange möglich, wie die Stahlkörper stabil sind.

Wir werden

- in Kooperation mit dem Bund und den betroffenen Ländern einen umfassenden Konzeptentwurf für eine langfristige und umweltschonende Beseitigung der Altlasten erarbeiten.
- eine juristische Entität zur Koordination der großflächigen Munitionsräumung

schaffen. einen Sachverständigenrat aus Behörden, Wissenschaft und Industrie einrichten.

- Pilotprojekte zur Beseitigung von versenkter Munition schnellstmöglich realisieren, wofür sich
- z. B. das Versenkungsgebiet Kolberger Heide eignet.
- Schleswig-Holstein zur Leuchtturmregion für die Beseitigung von Munition im Meer machen und die wirtschaftliche Perspektive der Munitionsbeseitigung für die hiesigen Werften nutzen.
- uns weiterhin auf Bundesebene für die Bereitstellung der für die Beseitigung notwendigen Gelder einsetzen und zusätzlich finanzielle Mittel von Landesseite zur Verfügung stellen.
- Forschungsvorhaben, welche sich mit der Thematik Munition im Meer beschäftigen, weiter unterstützen.
- die Aufnahme und Zusammenführung aller Daten zu versenkter Munition und Altlasten, sowie von Schiffswracks in einem umfassenden Kataster ermöglichen.
- das Abpumpen von Altöl von vor der Küste liegenden Schiffswracks schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Hierbei muss eine Risikoanalyse erfolgen, von welchen Schiffen im Falle eines Durchrostens und einer Freisetzung der enthaltenen Stoffe die größte Gefahr ausgeht.

MODERNE LANDWIRTSCHAFT

Wer das Land ernährt, verdient Respekt und politische Verlässlichkeit. Die Land- und Forstwirte, Garten- und Landschaftsbauer, Imker, Fischer sowie die Jäger in Schleswig-Holstein sind hervorragend ausgebildete Fachleute, an deren Seite wir stehen. Sie erbringen mit ihrer Leistung und durch ihre Produkte eine essenzielle Grundlage für unsere Ernährung, aber auch für die Umwelt und den gemeinschaftlichen Zusammenhalt auf dem Land.

Wir setzen uns für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft ein, die sich rechnet. Wir wollen die Chancen der Landwirtinnen und Landwirte auf wirtschaftlichen Erfolg vermehren. Unsere Agrarpolitik setzt auf eine unternehmerische und vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre spezifischen Chancen nutzen.

Die Ergebnisse des Dialogprozesses „Zukunft der Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein wie auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene haben das Potenzial, eine gute Basis für eine Landwirtschaft zu bilden, die

zukunftsfähig ist, uns weiterhin mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt und gleichzeitig hohe Wertschätzung in der Bevölkerung genießt. Die Ergebnisse der Dialoge werden die Leitlinie für unsere Agrarpolitik sein, wobei der Dialog nicht enden soll. Ganz im Gegenteil: Wir fordern die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Landwirtschaft im Schleswig-Holsteinischen Landtag, um auch mit dem Parlament im Dialog zu bleiben. Gerade praktische Erfahrungen aus der Landwirtschaft sollen für einen Realitätscheck genutzt und Verordnungsentwürfe durch die Praktiker vor Inkrafttreten noch mehr auf Umsetzbarkeit überprüft werden.

Bauvorhaben können dabei nicht nur im Sinne des Hofes eine künftige finanziell rentable Investition sein, sondern bringen in der Regel auch Verbesserungen im Bereich Nachhaltigkeit und Tierschutz mit sich. Leider wird der Wille zur Investition in Bauvorhaben oft durch lange und teure Genehmigungsprozesse gebremst. Oft sind Landwirtinnen und Landwirte der Bürokratie vollkommen ausgeliefert und müssen teils jahrelang warten, bis sie ihr Bauvorhaben umsetzen können. Zudem kann die Beantragung viele Tausend Euro kosten und letztlich auch deshalb eingestellt werden. Aus diesem Grund fordern wir, dass Anträge für Bauvorhaben, die eine Verbesserung in Nachhaltigkeit und Tierschutz mit sich bringen sollen, künftig von Gebühren befreit werden. Zudem sollen Anträge künftig in einer bestimmten und für alle einsehbaren Zeit bearbeitet werden. Nach Ablauf der Frist soll eine Genehmigungsfiktion gelten.

Die Weidetierhaltung wollen wir sichern. Wir setzen uns für eine Definition von wolfsfreien Regionen ein, ähnlich dem System der Go- und No-Go-Areas bei Wildgänsen. Darauf ist ein regional differenziertes Bestandsmanagement einführen. Im Zuge der Gänsefraßproblematik wollen wir eine bewusste Anpassung der Gänsebejagung ermöglichen, um so zu einer Unterstützung der Schadensabwehr in der Landwirtschaft durch bestandsorientiertes Gänsemanagement zu kommen.

Die Landwirte in Schleswig-Holstein sind bei einem Teil der Bevölkerung zu Unrecht in Verruf geraten und eine Vielzahl der Umweltprobleme wird auf sie abgewälzt. Es wurde in den vergangenen Jahrzehnten zudem mit vielen politischen Entscheidungen darauf hingewirkt, dass Betriebe immer größer wurden. Im Bereich der Tierhaltung war es gewünscht, dass auf geringer Fläche möglichst viele Tiere gehalten wurden, um Lebensmittel zu einem möglichst geringen Preis anzubieten. Aktuell findet auf politischer und gesellschaftlicher Ebene ein Umdenken in Richtung einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft und mehr Tierwohl statt. Wir werden den Landwirten die Chance geben, sich auf diese neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Wir werden dafür sorgen, dass die Betriebe in dieser Zeit des Wandels unterstützt und ihr Fortbestand gesichert wird. Nur so können wir die Versorgung mit Nahrungsmitteln bester Qualität auf den Höfen sichern.

Wir stehen fest an der Seite der Landwirte und setzen uns dafür ein, dass Landwirtschaft und das Leben im ländlichen Raum auch in Zukunft eine Perspektive in Schleswig-Holstein haben. Als Gunststandort hat Schleswig-Holstein die beste Voraussetzung, um auch in Zukunft, wenn der voranschreitende Klimawandel die Produktion von heutzutage regional-typischen Lebensmitteln erschweren oder gänzlich unmöglich machen wird, weiterhin als Standort für den Anbau von Lebensmitteln zu dienen. Diese Lage gilt es nachhaltig zu nutzen und Perspektiven für den Agrarsektor zu entwickeln. Wir sehen ein großes Potenzial, Gründungen speziell im Agrarsektor zu fördern. Die Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich ist eine Stärke von Schleswig-Holstein.

Wir werden

- den Dialog „Zukunft der Landwirtschaft“ beibehalten und die gemeinsam erarbeiteten Thesen zur Umsetzung verhelfen.
- eine stärkere Einbindung der Landwirtschaft in den politischen Prozess organisieren.
- den Abbau bürokratischer Hürden und Dokumentationspflichten voranbringen.
- uns für ein Auflagenmoratorium einsetzen.
- bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, die über die EU-Vorschriften für den gemeinsamen Binnenmarkt hinausgehen, abschaffen, um für einen wirklich chancengleichen Wettbewerb zu sorgen.
- konventionellen und ökologischen Landbau nicht gegeneinander ausspielen, uns für die Auflösung von Widersprüchen zwischen Tierwohl und Immissionsschutz im Baurecht einsetzen.
- eine kostenlose Beantragung und eine garantierte Rückmeldezeit bei Tierwohlställen einführen. Dazu gehören auch baurechtliche Vereinfachungen, etwa beim Ausbau und der Modernisierung von Höfen.
- eine neutrale Instanz („Clearingstelle“) schaffen, die einmal abgelehnte Anträge gegen eine geringe Gebühr überprüfen kann.
- die Einführung einer klaren Haltungs- und Herkunftskennzeichnung unterstützen und die Verbraucherbildung stärken.
- kooperative Vertragsnaturschutzprogramme und die Allianz Gewässerschutz fortsetzen.
- das Vorkaufsrecht für den Naturschutz abschaffen.
- einen Dialog zum Thema Flächentausch zwischen Landwirtschaft und Stiftung Naturschutz initiieren.
- Digitalisierung und technischen Fortschritt und damit Bürokratieabbau ermöglichen.

- die Situation für Junglandwirte und Hofnachfolger verbessern durch eine dementsprechende landesrechtliche Ausgestaltung von Bundes- und Landesförderprogrammen.
- die Existenzgründungsberatung ausbauen und einen organisierten Wissensaustausch zwischen Gründern und Landwirten fördern.
- die Landwirtschaftskammer weiter stärken und deren Forschungs- und Beratungsleistungen ausbauen.
- eine Weidetierprämie einführen.
- ein echtes und wirksames Wolfs-, Gänse- sowie Kormoranmanagement schaffen.
- uns für eine Ausweitung der tierschonenden Weideschlachtung einsetzen.
- die Nutzung und Verbreitung mobiler Schlachtanlagen stärken, um damit strapaziöse Fahrten zum Schlachthof zu reduzieren.
- die Forschung im Bereich Grüne Gentechnik auf Bundesebene vorantreiben.
- die Förderung der Forschung zu klimaschonenden Pflanzenschutzmitteln unterstützen.
- europäische Mittel, wie beispielsweise die Europäische Innovationspartnerschaft, für die Entwicklung von Zukunftstechnologien stärker einsetzen.
- Fördermittel zur Forschung an emissionsmindernden Haltungstechniken in der Tierhaltung zur Verfügung stellen.
- einen Teil der Fördertöpfe mit einem klar vorgegebenen Entwicklungsziel so ausgestalten, dass ein niedrighschwelliger Zugang zu kleineren Fördersummen ermöglicht wird, um kurze Testphasen für die Erprobung neuer Ideen zu ermöglichen.
- eine Imagekampagne für die Landwirtschaft starten, um das Arbeiten in diesem Sektor attraktiv zu gestalten und Fachkräfte für diesen Bereich zu gewinnen.
- Maßnahmen zur Humusbildung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen fördern als Beitrag zum Klimaschutz. (Dies dient der CO₂-Speicherung und dem Wasserbindevermögen)

WALDWIRTSCHAFT UND NEUWALDBILDUNG

Die Wälder sind Garant für ein stabiles und vielfältiges Ökosystem. Zudem spielen die Wälder als CO₂-Speicher bei der Bewältigung des Klimawandels eine herausragende Rolle. Wir setzen uns für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ein, die die Erfordernisse der stofflichen und energetischen Holznutzung sowie der Artenvielfalt berücksichtigt. Wir bekennen uns zu den Landesforsten und zum Privatwald gleichermaßen und werden uns für attraktive Rahmenbedingungen für die Holzvermarktung

und für qualifiziertes Personal samt optimaler materieller Ausstattung einsetzen. Die Waldbewirtschaftung muss den Holzbedarf berücksichtigen und die richtige Baumartenzusammensetzung soll wissenschaftlich abgestimmt werden. Wir wollen keine Bevormundung, sondern setzen uns für eine Forstpolitik ein, welche die bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder in den Mittelpunkt stellt.

Wir werden

- uns für eine Wald-Klima-Prämie einsetzen.
- die Landesforsten und den Privatwald stärken.
- mehr Forschung voranbringen, um weitere Möglichkeiten der Verwertung von Laubholz zu erschließen.
- nicht zulassen, dass zur Schaffung neuer Biotop Wald gerodet wird.
- uns dafür einsetzen, dass der Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12% gesteigert wird und hierfür die bestehenden Förderprogramme weiterführen und auch den Einsatz von Ausgleichsgeldern ermöglichen.
- der natürlichen Sukzession auf Naturschutzflächen Raum lassen.
- gesetzliche Einschränkungen bei der forstlichen Baumartenwahl abschaffen.
- Altwaldstandorte zum Erhalt der Biodiversität sichern.
- Die Waldpädagogik als wichtigen Teil der Umweltbildung fördern.

ANGELN UND FISCHEREI

Als Land zwischen den Meeren soll Schleswig-Holstein Vorreiter für eine nachhaltige als auch auskömmliche Fischerei sein. Dies gilt sowohl für die Meere, als auch für die Binnengewässer sowie die Aquakulturen. Das Angeln ist nicht nur ein naturverbundenes Hobby. Es dient auch dem Schutz von Gewässern sowie deren Flora und Fauna und darüber hinaus auch der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Die hunderttausenden Anglerinnen und Angler in unserem Land - überwiegend in Vereinen organisiert - kümmern sich um Hege und Besatz der Gewässer und überwachen die Wasserqualität. Der europäische Flusaal ist für uns in Schleswig-Holstein nicht nur ein edler Speisefisch, sondern auch Kulturgut. Den Aal in seinem Bestand zu erhalten und hierüber eine dauerhafte Befischung zu ermöglichen, muss wichtige Aufgabe für die Fischereiverwaltung des Landes sein. Die Sterblichkeit des Aals, insbesondere durch Wasserkraftanlagen oder durch die stetig wachsende Kormoranpopulation, muss reduziert werden.

Wir werden

- uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Fischerei mit Fangkörben und Reusen innerhalb von Offshore-Windparks wie in anderen europäischen Ländern ermöglicht wird.
- den Wegfall von Fanggründen durch Baumaßnahmen oder Umweltzonen nur akzeptieren, wenn dies den Fischern finanziell ausgeglichen wird.
- einen einmaligen Investitionsfonds aufsetzen, mit dem die Berufsfischer und die Angelkutter ihre Fangflotte modernisieren können.
- eine konsequentere Zertifizierung der verkauften Fische und transparente Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen, damit nachhaltiger Fischkonsum möglich wird.
- die Forschung an alternativen Fischfangmethoden unterstützen.
- die Schonmaße für Meeresfische möglichst einheitlich mit Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Königreich Dänemark festsetzen.
- uns dafür einsetzen, dass das Mindestmaß beim Ostseedorsch in der gewerblichen Fischerei von derzeit 35 auf 40 Zentimeter erhöht wird.
- die Hamburger Sedimentmanagementmittel transparent und primär für die Förderung und Weiterentwicklung der Küstenfischerei in der Elbe und der Nordsee einsetzen.
- eine Reformierung und Überprüfung der Fischereiabgabe anstoßen, so dass diese nur für anglerische Zwecke verwendet werden darf, wie z. B. für Besatzmaßnahmen, Bau- und Renaturierungsmaßnahmen, die die Fischwanderung erleichtern oder für Vergrämnungsmaßnahmen von Kormoranen.
- die Ausbildung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fischereiaufsehern stärken. uns für die Aufnahme des Kormorans in das Jagdrecht einsetzen.
- mehr Eigenverantwortung für die gut ausgebildeten Angler im Hinblick auf den Umgang mit maßigen Fischen (Rücksetzen oder Entnahme) im Fischereirecht zulassen.
- eine gesetzliche Einschränkung des Nachtangelns wie in anderen Bundesländern nicht zulassen.
- eine landesweite Nutzung von Elektromotoren für alle Angler zulassen.
- die Schonmaße moderat anpassen und bei einigen Arten ein „Küchenfenster“ / Entnahmefenster einführen.
- das Angeln von Minderjährigen ohne Fischereischein mit einer sorgeberechtigten Person, die den Sachkundenachweis hat, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erlauben.

JAGD

Wir stehen zu den Jägerinnen und Jägern. Sie sind aktive und staatlich geprüfte Naturschützer und unverzichtbare Partner im Natur- und Artenschutz. Daher verdienen sie verlässliche und wertschätzende politische Rahmenbedingungen. Wir sprechen uns gegen Verschärfungen des Jagd- sowie des Waffenrechtes aus und wollen auch weiterhin die Jägerschaft im Land unterstützen. So haben wir im Landeshaushalt dafür gesorgt, dass die Schwerpunktschießstände finanziell gefördert werden. Das wollen wir verstätigen und darüber hinaus die Schießstände mit einem Bestandsschutz durch eine planungsrechtliche Absicherung versehen. Den Landesjagdverband (LJV) wollen wir künftig auch institutionell bei seiner Jagd- und Naturschutzarbeit fördern sowie ein Förderprogramm für die Jungtierrettung durch Drohnen auch für nicht vereinsrechtlich organisierte Träger, wie beispielsweise die örtliche Jägerschaft, auf den Weg bringen.

Wir werden

- praxismgerechte Jagd- und Schonzeiten schaffen. Das Jagdrecht modernisieren, um das Eigentum zu stärken und Rahmenbedingungen für ein besseres Wildtiermanagement zu schaffen und praxismgerechte Jagd- und Schonzeiten einführen.
- die Gebühren bei der verdachtsunabhängigen Kontrolle der Waffenaufbewahrung abschaffen.
- einen landesweiten Wildzustandsbericht sowie im fünfjährigen Rhythmus eine Erarbeitung eines Wildtier-Katasters Schleswig-Holstein finanzieren.
- darauf hinwirken, dass auf die Bildung von Eigenjagdbezirken auf öffentlichen Liegenschaften verzichtet wird, so dass die öffentlichen Liegenschaften in den örtlichen Jagdgenossenschaften verbleiben.
- den Aufbau einer Landesjagdschule als zentrale Bildungs- und Weiterbildungseinrichtung für Jägerinnen und Jäger unter der Trägerschaft des LJV unterstützen.
- die Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde im Kommunalabgabengesetz abschaffen.

Freie
Demokraten

FDP

**BERND BUCHHOLZ &
HEINER GARG**

**FREIHEIT
UND VERANT-
WORTUNG.**

**WAS DAS LAND
JETZT BRAUCHT.**

VI. FREIHEIT UND MENSCHENRECHTE

EUROPA: GUTE NACHBARSCHAFT IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Schleswig-Holstein ist das Drehkreuz Deutschlands und Europas nach Skandinavien sowie zum Baltikum. Der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung wird die Verbindungen insbesondere nach Skandinavien deutlich stärken und nochmals mehr Handel, Begegnung und Austausch mit den Menschen in Dänemark, Norwegen und Schweden möglich machen. Der Ostseeraum wird durch die Feste Fehmarnbeltquerung noch mehr zu einem europäischen Zentrum.

Geeintes Europa auf dem Fundament gemeinsamer Werte

Wir wollen in einem starken, geeinten Europa leben, mit dem Ziel eines europäischen Bundesstaates. Dafür wollen wir grenzüberschreitenden Austausch auf allen Ebenen fördern und Demokratie gemeinsam erlebbar machen. Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Basis für ein geeintes demokratisches Europa.

Wir werden daher

- uns dafür einsetzen, die Konferenz für die Zukunft Europas zu einem dauerhaften Format zu entwickeln, in dem alle Europäischen Bürger grenzüberschreitend im Dialog bleiben und Vorschläge zur Weiterentwicklung Europas machen können.
- die grenzübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Ostseeraum fördern und verstärken.
- uns dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein sich an europäischen Debatten insbesondere in der Region beteiligt und dabei klar und eindeutig für Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eintritt.
- den europäischen Gedanken auf allen Ebenen fördern, einschließlich und insbesondere im Jugendaustausch, den Städte- und Gemeindepartnerschaften, der

Beteiligungen junger Menschen in den Gremien der Ostseekooperationen und der Kooperation von Unternehmen und Start-Ups im Ostseeraum. Die Europa-Schulen im Land Schleswig-Holstein leisten einen wertvollen und wichtigen Beitrag dazu, grenzübergreifend zu denken und zu handeln.

- uns fortlaufend klar und eindeutig für die gemeinsamen Werte von Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit im ganzen Ostseeraum einsetzen.
- einen EU-Welcome-Desk in Schleswig-Holstein einrichten, mit dem Ziel, unser Land für den Zuzug von Fachkräften aus den EU-Staaten attraktiver zu machen.
- vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Gebietspartnerschaft Schleswig-Holsteins mit der Region Kaliningrad beenden und das Hanse-Office in Kaliningrad schließen. Stattdessen werden wir eine verstärkte Partnerschaft zu den baltischen Ländern und Finnland suchen und zeigen, daß wir im Angesicht der Aggression Rußlands fest an ihrer Seite stehen.

Mitwirken und Mitentscheiden: Schleswig-Holstein braucht eine starke Stimme in Europa

Im Zentrum der Schleswig-Holsteinischen Europapolitik steht auch die aktive Mitwirkung und Beteiligung an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Europäischen Union und der Ostseeregion.

Dazu werden wir

- das Hanse-Office als gemeinsame Vertretung der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg bei der EU in Brüssel stärken. Für Mitarbeiter aus Landes- und Kommunalverwaltungen muss z. B. eine Abordnung an das Hanse-Office eine echte Karrierechance darstellen, ebenso wie die Teilnahme an Austauschprogrammen mit den Verwaltungen unserer Nachbarländer. Besonders wichtig ist uns, dass das Hanse-Office in die Lage versetzt wird, Kommunen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu europäischen Fördermitteln zu erleichtern.
- die aktive Mitarbeit Schleswig-Holsteins bei bedeutenden Institutionen wie dem Ostseerat, dem Nordischen Rat, der Ostseeparlamentarierkonferenz, dem Parlamentsforum südliche Ostsee sowie dem Ausschuss der Regionen stärken sowie den regelmäßigen Austausch mit den norddeutschen Abgeordneten im europäischen Parlament suchen.
- die nötigen Institutionellen Reformen der Europäischen Gemeinschaft vorantreiben, insbesondere hinsichtlich einer starken Rolle des Europäischen Parlaments gegenüber der EU-Kommission und einer klaren Aufgabenverteilung zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Was besser vor Ort entschieden werden kann, muss auch vor Ort entschieden werden (Subsidiaritätsprinzip).

Besondere Interessen Schleswig-Holsteins liegen insbesondere in den Bereichen der EU- Förderpolitik, der Meerespolitik, Landwirtschaft und Fischerei, Digitalisierung, grenzübergreifende Zusammenarbeit, Minderheitenpolitik sowie Freiheits- und Bürgerrechte. Gleichzeitig ist die Ostseeregion eine Region neuer Spannungen und Probleme, insbesondere aufgrund der zunehmend problematischen Beziehungen zu Russland und Belarus. Für Schleswig-Holstein als wichtiges Anrainerland der Ostseeregion entstehen damit Konflikte, die klare und eindeutige Positionierungen gemeinsam mit unseren Partnerländern in EU und NATO erfordern. Der Erhalt von Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in der Ostseeregion ist von höchster Priorität und gleichzeitig die Basis für jede konstruktive Zusammenarbeit.

MEDIEN: FREIHEIT UND VIELFALT DURCH FAIREN WETTBEWERB

Die FDP Schleswig-Holstein betrachtet die Pressefreiheit und die damit verbundene Arbeit von digitalen wie analogen Medien als konstitutives Element der Demokratie. Moderne Medien spielen beim Wandel der Medienwelt eine besondere Rolle. Wir wollen allen Akteuren eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Um die Medienlandschaft auch für die Zukunft zu stärken und frei agieren zu lassen, werden wir

- weiterhin konsequent Freiräume für Medienschaffende gewährleisten und, wo möglich und nötig, erweitern.
- gegen Quotierungen eintreten, wie bspw. die Vorgabe, eine bestimmte Zahl deutschsprachiger Lieder im Radio zu spielen oder auch die Verpflichtung zur Sendezeit für religiöse Gemeinschaften eintreten.
- uns für einen schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzen, dessen Kernaufgaben wir bei Kultur, Bildung und Information sehen, jedoch nicht bei teuren Formaten, die gleichermaßen von privaten Anbietern übernommen werden können.

Damit einher geht für uns eine Reform der Finanzstruktur, die eine spürbare Senkung des Rundfunkbeitrages sowie eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Schüler, Studierende & Auszubildende vorsieht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in besonderem Maße der politischen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Regularien zur Vermeidung von Extremismus und Antisemitismus auch im Rundfunkstaatsvertrag festgehalten werden. Mehr niederdeutsche Kulturangebote und Berichterstattung über die schleswig-holsteinische Landespolitik würden wir befürworten.

Medienpluralität setzt zudem faire Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Verbreitungswegen voraus. Dies sehen wir insbesondere in den digitalen Medien gefährdet, wo beitragsfinanzierte, kostenfreie Medienangebote mit privatwirtschaftlichen Medienangeboten konkurrieren, die nicht dauerhaft unentgeltlich angeboten werden können. Deshalb muss der Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rundfunkauftrags dahingehend angepasst werden, dass ein Wettbewerb zu ungleichen und unfairen Bedingungen mit privatwirtschaftlichen Angeboten vermieden wird.

RELIGIONSFREIHEIT STÄRKEN

Die FDP Schleswig-Holstein sieht in der Religionsfreiheit und damit der grundsätzlichen Trennung von Staat und Religion einen wichtigen Grundpfeiler für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dies schützt einerseits die Religion als Privatsache, verpflichtet uns jedoch in gleichem Maße, die Religionsausübung im Rahmen der Gesetze zu achten. Diese Leitlinien sind für uns die Grundlage von Religionspolitik.

Daraus folgend werden wir

- den Religionsunterricht durch einen Ethik- und Religionskundeunterricht ersetzen, der einen neutralen und offenen Einblick in verschiedene Weltanschauungs- und Religionsmodelle eröffnet.
- das Staatskirchenrecht zu einem Religionsverfassungsrecht weiterentwickeln. Dadurch wollen wir mittelfristig die Ablösung der Staatsleistungen durch die Länder erreichen, was auf Grundlage eines Bundesgesetzes möglich sein soll.
- den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft grundsätzlich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenfrei möglich machen.
- jüdisches Leben nicht nur aus historischer Verantwortung heraus weiter fördern und unterstützen. Entsprechend werden wir antisemitische Tendenzen weiterhin klar ansprechen – unabhängig davon, ob diese politisch rechts oder links oder auch religiös, vor allem islamisch, motiviert sind.
- der Anerkennung des Islams offen gegenüberstehen. Hierfür bedarf es einer Organisation des Islam, die weithin legitimiert ist und ohne Zweifel auf dem Boden des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung steht. Für vertragliche Beziehungen mit dem Land Schleswig-Holstein ist ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung für uns selbstverständlich.
- eine deutsche Imam-Ausbildung fördern, um etwaige verfassungsfeindliche Einflussnahmen zu minimieren.

MINDERHEITEN BEREICHERN UNSERE GESELLSCHAFT

Die Minderheiten bereichern unsere Gesellschaft. Wir werden diesen Vorteil gegenüber anderen Regionen in Deutschland weiterhin aktiv pflegen und nutzen. Wir haben dazu beigetragen, die nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein durch einen Verfassungsauftrag zu schützen und zu fördern. Dadurch wurde die seit Jahren vorbildliche Minderheitenarbeit in Schleswig-Holstein auch für die Zukunft abgesichert. Wir werben weiter für die Idee eines Hauses der Minderheiten, um der kulturellen Vielfalt und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Reichtum einen sichtbaren Ausdruck zu geben. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Einrichtungen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein weiterhin aktiv gefördert und auskömmlich finanziert werden. Wir halten die sozialen und kulturellen Angebote des Landesverbands Schleswig-Holstein des Verbands Deutscher Sinti und Roma als Teil der Tätigkeiten der Landesgeschäftsstelle für einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Teilhabe dieser Minderheit und bekennen uns zu der bestehenden institutionellen Förderung. Wir werden das bewährte System der Bildungsberaterinnen und -berater des Landesverbands Schleswig-Holstein des Verbands Deutscher Sinti und Roma weiterhin unterstützen.

Deutsche Minderheit in Dänemark

Wir fühlen uns auch der deutschen Minderheit in Nordschleswig verpflichtet, die für uns ein wichtiges Bindeglied für die deutsch-dänischen Beziehungen ist. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Verpflichtung in die Landesverfassung aufzunehmen. Wir befürworten den Vertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben in Dänemark zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund Deutscher Nordschleswiger und treten für eine Fortschreibung ab 2024 ein. Wir werden darauf hinwirken, dass die Unterstützung des Bundes für den Deutschen Schul- und Sprachverein an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden.

Insbesondere werden wir dabei mithelfen, die Folgen der jahrzehntelangen Unterfinanzierung durch den Bund an den Kindergärten und Schulgebäuden zu beseitigen.

LIBERALER VERBRAUCHERSCHUTZ: DEN MÜNDIGEN BÜRGER STÄRKEN

Wir orientieren uns am mündigen und verantwortungsbewussten Verbraucher, der selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen Konsum und die von ihm genutzten Dienstleistungen und Produkte entscheidet. Dies erfordert transparente Märkte,

umfassende Verbraucherbildung und -aufklärung sowie faire und ausgewogene Vertragsverhältnisse zwischen Anbietern und Verbrauchern. Hierzu leistet die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein einen unverzichtbaren Beitrag. Wir werden – auch nach den besonderen Belastungen der Beratungsangebote durch die Pandemie – die bereits stark verbesserte finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale systematisch fortschreiben. Es darf jedoch niemals Ziel der Politik sein, Verbraucher zu bevormunden und in ihren Konsumentenscheidungen zu entmündigen.

Wir werden daher

- die Verbraucherbildung und -aufklärung weiter fördern und unterstützen – auch und gerade für Jugendliche und junge Erwachsene.
- die Verbraucherzentrale in die Lage versetzen und weiter zu ermutigen, digitale Medien konsequent und umfangreich für die Verbraucherbildung zu nutzen und auch im Sinne einer „aufsuchenden digitalen Beratung“ zu bewerben.
- die persönlichen Beratungsangebote sowohl über digitale Wege als auch über die Beratungsstellen vor Ort in Flensburg, Heide, Kiel, Norderstedt und Lübeck weiter fördern und sicherstellen.
- gemeinsam mit der Verbraucherzentrale prüfen, welchen Nutzen eine mobile Beratungsstelle insbesondere für den ländlichen Raum, für aufsuchende Schwerpunktberatung und für die Verbraucherbildung z. B. an Schulen schaffen kann.
- gemeinsam mit der Verbraucherzentrale prüfen, inwiefern geplante bundes- und EU-rechtliche Änderungen hinsichtlich z. B. von Sanierungspflichten an Wohngebäuden höheren Informations- und Beratungsbedarf zur Folge haben könne.
- wirksame, transparente und für die Bürgerinnen und Bürger verständliche und akzeptierte Lebensmittel- und Produktkennzeichnungen fördern.
- die Durchsetzung von Verbraucherrechten weiter vereinfachen und fördern, z. B. durch eine Initiative zur Weiterentwicklung der Musterfeststellungsklage und einer deutlichen Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren.
- für Gastronomie und Lebensmittelhandel, insbesondere auch in touristischen Gebieten, ein einfaches, bürokratiearmes und für Verbraucher verständliches Verfahren zur Information über die Einhaltung von Hygienestandards einführen, basierend z. B. auf dem dänischen „Smiley“- System. Hierbei wollen wir insbesondere auch die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen nutzen, wo ein ähnliches Gesetz 2018 aufgehoben wurde, da es sich in der Umsetzung als verfehlt, schlecht umsetzbar und zu bürokratisch herausgestellt hat. Eine Benachteiligung insbesondere handwerklich arbeitender Betriebe werden wir verhindern.

BUNDESWEHR IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: PARTNER UND FREUND DER REGION

Die Bundeswehr ist und bleibt trotz der Um- und Reorganisationen der vergangenen Jahrzehnte ein wichtiger Partner und Freund unseres Bundeslandes. Die in Schleswig-Holstein stationierten Einheiten der Bundeswehr tragen nicht nur erheblich zum Erhalt der Sicherheit unseres Landes bei, sondern sind ein wertvoller Partner für unser gesamtes Bundesland, nicht zuletzt auch in der Corona-Pandemie. Wir danken den Soldaten der Bundeswehr auch für ihren Einsatz bei den zahlreichen schwierigen Auslandseinsätzen, die zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Frieden und Freiheit beitragen. Gleichzeitig müssen auch die Soldaten in ihren schwierigen Aufgaben der Unterstützung und des Respekts durch die Zivilgesellschaft und den Landtag sicher sein.

Wir werden

- die in Schleswig-Holstein stationierten Einheiten der Bundeswehr und ihre Soldatinnen und Soldaten als sehr bedeutenden Teil unserer Gesellschaft wahrnehmen.
- auch weiterhin die Patenschaften des Landtages (Gorch Fock) sowie der Kommunen des Landes zu Einheiten der Bundeswehr pflegen und unterstützen.
- werden den Austausch mit dem Landeskommmando und den Einheiten der Bundeswehr konsequent und partnerschaftlich fortführen.
- uns für den Erhalt und Weiterbetrieb der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere der Standortübungsplätze einsetzen, um auch weiterhin einen optimalen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen.
- uns für die Stationierung von Drohnen auf dem Militärflughafen in Jagel einsetzen und uns auch für eine weitere Ausweitung der Luftbildauswertung vor Ort stark machen.
- auch weiterhin die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr werden, einschließlich der Arbeit der Jugendoffiziere in den Schulen.